

Seeding the **FUTURE**

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2020
/ UNIQA Insurance Group AG

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Kundinnen und Kunden von UNIQA,

mit dem vorliegenden Bericht zur Solvabilität und Finanzlage wollen wir Ihnen die Resultate und Ergebnisse unseres Hauses in den Bereichen Risiko- und Kapitalmanagement für das herausfordernde Jahr 2020 präsentieren. Dabei soll ein detaillierter, transparenter, aber doch für jedermann verständlicher Einblick gegeben werden, ohne dabei den Gesamtblick auf unser Unternehmen außer Acht zu lassen.

Eine solide Solvenzposition und der proaktive Umgang mit Risiken bilden unverändert die Basis für unser unternehmerisches Handeln zum Wohl unserer Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Das Jahr 2020 war geprägt von der COVID-19-Pandemie. In Bezug auf die Kapitalisierungsquote waren deren Auswirkungen insbesondere durch die Folge der Korrektur der Finanzmärkte infolge der Ausbreitung der Pandemie im 1. Quartal des Jahres zu verzeichnen. Während an den Aktienmärkten bereits ab dem 2. Quartal eine Erholung zu verzeichnen war, hielt an den Zinsmärkten der langfristige Abwärtstrend an. Dies stellt eine unverändert eine Herausforderung für Versicherungen mit langfristigem Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft dar.

Den größten Einfluss auf die Kapitalisierung hatte jedoch der im vergangenen Jahr abgeschlossene- und mit einem positiven Ausblick in die Zukunft gerichtete- Kauf der Tochtergesellschaften von AXA S.A. in Polen, Tschechischen und der Slowakei. Mit diesem, bis dato größten, Zukauf in der Unternehmensgeschichte konnte die Marktposition von UNIQA in den hart umkämpften CEE-Wachstumsmärkten nachhaltig gestärkt werden.

Mit dem neuen Wachstumsprogramm „UNIQA 3.0 – Seeding the Future“ setzt UNIQA proaktiv Maßnahmen, um die erwarteten Herausforderungen nicht nur zu begegnen, sondern sie auch als Chance wahrnehmen zu können. Dies beinhaltet auch ein Bekenntnis zur Weiterentwicklung des Risikomanagements und der zur Messung und Steuerung verwendeten Modellen und Systemen.

Wir hoffen, der vorliegende Bericht zur Solvabilität und Finanzlage 2020 kann einen Beitrag dazu leisten, Ihr Vertrauen in unser Haus sowie in unsere Produkte und Services weiter zu stärken.

Danke für Ihr Vertrauen in UNIQA.
Herzlichst,



Kurt Svoboda
CFRO UNIQA Insurance Group AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	13
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	19
A.5 Sonstige Angaben.....	20
B Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.1.1 Aufsichtsrat	23
B.1.2 Vorstand und Komitees.....	24
B.1.3 Schlüsselfunktionen	28
B.1.4 Vergütung	34
B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	36
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	37
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	40
B.3.1 Allgemeines	40
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur.....	40
B.3.3 Risikostrategie	41
B.3.4 Risikomanagementprozess.....	42
B.3.5 Risikorelevante Komitees	43
B.3.6 Governance des partiellen internen Modells.....	43
B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	44
B.4 Internes Kontrollsystem	47
B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem	47
B.4.2 Compliance-Funktion.....	47
B.5 Funktion der Internen Revision	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48
B.7 Outsourcing.....	48
B.8 Sonstige Angaben.....	49
C Risikoprofil.....	50
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	54
C.1.1 Risikobeschreibung	54
C.1.2 Risikoexponierung	55
C.1.3 Risikobewertung	57
C.1.4 Risikokonzentration	60
C.1.5 Risikominderung.....	60
C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	62
C.2 Marktrisiko	62
C.2.1 Risikobeschreibung	62
C.2.2 Risikoexponierung	63
C.2.3 Risikobewertung	63
C.2.4 Risikokonzentration	64
C.2.5 Risikominderung.....	64
C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	65
C.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko.....	66
C.3.1 Risikobeschreibung	66
C.3.2 Risikoexponierung	66

C.3.3 Risikobewertung	67
C.3.4 Risikokonzentration	67
C.3.5 Risikominderung	67
C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	68
C.4 Liquiditätsrisiko	68
C.4.1 Risikobeschreibung	68
C.4.2 Risikoexponierung	68
C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung	68
C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen	69
C.5 Operationelles Risiko	69
C.5.1 Risikobeschreibung	69
C.5.2 Risikoexponierung	69
C.5.3 Risikobewertung	69
C.5.4 Risikokonzentration	70
C.5.5 Risikominderung	70
C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	70
C.6 Andere wesentliche Risiken	70
C.7 Sonstige Angaben	70
C.7.1 Risikokonzentration	70
C.7.2 Risikominderung durch latente Steuern	72
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	73
D.1 Vermögenswerte	73
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	82
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben	83
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)	88
D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen	91
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	91
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	95
D.5 Sonstige Angaben	96
E Kapitalmanagement	97
E.1 Eigenmittel	97
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	102
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	103
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	103
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	107
E.6 Sonstige Angaben	107
Appendix I (Group) – QRTs	108
Appendix II (Group) – regulatorische Anforderungen für den SFCR	135
Abbildungsverzeichnis	136
Tabellenverzeichnis	137
Glossar	139

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Group darstellen.

Die hier genannten Zahlen, sowohl in der Zusammenfassung als auch im Bericht, beziehen sich nur auf die UNIQA Group.

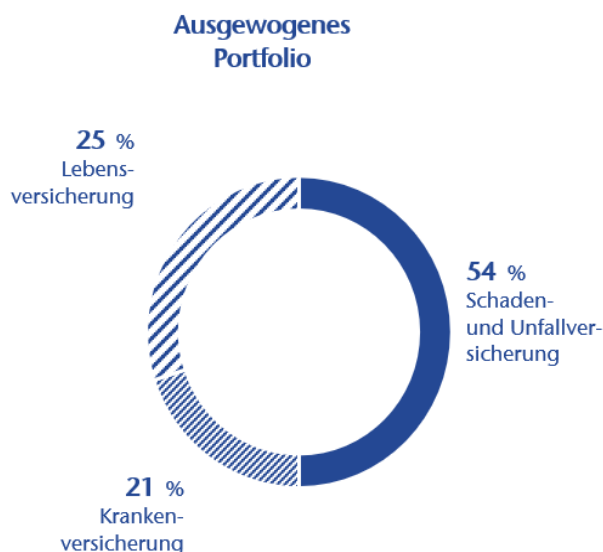
Die Zahlen für die UNIQA Insurance Group AG und für die UNIQA Österreich Versicherungen AG entnehmen Sie bitte den jeweiligen Berichten für die Einzelgesellschaften zur Solvabilität und Finanzlage für das Jahr 2020 der einzelnen Gesellschaften.

In Kapitel A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, stellen wir das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vor. Im Überblick:

- Die UNIQA Group betreut ihre Kunden umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung.
- Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (d.h. das in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft.
- Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit 1. Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Geschäftstätigkeit umfasst alle Produktparten wie in der UNIQA Group.

Die UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie zu einem geringen Anteil in Westeuropa. Mittlerweise zählen über 40 Unternehmen in 16 Ländern zur Gruppe.

Mit dem umfassenden Produktangebot gilt UNIQA als Allsparten-versicherer, der seinen Vertrieb über eine Multikanalstrategie – das heißt Nutzung aller erfolgversprechenden Vertriebswege (Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler, Banken sowie Direktvertrieb) – betreibt. Es wird dabei ein ausgewogener Mix zwischen den Sparten angestrebt – mit einem im aktuellen Tiefzinsumfeld bewusst gesteuerten Überhang zur Schaden- und Unfallversicherung.



Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2020 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 304,1 Millionen Euro (2019: 309,8 Millionen Euro) – um 3,6 Prozent auf 5.565,3 Millionen Euro (2019: 5.372,6 Millionen Euro). Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2020 um 5,7 Prozent auf 3.010,3 Millionen Euro (2019: 2.846,8 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 3,2 Prozent auf 1.167,6 Millionen Euro (2019: 1.130,8 Millionen Euro). In der Lebensversicherung verringerten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt um 0,5 Prozent auf 1.387,5 Millionen Euro (2019: 1.394,9 Millionen Euro).

Abbildung 1: Prämienverteilung nach Bilanzsparten der UNIQA Group

Details zu den einzelnen Sparten und Erläuterungen zu den Entwicklungen sind in Kapitel A.2 bis A.5 dargestellt. Aufgrund der im Konzernabschluss 2020 durchgeführten IAS-8-Anpassung der Vorjahreszahlen kann es zu Abweichungen zwischen den letztjährig veröffentlichten Werten und den aktuell vorliegenden Vorjahreszahlen kommen. Eine detaillierte Erläuterung der

vorgenommenen Anpassungen ist in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter „38. Fehlerkorrektur und Änderung von Rechnungslegungsmethoden gemäß IAS 8“ enthalten.

Wie in Kapitel B, Governance-System, dargestellt, hat UNIQA im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defence“, bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation, die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen, die die Risikoübernahme überwachen (Second Line), und jenen, die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line).

Ein umfassendes Komiteewesen dient dem Holding-Vorstand als strategisches Aufsichts-, Beratungs- und Entscheidungsgremium. In diesen Komitees werden insbesondere die Themen Risikomanagement, Reservierung, Asset-Liability-Management, Vergütung und Themen rund um das Sicherheitsmanagement sowie den Datenschutz abgedeckt. Die Schaffung eines zusätzlichen Komitees für Themen des Datenschutzes wurde im Rahmen der Einführung des UNIQA Datenschutzmanagementsystems anlässlich der Inkraftsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung beschlossen. Darüber hinaus bildet die Einrichtung von Schlüsselfunktionen ein wesentliches Element des Governance-Systems. Neben den vier gesetzlich verpflichtenden Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement, Compliance und Interne Revision) hat UNIQA noch Asset-Management und Rückversicherung als Schlüsselfunktionen definiert. Klar definierte Vergütungsgrundsätze und Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System.

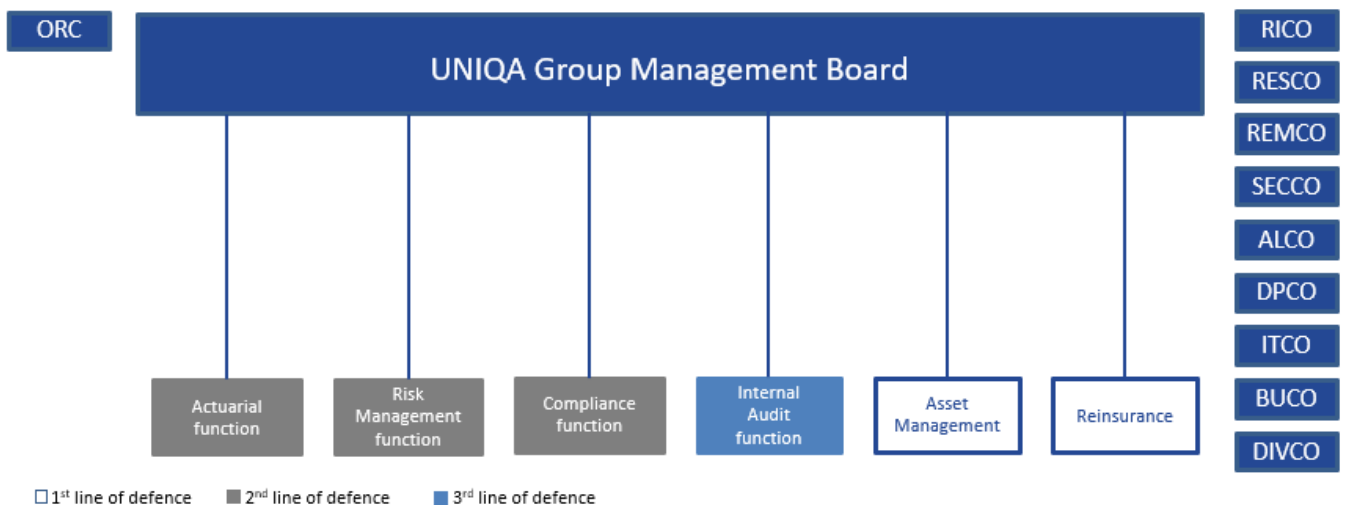


Abbildung 2: Schlüsselfunktionen der UNIQA Group

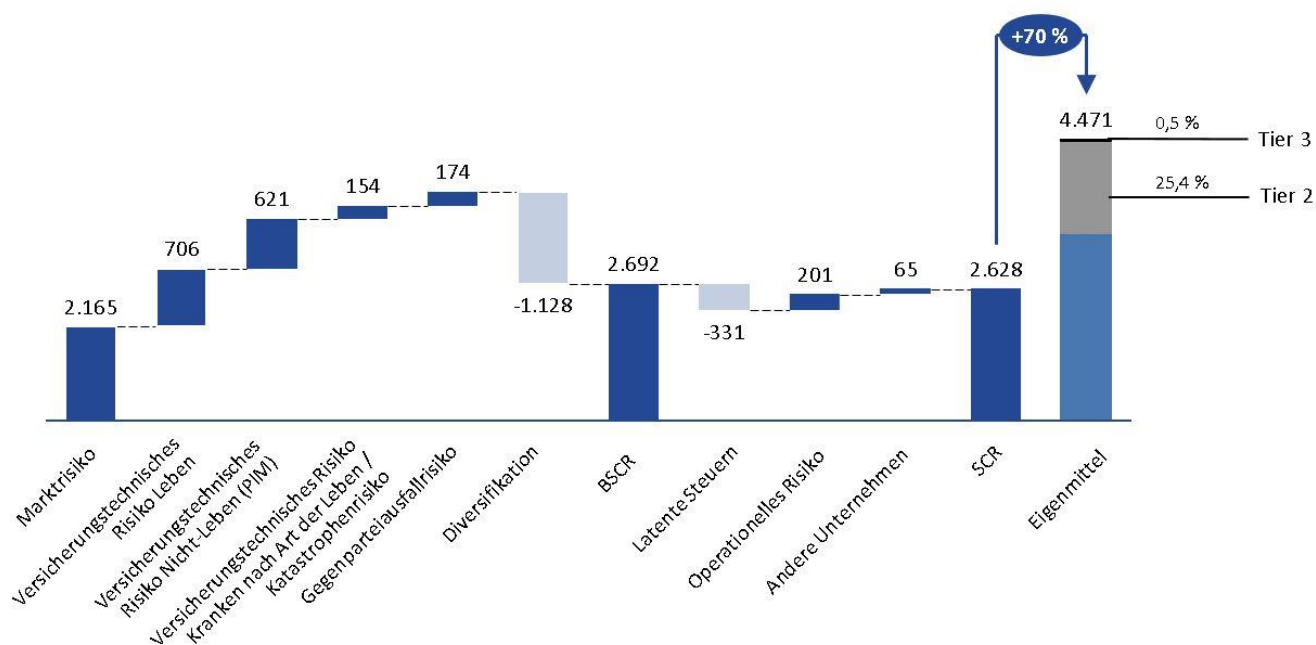
Eine besondere Beachtung bekommt das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems. Es definiert Verantwortlichkeiten, Prozesse und allgemeine Regeln, die es uns ermöglichen, unsere Risiken in effizienter und angemessener Weise zu managen. Die klare Zielsetzung ist es, die im Risikomanagementsystem gewonnenen Erkenntnisse – von der Risikoidentifikation bis zur Risikobewertung – in strategische und wesentliche Unternehmensentscheidungen einfließen zu lassen. Hier spielt insbesondere der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine wichtige Rolle.

In Kapitel C, Risikoprofil, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken. Als Allspartenversicherer ist UNIQA sehr gut diversifiziert. Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der

einzelnen Risikomodulen, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2019

Angaben in Millionen Euro

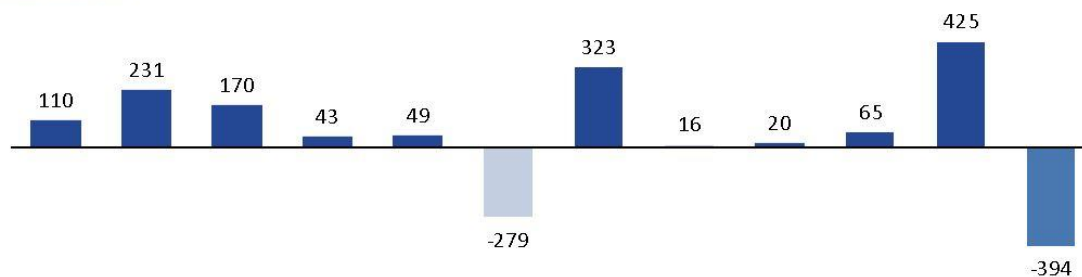


Abbildung 3: Risikoprofil der UNIQA Group (in Millionen Euro)

Bedingt durch den wesentlichen Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus dem Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung, bei dem wir das Geld unserer Kunden veranlagen, setzen wir uns einem entsprechend hohen Risikokapitalbedarf durch Marktrisiken (57 Prozent) aus.

UNIQA ist mit einer Solvenzquote von 170 Prozent gut kapitalisiert. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote der UNIQA Group deutlich über dem intern definierten Mindestmaß von 135 Prozent. Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 130 Prozent.

SCR getrennt nach Risikomodul

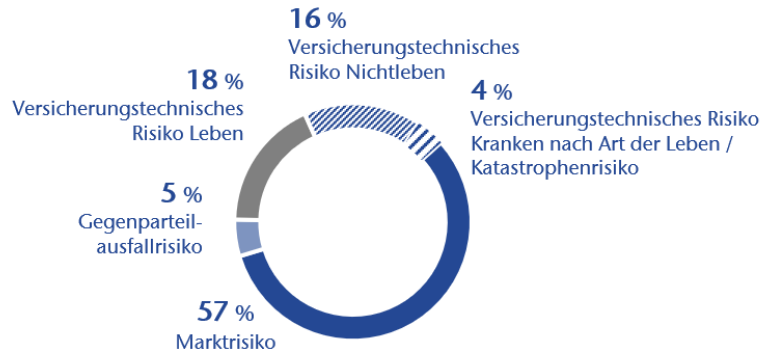


Abbildung 4: Verteilung des Gesamtrisikokapitalbedarfs auf Subrisikomodule

In Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des IFRS-Konzernabschlusses gegenübergestellt. Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 3.472 Millionen Euro (2019: 4.100 Millionen Euro) und bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital der Gruppe.

Abschließend wird in Kapitel E, Kapitalmanagement, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Group belaufen sich auf 4.471 Millionen Euro (2019: 4.865 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 3.313 Millionen Euro (2019: 3.931 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Dadurch ergibt sich eine SCR-Quote von 170 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 3.482 Millionen Euro (2019: 4.203 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 3.313 Millionen Euro (2019: 3.931 Millionen Euro) besteht auch hier aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die MCR-Quote beträgt 221 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind alle Tochtergesellschaften der UNIQA Group aufgelistet, die einen Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage per 31. Dezember 2020 erstellt und veröffentlicht haben, da sie gemäß Solvency II dazu aufgefordert werden.

Name der Tochtergesellschaft	Länderkürzel	Name des Berichts	veröffentlicht auf
UNIQA Österreich Versicherungen AG	AT	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2020	www.uniqa.at
UNIQA Insurance Group AG	AT	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2020	www.uniqa.at
UNIQA Insurance plc.	BG	Отчет за финансовото състояние и платежоспособност към 31 декември 2020 г. на УНИКА АД	www.uniqa.bg
UNIQA Life plc.	BG	Отчет за финансовото състояние и платежоспособност към 31 декември 2020 г. на УНИКА Живот АД	www.uniqa.bg
UNIQA pojišťovna, a.s.	CZ	Zpráva o solventnosti a finanční situaci 2020	www.uniqa.cz
AXA životní pojišťovna, a.s.	CZ	Zpráva o solventnosti a finanční situaci 2020	www.axa.cz
AXA pojišťovna, a.s.	CZ	Zpráva o solventnosti a finanční situaci 2020	www.axa.cz
UNIQA osiguranje d.d.	HR	Izveštje o solventnosti i financijskom stanju za 2020. godinu	www.uniqa.hr
UNIQA Biztosító Zrt.	HU	Fizetőképességéről és pénzügyi helyzetéről szóló jelentés 2020	www.uniqa.hu
UNIQA Versicherung AG	LI	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2020	www.uniqa.li
UNIQA TU S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej 2020	www.uniqa.pl
UNIQA TU na Zycie S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej 2020	www.uniqa.pl
AXA Ubezpieczenia TUiR S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej 2020	www.uniqa.pl
AXA Życie TU S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej 2020	www.uniqa.pl
UNIQA Asigurari S.A.	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2020	www.uniqa.ro
UNIQA Asigurari de Viata SA	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2020	www.uniqa.ro
UNIQA Poistovňa a.s.	SK	Správa o solventnosti a finančnom stave 2020	www.uniqa.sk

Tabelle 1: Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Tochtergesellschaften der UNIQA Group

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Versicherungsunternehmen der UNIQA Group betreuen ihre Kunden umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung. Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (d. h. das in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die internationalen Versicherungsgesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit 1. Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt.

UNIQA Insurance Group AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqagroup.com

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqa.at

Die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG werden durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
www.fma.gv.at

Zum Abschlussprüfer für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
www.pwc.at

Aktionärsstruktur

Der Streubesitz beträgt Ende 2020 36,4 Prozent. Der kapitalisierte Streubesitz belief sich daher zum Jahresende 2020 auf rund 700 Millionen Euro. Der Kernaktionär UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe) hält in Summe 49 Prozent (Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 41,3 Prozent, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung 7,7 Prozent). Die Raiffeisen Bankengruppe hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH als Kernaktionär 10,9 Prozent. Der Kernaktionär Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 3,0 Prozent an UNIQA beteiligt. Der Bestand an eigenen Aktien beläuft sich auf 0,7 Prozent. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag.

Aktionärsstruktur



Abbildung 5: Aktionärsstruktur der UNIQA Insurance Group AG

Die UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa. Mittlerweile ist UNIQA in den folgenden 16 Ländern aktiv: Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Ukraine, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Albanien, Nordmazedonien, Bulgarien und Russland. Die UNIQA Insurance Group AG erstellt einen Konzernabschluss- und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der

EU anzuwenden sind. Zudem wird auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG ein Einzelabschluss erstellt. Ebenso erstellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG einen Abschluss. Der IFRS-Konzernabschluss 2020 umfasst inklusive der UNIQA Insurance Group AG 33 inländische und 66 internationale Tochtergesellschaften sowie 5 inländische und 6 internationale beherrschte Pensions- und Investmentfonds. Bei den assoziierten Gesellschaften handelt es sich um 4 inländische und 1 internationales Unternehmen, die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden. Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen sind in Appendix I „Verbundene und assoziierte Unternehmen“ enthalten.

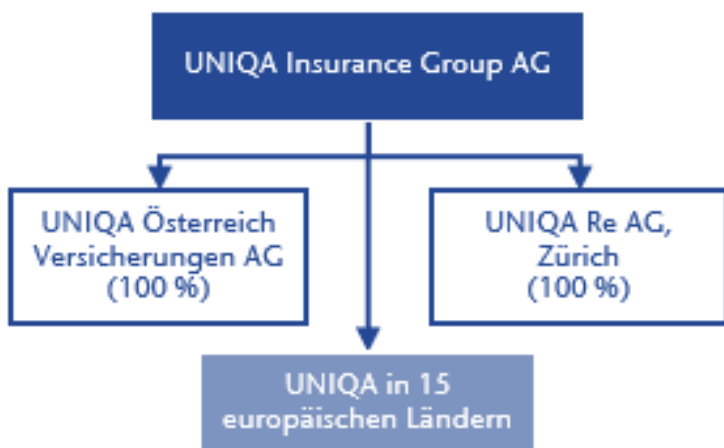


Abbildung 6: Gruppenstruktur der UNIQA Group

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Anwendungsbereich der Gruppe, der für die konsolidierten Abschlüsse zur Anwendung kommt, und dem Umfang für die in Art. 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Bestimmungen zu konsolidierten Daten.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die UNIQA Group bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungs- und Vorsorgeprodukten und deckt mit ihren Leistungen sowohl die Schaden- und Unfallversicherung als auch die Lebensversicherung sowie die Krankenversicherung in nahezu allen Märkten ab.

Mit der Multikanalstrategie deckt die UNIQA Group unterschiedliche Bedürfnisse von Kunden ab. Es werden alle erfolgversprechenden Vertriebswege genutzt: Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler, Banken sowie Direktvertrieb. Der Bankenvertrieb ergänzt die flächendeckende Präsenz der UNIQA Group vor Ort.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schadenversicherung umfasst Versicherungen wie beispielsweise die Feuer-, die Kfz-Kasko- oder die Haftpflichtversicherung. Es gilt das Prinzip der konkreten Bedarfsdeckung: Die Versicherungsleistung ist durch die Versicherungssumme, den Versicherungswert und die Schadenhöhe bestimmt. Im Gegensatz dazu ist die Unfallversicherung eine Summenversicherung: Die Versicherungsleistung wird vorab genau festgelegt.

Die meisten Schadenversicherungsverträge werden kurzfristig – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen.

Verrechnete Prämien inkl. Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

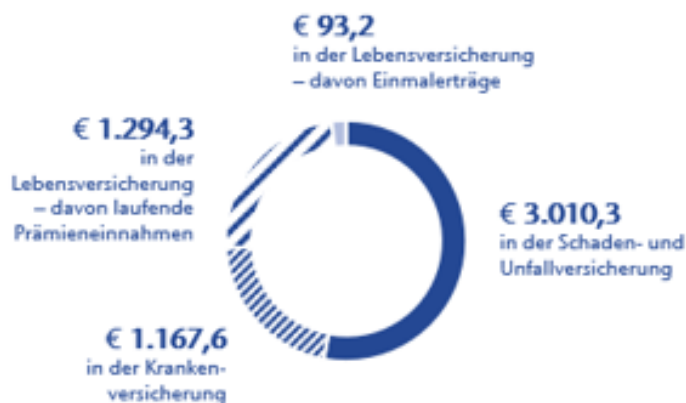


Abbildung 7: Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (in Millionen Euro)

Die breite Streuung über sehr viele Kunden und die verhältnismäßig kurze Laufzeit ermöglichen einen moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld attraktiv.

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Nichtlebensversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung erzielte die UNIQA Group 2020 verrechnete Prämien in Höhe von 3.010,3 Millionen Euro – das sind 54,1 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer des Kunden ab. Der Versicherungsfall ist das Erleben eines bestimmten Zeitpunkts oder der Tod des Versicherten während der Versicherungsdauer. Der Kunde oder ein definierter Bezugsberechtigter erhält als Leistung einen Kapitalbetrag oder eine Rente. Die Prämie wird auf Grundlage des Äquivalenzprinzips berechnet, das heißt dem individuellen Risiko eines Antragstellers entsprechend; ihre Höhe richtet sich unter anderem nach der Versicherungsform, dem Eintrittsalter sowie der Dauer der Versicherung und der Dauer der Prämienzahlung.

Die Lebensversicherung umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Dazu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflege oder Ableben. In der Lebensversicherung erreichte UNIQA 2020 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.387,5 Millionen Euro – das sind 24,9 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkunden, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte freiberuflich tätige Personen wie Rechtsanwälte, Architekten oder Apotheker. Gruppenweit wurden 2020 in der Krankenversicherung 1.167,6 Millionen Euro an Prämien verrechnet – das sind 21,0 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

In Österreich ist die UNIQA Group mit rund 46 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer eins. Rund 93 Prozent der Prämien fallen in Österreich an, rund 7 Prozent international.

Rund vier Fünftel der Leistungen in der Krankenversicherung betreffen den stationären Bereich (z. B. die Sonderklasse), rund ein Fünftel fließt in den ambulanten Bereich und Summenversicherungen wie das Tagegeld für Spitalsaufenthalte. Die

UNIQA Group betreibt in Österreich zudem Privatspitäler über die PremiQaMed Group, eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Übersicht Länderkonzentrationen

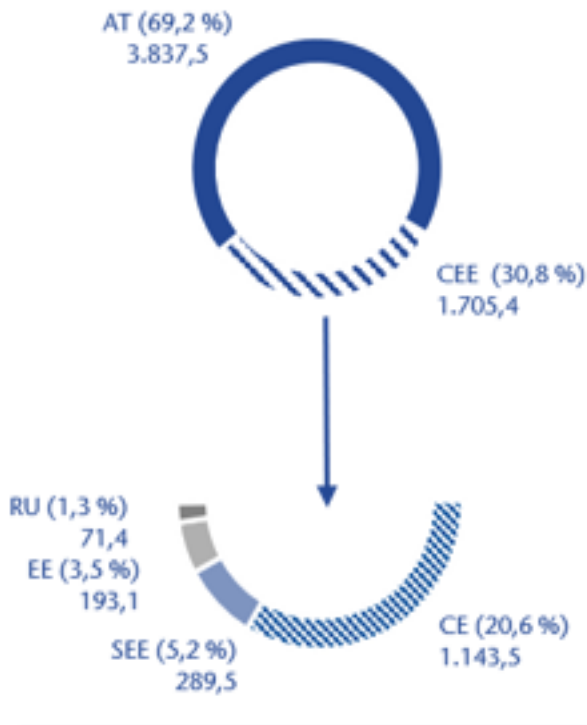


Abbildung 8: Prämien nach geografischen Gebieten (in Millionen Euro)

In Zentraleuropa (CE) – die Region umfasst Polen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn – erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Einbeziehung der AXA-CEE-Gesellschaften um 21,2 Prozent auf 1.143,5 Millionen Euro (2019: 943,7 Millionen Euro). In Osteuropa (EE) – bestehend aus Rumänien und der Ukraine – sanken sie um 4,1 Prozent auf 193,1 Millionen Euro (2019: 201,5 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE) – zusammengesetzt aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, dem Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – fielen die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung 2020 um 9,4 Prozent auf 289,5 Millionen Euro (2019: 319,4 Millionen Euro). In Russland (RU) sanken sie um 19,3 Prozent auf 71,4 Millionen Euro (2019: 88,5 Millionen Euro). In Westeuropa (WE) – Liechtenstein und der Schweiz – blieben sie mit 8,0 Millionen Euro stabil (2019: 8,1 Millionen Euro).

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Anfang März 2021 hat der Oberste Gerichtshof (OGH) zugunsten der Versicherungsbranche in Zusammenhang mit Covid-19-bedingten Betriebsunterbrechungen entschieden. In dieser Entscheidung hat der OGH klargestellt, dass eine Deckungsverpflichtung des Versicherers aus der Seuchen-Betriebsunterbrechung nur bei einer Betriebsschließung aufgrund des Epidemiegesetzes besteht, nicht aber aufgrund eines angeordneten Betretungsverbots nach dem Covid-19-Maßnahmegesetz. Hieraus werden sich voraussichtlich positive Auswirkungen auf die Schadenzahlungen im Geschäftsjahr 2021 ergeben.

Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe

Das Kapitel B.1 enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe.

Wesentliche geografische Gebiete

Mit ihrer flächendeckenden Präsenz ist die UNIQA Group eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren beiden Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Zudem zählen Versicherungen in Liechtenstein und der Schweiz zur Gruppe. Rund 15,5 Millionen Kunden vertrauen bereits auf UNIQA – davon rund 25 Prozent in Österreich und 75 Prozent in den internationalen Märkten. Mit einem Marktanteil von rund 21 Prozent, gemessen am Prämienvolumen, ist die UNIQA Group die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Österreich. Im Jahr 2020 wurden in unserem Heimmarkt rund 69 Prozent der Prämien in der Gruppe erwirtschaftet. Mit einem Marktanteil von rund 46 Prozent ist UNIQA in der strategisch wichtigen Sparte der Krankenversicherung die unangefochtene Nummer eins.

Neben den Kernmärkten ist die UNIQA Group auch in Westeuropa – in Liechtenstein und in der Schweiz sowie in Deutschland und England mit Zweigniederlassungen – aktiv. In Zentral- und Osteuropa ist die UNIQA Group mit eigenen Tochtergesellschaften in 15 Ländern vertreten. Diese betreiben rund 1.500 Servicestellen. Im Jahr 2020 wurden in den CEE-Märkten rund 31 Prozent der Prämien in der Gruppe erzielt. Auch in Osteuropa wird mit den Tochtergesellschaften der Raiffeisen Bank International AG im Rahmen der „Preferred Partnership“ zusammengearbeitet, die 2013 für die Dauer von zehn Jahren erneuert wurde.

Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Ausführungen hierzu sind in Kapitel B.1.5 enthalten.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Group im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Group ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Konzernabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Angaben in Millionen Euro	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Krankheitskostenversicherung	50	52	48	46	28	28	0	0	14	13	7	5
Einkommensersatzversicherung	402	389	399	385	198	207	0	0	143	132	58	46
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	678	610	670	613	395	417	0	4	171	150	104	49
Sonstige Kraftfahrtversicherung	589	575	589	573	346	388	0	0	177	163	67	22
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	64	67	67	68	53	21	0	0	22	23	-8	24
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	801	741	786	728	425	442	0	0	271	236	90	50
Allgemeine Haftpflichtversicherung	279	264	277	262	267	170	0	0	92	80	-83	11
Kredit- und Kautionsversicherung	26	32	26	26	11	7	0	0	9	9	6	9
Rechtsschutzversicherung	99	97	99	96	47	48	0	0	32	29	20	19
Beistand	20	23	20	23	5	7	0	0	9	10	7	6
Verschiedene finanzielle Verluste	52	48	48	50	42	23	0	0	244	208	-238	-181
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3.060	2.899	3.031	2.869	1.818	1.758	0	4	1.184	1.053	29	61

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Krankheitskostenversicherung	49	51	48	45	27	29	0	0	14	13	7	3
Einkommensersatzversicherung	401	388	398	385	198	215	0	0	143	135	57	35
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	664	585	650	587	380	397	0	4	170	143	101	51
Sonstige Kraftfahrtversicherung	582	552	582	549	342	365	0	0	176	148	64	36
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	52	60	55	60	41	29	0	0	21	22	-6	9
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	713	670	697	661	395	340	0	0	266	224	37	96
Allgemeine Haftpflichtversicherung	253	243	246	241	228	167	0	0	89	79	-71	-4
Kredit- und Kautionsversicherung	20	29	21	23	7	7	0	0	8	8	7	8
Rechtsschutzversicherung	99	97	99	96	47	51	0	0	32	30	19	16
Beistand	14	20	15	19	4	7	0	0	8	9	3	4
Verschiedene finanzielle Verluste	51	47	47	47	41	22	0	0	244	208	-238	-182
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.898	2.743	2.858	2.714	1.710	1.627	0	4	1.170	1.018	-22	72

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Angaben in Millionen Euro	Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen												Gesamt	
	Österreich		Polen		Tschechien		Ungarn		Slowakei		Rumänien		2020	2019
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Prämien														
Brutto	1.824	1.775	373	269	275	238	132	140	93	95	77	79	2.775	2.597
Netto	1.802	1.748	345	257	263	226	127	135	89	91	70	72	2.697	2.530
Verdiente Prämien														
Brutto	1.825	1.773	360	270	263	231	131	137	93	96	77	77	2.750	2.583
Netto	1.799	1.745	326	257	251	220	126	132	89	92	70	72	2.661	2.518
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	1.181	1.084	235	164	144	133	53	72	44	48	43	46	1.701	1.547
Netto	1.152	1.072	199	156	140	130	52	71	43	48	43	45	1.629	1.521
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														
Brutto	0	0	0	0	0	-4	0	0	0	0	0	0	0	-4
Netto	0	0	0	0	0	-4	0	0	0	0	0	0	0	-4
Angefallene Aufwendungen	650	570	122	93	79	75	45	36	62	58	37	35	995	867
Technisches Ergebnis gesamt – netto	-2	104	4	8	33	18	29	24	-16	-14	-10	-7	37	134

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen die verdienten Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle einen Anstieg. Die verdienten Prämien stiegen gegenüber dem Vorjahr in Österreich, Polen und Tschechien.

Der Fokus des Nichtlebensgeschäfts liegt wie im Vorjahr auf Österreich. Der Anstieg der verdienten Prämien in Österreich ist vor allem auf das erhöhte Geschäftsvolumen in den Sparten „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ und „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“ zurückzuführen. Analog dazu steigen auch die angefallenen Aufwendungen in diesen Sparten. Das versicherungstechnische Ergebnis ist in Österreich im Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle und der angefallenen Aufwendungen gesunken.

In Polen und Tschechien gab es einen wesentlichen Anstieg in den verdienten Prämien, der hauptsächlich auf die Erstkonsolidierung der AXA-Gesellschaften im 4. Quartal 2020 zurückzuführen ist. Vor allem die Sparte „Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung“ verzeichnete in den beiden Ländern einen deutlichen Anstieg. Analog dazu steigen auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie die angefallenen Aufwendungen.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Krankenversicherung	1.118	1.079	1.118	1.080	877	880	0	0	239	203	2	-4
Versicherung mit Überschussbeteiligung	779	799	779	800	887	900	0	0	125	116	-234	-216
Index- und fondsgebundene Versicherung	26	29	26	28	-45	-14	0	0	87	69	-17	-27
Sonstige Lebensversicherung	279	257	279	258	111	99	0	0	157	155	10	4
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.201	2.164	2.201	2.166	1.831	1.865	0	0	608	544	-238	-243

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Krankenversicherung	1.116	1.077	1.116	1.079	877	905	0	0	238	214	1	-40
Versicherung mit Überschussbeteiligung	768	790	767	791	873	906	0	0	123	123	-229	-238
Index- und fondsgebundene Versicherung	25	28	26	28	-45	-13	0	0	87	69	-17	-28
Sonstige Lebensversicherung	263	249	263	249	103	99	0	0	155	155	5	-5
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.172	2.145	2.172	2.147	1.808	1.897	0	0	604	561	-240	-311

Tabelle 6: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Angaben in Millionen Euro	Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen													
	Österreich		Tschechien		Russland		Polen		Ukraine		Slowakei		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Prämien														
Brutto	1.835	1.830	78	42	70	86	52	22	46	53	35	31	2.115	2.065
Netto	1.818	1.809	78	42	70	87	48	22	45	52	34	31	2.093	2.043
Verdiente Prämien														
Brutto	1.834	1.829	78	42	70	88	52	22	44	49	34	32	2.113	2.063
Netto	1.817	1.809	78	42	70	88	48	22	43	48	34	32	2.091	2.041
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	1.710	1.756	41	18	56	70	30	9	18	20	17	16	1.871	1.890
Netto	1.691	1.735	41	18	56	70	28	9	18	20	17	16	1.850	1.868
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														
Brutto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	505	446	28	19	13	15	30	13	25	28	18	16	619	538
Technisches Ergebnis gesamt – netto	-379	-372	9	5	1	3	-10	-1	0	1	0	0	-378	-365

Tabelle 7: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Die verdienten Prämien sind in Österreich, Tschechien, Polen und der Slowakei angestiegen.

Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Lebensgeschäfts auf Österreich. Die gebuchten Prämien verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg. Während die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, wurde bei den angefallenen Aufwendungen für das Lebensgeschäft in Österreich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg verzeichnet.

In der Sparte „Krankenversicherung“ gab es einen deutlichen Anstieg der verdienten Prämien in Österreich.

Der wesentliche Anstieg der verdienten Prämien sowie der Aufwendungen für Versicherungsfälle und der angefallenen Aufwendungen in Polen und Tschechien ist auf die Erstkonsolidierung der AXA-Gesellschaften im 4. Quartal 2020 zurückzuführen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Angaben in Millionen Euro	Nichtleben		Leben (inkl. Kranken)		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019 angepasst	2020	2019 angepasst
Verdiente Prämien (netto)	2.858	2.714	2.172	2.147	5.031	4.861
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-1.710	-1.627	-1.808	-1.897	-3.518	-3.524
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	0	4	0	0	0	4
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-1.170	-1.018	-604	-561	-1.774	-1.579
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-45	-44	-9	-6	-54	-50
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	-67	28	-249	-317	-316	-289
Aufwendungen für Vermögensverwaltung	19	17	18	19	36	36
Technischer Zinsertrag	1	2	321	330	322	331
Sonstiges versicherungstechnische Erträge	29	16	13	5	42	22
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung	-7	-3	7	3	0	0
Unterschiede im Anwendungsbereich	73	12	-79	-21	-6	-9
Versicherungstechnisches Ergebnis nach IFRS-Konzernabschluss	48	72	31	19	78	91

Tabelle 8: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2020 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 304,1 Millionen Euro (2019: 309,8 Millionen Euro) – um 3,6 Prozent auf 5.565,3

Millionen Euro (2019: 5.372,6 Millionen Euro). Haupttreiber hierfür war die Erstkonsolidierung der AXA-CEE-Gesellschaften im 4. Quartal 2020.

Das Prämienvolumen ist – nach Bereinigung der Prämien der erworbenen AXA-Gesellschaften – aufgrund der Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht gesunken. In der Schaden- und Unfallversicherung waren in den Sparten See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Sonstige Versicherungen coronabedingt leichte Prämienrückgänge zu verzeichnen. Covid-19-Effekte in den Geschäftsbereichen Kranken- und Lebensversicherung konnten nicht beobachtet werden.

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2020 um 5,7 Prozent auf 3.010,3 Millionen Euro (2019: 2.846,8 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 3,2 Prozent auf 1.167,6 Millionen Euro (2019: 1.130,8 Millionen Euro). In der Lebensversicherung verringerten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt um 0,5 Prozent auf 1.387,5 Millionen Euro (2019: 1.394,9 Millionen Euro). Der Grund dafür lag unter anderem an der gedämpften Nachfrage aufgrund des Niedrigzinsumfelds und der zeitweisen Schließung der Filialen unserer Bankpartner – insbesondere in CEE – während der Lockdownphasen im Jahr 2020.

Die abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung) in Höhe von 304,1 Millionen Euro (2019: 309,8 Millionen Euro) stiegen um 3,1 Prozent auf 5.333,7 Millionen Euro (2019: 5.170,8 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) wuchs sogar um 3,5 Prozent auf 5.029,5 Millionen Euro (2019: 4.861,1 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen vor Rückversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 um 1,4 Prozent auf 3.819,8 Millionen Euro (2019: 3.765,3 Millionen Euro). Die konsolidierten Versicherungsleistungen im Eigenbehalt stiegen im vergangenen Jahr weniger stark als die abgegrenzten Prämieinnahmen um 0,8 Prozent auf 3.694,6 Millionen Euro (2019: 3.666,1 Millionen Euro).

Die Schadenquote nach Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung verringerte sich 2020 trotz der außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie aufgrund einer günstigen Basisschadenentwicklung auf 63,2 Prozent (2019: 64,2 Prozent). Hauptsächlich aus dem Bereich der Betriebsunterbrechungsversicherung entstand ein zusätzlicher Schadenaufwand in direktem Zusammenhang mit Covid-19 von rund 70 Millionen Euro. Demgegenüber standen rückläufige Aufwände im Bereich der Kfz-Versicherung aufgrund der geringeren Mobilität im Jahr 2020. Die Combined Ratio nach Rückversicherung verschlechterte sich jedoch aufgrund der gestiegenen Kostenquote auf Gruppenebene auf 97,8 Prozent (2019: 96,4 Prozent).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten konsolidierten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 11,3 Prozent auf 1.566,4 Millionen Euro (2019: 1.407,1 Millionen Euro). Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 18,5 Millionen Euro (2019: 17,9 Millionen Euro) erhöhten sich dabei etwas stärker als das abgegrenzte Prämienvolumen um 3,0 Prozent auf 934,9 Millionen Euro (2019: 907,4 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich aufgrund höherer Personal- und IT-Kosten, Kosten im Zusammenhang mit der Integration der AXA-CEE-Gesellschaften in Höhe von 39 Millionen Euro sowie einmaliger Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 99 Millionen Euro um 26,4 Prozent auf 631,5 Millionen Euro (2019: 499,7 Millionen Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms in Höhe von rund 62 Millionen Euro (2019: rund 51 Millionen Euro).

Die Kostenquote nach Rückversicherung – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – erhöhte sich aufgrund der oben dargestellten Entwicklung im abgelaufenen Jahr auf 29,4 Prozent (2019: 27,2 Prozent). Die Kostenquote vor Rückversicherung stieg auf 28,6 Prozent (2019: 26,7 Prozent).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Group im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31. Dezember 2020 23.373,3 Millionen Euro (2019: 21.497,6 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich zusammen aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 2.542,3 Millionen Euro (2019: 2.276,7 Millionen Euro), aus verbundenen Unternehmen im Wert von 707,4 Millionen Euro (2019: 590,8 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 20.123,6 Millionen Euro (2019: 18.630,1 Millionen Euro).

Im Vergleich zu 2019 verzeichnete die UNIQA Group bei den Kapitalanlagen einen Anstieg in Höhe von 1.875,7 Millionen Euro, vorwiegend aus dem festverzinslichen Portfolio. In den Kapitalanlagen sind die Bestände der von der AXA-Gruppe übernommenen Versicherungen im Wert von 1.279,0 Millionen Euro inkludiert. Von diesen Kapitalanlagen entfallen 1.132,7 Millionen Euro auf das verzinsliche Portfolio.

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Angaben in Millionen Euro	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Immobilien	0	0	0	0	100	108	0	21	151	88
Aktien	6	11	0	0	0	0	1	0	-39	1
Staatsanleihen	0	0	208	220	0	0	6	12	470	473
Unternehmensanleihen	0	0	108	115	0	0	-4	4	126	275
Organismen für gemeinsame Anlagen	63	41	0	0	0	0	-7	27	57	238
Derivate	0	0	0	-2	0	0	-2	0	-1	1
Termingelder	0	0	7	12	0	0	-3	-1	6	2
Summe	69	52	322	344	100	108	-9	64	770	1.078

Tabelle 9: Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart, exkl. Ausleihungen

Der Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug im Jahr 2020 2.542,3 Millionen Euro (2019: 2.276,7 Millionen Euro). Dieser Bestand erhöhte sich im Jahr 2020 um 265,6 Millionen Euro. Der Anstieg ist vorwiegend auf Verkehrswertsteigerungen infolge touristischer Immobiliengutachten zurückzuführen. Darüber hinaus wurden zwei Immobilien in Polen mit Verkehrswerten von in Summe rund 138 Millionen Euro gekauft. Die Mieterträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Millionen Euro auf 99,6 Millionen Euro gesunken. Hauptverantwortlich für den Rückgang ist die Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH mit einem Mietrückgang in Höhe von 7,8 Millionen Euro.

Der Bestand der verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2020 707,4 Millionen Euro (2019: 590,8 Millionen Euro), was einem Anstieg von 116,6 Millionen Euro oder 19,73 Prozent entspricht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ansatz der erworbenen AXA-Pensions- und Investmentfonds in Polen, Tschechien und der Slowakei in Höhe von 152,9 Millionen Euro sowie aus einem Wertrückgang der Beteiligung an der STRABAG SE in Höhe von 40,0 Millionen Euro.

Der Bestand an notierten Aktien sank im Jahr 2020 um 52,1 Millionen Euro auf 129,9 Millionen Euro (2019: 182,0 Millionen Euro). Dieser Rückgang resultiert einerseits aus Abgängen von 17,4 Millionen Euro und andererseits einem negativen Bewertungsergebnis in Höhe von 34,7 Millionen Euro. Der Rückgang ergibt sich mehrheitlich aus der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Auf die größte Position, auf die Aktien der Raiffeisen Bank International AG, entfiel ein negatives Bewertungsergebnis von rund 31 Millionen Euro. Der Rückgang aus Dividendenerträgen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Raiffeisen Bank International AG im Jahr 2020 wegen der Covid-19-Krise keine Dividenden ausgeschüttet hat.

Der Bestand an nicht notierten Aktien stieg im Jahr 2020 um 13,4 Millionen auf 125,5 Millionen Euro (2019: 112,1 Millionen Euro) und beinhaltet vorwiegend Anteile an österreichischen nicht notierten Unternehmen. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus dem Zugang der von der UNIQA Ventures GmbH gehaltenen nicht notierten sonstigen Beteiligungen in Höhe von 15,7 Millionen Euro. Einem negativen Bewertungsergebnis aus nicht notierten Aktien in Höhe von - 2,9 Millionen Euro stehen Nettozugänge in Höhe von 0,7 Millionen Euro in der UNIQA Österreich Versicherungen AG und in der UNIQA Insurance Group AG gegenüber. Auf die größte Position, die Leipnik-Lundenburger-Stammaktien mit einem Bestand von rund 58 Millionen Euro, entfielen Dividenden in Höhe von 2,0 Millionen Euro.

Das Anleihenportfolio setzt sich aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie aus strukturierten und besicherten Anleihen zusammen. Der Bestand der Anleihen betrug im Jahr 2020 16.219,2 Millionen Euro (2019: 14.832,6 Millionen Euro). Der Anstieg des Anleihenbestands in Höhe von 1.386,6 Millionen Euro ist einerseits auf den Zugang des Anleihenbestands der von der AXA-Gruppe übernommenen Versicherungsgesellschaften in Höhe von 1.132,7 Millionen Euro und andererseits auf die positive Anleihenperformance in Höhe von 595,7 Millionen Euro infolge der Niedrigzinslandschaft im Jahr 2020 zurückzuführen. Demgegenüber stehen Nettozugänge und -abgänge sowie Effekte aus Währungsumrechnungen in Summe von -341,8 Millionen Euro. Die Zinserträge der Anleihen im Jahr 2020 in Höhe von 318,6 Millionen Euro (2019: 334,9 Millionen Euro) liegen aufgrund des geringeren Volumens des Nominalbestands, insbesondere in der UNIQA Österreich AG, unter Vorjahresniveau.

Das Portfolio an Staatsanleihen im Wert von 10.625,3 Millionen Euro (2019: 8.866,1 Millionen Euro) sowie das Portfolio an Unternehmensanleihen im Wert von 5.488,4 Millionen Euro (2019: 5.865,8 Millionen Euro) verzeichneten einen Bewertungsgewinn in Höhe von 595,7 Millionen Euro, vorwiegend aus west- und mitteleuropäischen Titeln. Davon entfielen knapp über 90 Prozent auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Re AG.

Der Bestand an Investmentzertifikaten ist im Vergleich zu 2019 um 284,7 Millionen Euro auf 3.421,3 Millionen Euro gestiegen (2019: 3.136,6 Millionen Euro). Der Anstieg ist auf den Zugang aus den von der AXA-Gruppe übernommenen Gesellschaften von rund 49,0 Millionen Euro, auf Zukäufe im Wert von 186,2 Millionen Euro und auf Bewertungsgewinne in Höhe von 49,5 Millionen Euro zurückzuführen. Die Erträge aus Dividenden in Höhe von 62,7 Millionen Euro sind um 22,0 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den konsolidierungspflichtigen Investmentfonds der UNIQA Group. Das positive Bewertungsergebnis in Höhe von 49,5 Millionen Euro setzt sich aus Aktienfonds in Höhe von 20,3 Millionen Euro und aus Rentenfonds in Höhe von 29,2 Millionen Euro zusammen.

Das Derivateportfolio der UNIQA Group besteht vorwiegend aus Devisentermingeschäften und Swaps. Das Zinsergebnis aus Swaps beträgt -0,05 Millionen Euro (2019: -2,2 Millionen Euro) und liegt damit über dem Vorjahresniveau.

Der Bestand an Termingeldern im Wert von 217,1 Millionen Euro ist im Vergleich zum Vorjahr um 129,7 Millionen Euro gesunken (2019: 346,8 Millionen Euro), vor allem in der UNIQA Österreich AG und in der UNIQA pojišťovna, a.s., Tschechien. Der Rückgang der Erträge ist mit dem niedrigeren Volumen zu begründen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Leasingverhältnisse

Konzernweit bestehen rund 1.500 Verträge, die in den Anwendungsbereich des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) fallen und bei denen UNIQA als Leasingnehmer auftritt. Es bestehen nahezu ausschließlich wenig komplexe Standardverträge. Diese betreffen überwiegend Immobilien sowie teilweise Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der aktivierten Nutzungsrechte besteht aus einer geringen Anzahl von Verträgen, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. Für diese wurden auf Basis der wahrscheinlichsten Annahmen Einschätzungen zur Laufzeit sowie zur Ausübung von Kündigungsoptionen getroffen. Die der Kalkulation dieser Verträge zugrunde liegenden Laufzeiten betragen bis zu 40 Jahre. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der übrigen Verträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen.

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Da bereits im UNIQA Group Konzernabschluss vom Wahlrecht Gebrauch gemacht wird, für immaterielle Vermögensgegenstände keinerlei Nutzungsrechte anzusetzen, ergeben sich hieraus keine Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz.

Der ökonomische Wert der Nutzungsrechte beläuft sich im Jahr 2020 auf 79,9 Millionen Euro (2019: 61,8 Millionen Euro), die Leasingverbindlichkeit auf 81,6 Millionen Euro (2019: 62,8 Millionen Euro).

Im Konzernabschluss erfasste Beträge nach IFRS

Angaben in Millionen Euro	2020	2019
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Beträge		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1	1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1	2
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte (exklusive der Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse)	5	5
In der Konzerngeldflussrechnung erfasste Beträge		
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-14	-11

Tabelle 10: Im Konzernabschluss erfasste Beträge nach IFRS

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge stiegen 2020 um 12,6 Prozent auf 216,5 Millionen Euro (2019: 192,4 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen wuchsen im Berichtsjahr um 20,7 Prozent auf 230,5 Millionen Euro (2019: 191,0 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge nach IFRS

Angaben in Millionen Euro	2020	2019
Schaden- und Unfallversicherung	47	19
Krankenversicherung	145	157
Lebensversicherung	25	17
davon aus		
medizinischen Dienstleistungen	143	155
anderen Dienstleistungen	25	10
Währungskursveränderungen	30	16
Sonstigem	19	11
Summe	217	192

Tabelle 11: Sonstige Erträge nach IFRS

Sonstige Aufwendungen nach IFRS

Angaben in Millionen Euro	2020	2019
Schaden- und Unfallversicherung	39	38
Krankenversicherung	147	147
Lebensversicherung	45	5
davon aus		
medizinischen Dienstleistungen	142	143
anderen Dienstleistungen	26	20
Währungskursverlusten	35	9
Sonstigem	27	19
Summe	230	191

Tabelle 12: Sonstige Aufwendungen nach IFRS

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Eingeräumte Optionen

Zwischen UNIQA und den beiden verbleibenden Minderheitsaktionären der UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company (Kiew, Ukraine) bestanden beidseitige Optionsvereinbarungen, bis spätestens 30. Juni 2020 die Minderheitsanteile auf Basis vorvereinbarter Kaufpreisformeln zu erwerben (Call-Option für UNIQA) bzw. zu verkaufen (Put-Option für die Minderheitsaktionäre). UNIQA hat die Call-Option im Juni 2020 ausgeübt, wodurch sie nach erfolgreicher Aktienübertragung (erwartet im 1. Quartal 2021) 100 Prozent der Anteile an den beiden UNIQA Gesellschaften in der Ukraine halten wird.

Zudem gibt es die Möglichkeit, durch die Ausübung einer beidseitigen Option zwischen UNIQA und den Minderheitsaktionären der SIGAL Group die von den Minderheitsaktionären gehaltenen Unternehmensanteile gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel zu erwerben. Der Optionszeitraum wurde durch eine Verlängerung der bisherigen Aktionärsvereinbarung neu geregelt, wobei der Ausübungszeitraum auf 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 vereinbart wurde.

Zeichnungsverpflichtungen

Es bestehen Zeichnungsverpflichtungen im Wesentlichen im Fondsformat aus Beteiligungen im Gesundheitswesen und Veranlagungen in Private Debt sowie im Infrastrukturbereich in Höhe von 574,2 Millionen Euro (2019: 565,9 Millionen Euro).

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Die UNIQA Insurance Group AG hat adäquate interne Governance-Anforderungen für die gesamte Gruppe festgelegt, die der Struktur, dem Geschäftsmodell und den Risiken der Gruppe und ihrer verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Um ein effektives Governance-System auf Gruppenebene zu gewährleisten, hat UNIQA interne Regelungen – insbesondere über das Governance-Modell, die interne Kontrolle, die Interne Revision, die Compliance, die Vergütung und das Risikomanagement – erlassen und implementiert.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Gruppensteuerungsaufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Insurance Group AG zu beschreiben.

Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG (in der Folge der „Holding-Vorstand“ und der „Holding-Aufsichtsrat“) fassten am 19. November 2019 den Beschluss, eine Zusammenführung von UNIQA Insurance Group AG (UIG), von UNIQA Österreich Versicherungen AG (UAT) und von UNIQA International AG (UI) durch Verschmelzung mit UAT als aufnehmende Gesellschaft und mit Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2020 zu prüfen und erteilen die erforderlichen Aufträge zur Prüfung dieser Zusammenführung.

Am 19. Februar 2020 fassten Holding-Vorstand und Holding-Aufsichtsrat nach Abschluss der Prüfungen den abändernden Beschluss, UI als übertragende Gesellschaft mit UAT als übernehmender Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 zu verschmelzen. UIG sollte als Holdinggesellschaft bis auf weiteres bestehen bleiben, allerdings weitere Funktionen und ihre Beteiligungen an bestimmten Servicegesellschaften an UAT übertragen, insbesondere alle gruppeninternen Dienstleistungen. Das Rückversicherungsgeschäft von UIG sollte unter Aufgabe der Rückversicherungskonzession an UAT und/oder UNIQA Re AG, Zürich, übertragen werden.

Der Holding-Vorstand verschob im April 2020 aufgrund der Restriktionen durch die COVID 19 Pandemie und der damit einhergehenden geänderten Priorisierungen die geplante Übertragung der gruppeninternen Dienstleistungen und des Rückversicherungsgeschäfts an UAT. UIG bleibt damit vorerst als Rückversicherungsunternehmen bestehen. Die Verschmelzung von UI mit UAT, mit Umsetzung im Jahr 2020, sollte weiter betrieben werden. Der Verschmelzungsvertrag wurde am 14. April 2020 abgeschlossen und die behördlichen Genehmigungsverfahren in den ausländischen Tätigkeitsländern eingeleitet.

Die Verschmelzung von UI als übertragende Gesellschaft mit UAT als übernehmende Gesellschaft wurde durch am 8. Dezember 2020 erfolgte Eintragung in das beim Handelsgericht Wien eingerichtete Firmenbuch wirksam bzw. vollzogen.

Holding-Aufsichtsrat und der Aufsichtsrat von UAT setzen sich in Bezug auf die Kapitalvertreter seit 25. Mai 2020 personenident zusammen. Arbeitnehmervertreter sind nur in den Holding-Aufsichtsrat delegiert.

Entsprechend den grundsätzlichen Beschlüssen des Holding-Aufsichtsrates vom 19. November 2019 setzen sich die Vorstände von UIG und UAT seit 1. Juli 2020 personenident wie folgt zusammen:

UNIQA Insurance Group AG

Dr. Andreas BRANDSTETTER (Vorsitzender)

Dr. Peter EICHLER (seit 1.7.2020)

Mag. Wolf-Christoph GERLACH (seit 1.7.2020)

Ing. Mag. Dr. Peter HUMER (seit 1.7.2020)

Dr. Wolfgang KINDL (seit 1.7.2020)

Dipl.-Ing. René KNAPP (seit 1.7.2020)
 Dr. Erik LEYERS
 Dr. Klaus PEKAREK (seit 1.7.2020)
 Mag. Kurt SVOBODA

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Dr. Andreas BRANDSTETTER (seit 1.7.2020, Vorsitzender)
 Dr. Peter EICHLER
 Mag. Wolf-Christoph GERLACH (seit 1.1.2020)
 Ing. Mag. Dr. Peter HUMER
 Dr. Wolfgang KINDL (seit 1.7.2020)
 Dipl.-Ing. René KNAPP (seit 1.1.2020)
 Dr. Erik LEYERS
 Dr. Klaus PEKAREK
 Mag. Kurt SVOBODA (Vorsitzender bis 30.6.2020)

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Holding-Vorstands, kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, und stellt sicher, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt sowie die Compliance- und die Governance-Anforderungen implementiert werden. Der Holding-Aufsichtsrat kann vom Holding-Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der UNIQA Insurance Group AG einschließlich ihrer Beziehungen zu einem Konzernunternehmen verlangen.

Die vom Holding-Vorstand zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Holding-Aufsichtsrat, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden.

Des Weiteren bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Holding-Aufsichtsrats gemäß den Geschäftsordnungen des Holding-Aufsichtsrats und des Vorstands.

Der Aufsichtsrat bestellt den Holding-Vorstand und beruft diesen ab. Wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat das Recht und die Pflicht, die Hauptversammlung einzuberufen.

Der Holding-Aufsichtsrat tagt mindestens einmal pro Quartal.

Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats

Der Holding-Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, deren Aufgaben vom Holding-Aufsichtsrat festgesetzt werden bzw. in § 92 Abs 4a Aktiengesetz (AktG) und § 123 Abs 7 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016) (verpflichtender Prüfungsausschuss) festgelegt sind. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der separaten Behandlung komplexer Sachverhalte.

Prüfungsausschuss

Ein Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs 4a AktG und § 123 Abs 7 bis 9 VAG 2016 zu bilden. Derzeit besteht der Prüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern und zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Der Prüfungsausschuss wird vorbereitend für den Holding-Aufsichtsrat tätig.

Wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss, dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Verlagerung von Arbeiten in den Prüfungsausschuss entlastet den Holding-Aufsichtsrat und hilft, die übertragenen Aufgaben zielorientierter wahrzunehmen. Darüber hinaus wird durch den Prüfungsausschuss Spezialwissen gebündelt, sodass das Informationsgefälle zwischen Holding-Vorstand und Holding-Aufsichtsrat vermindert wird.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Arbeitsausschuss

Entscheidungen für bestimmte Angelegenheiten können unter Umständen nicht erst in der nächsten regulären Sitzung des Holding-Aufsichtsrats getroffen werden. Der Arbeitsausschuss ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden des Holding-Aufsichtsrats.

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern, zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zu berichten.

Nach Maßgabe des Vorstehenden kann der Arbeitsausschuss grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Holding-Aufsichtsrat obliegen, dies jedoch mit Ausnahme der nach Gesetz und Satzung dem Holding-Gesamtaufsichtsrat zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung schlechthin (§ 95 Abs 1 AktG)
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverteilungsvorschlags und des Lageberichts sowie Berichterstattung darüber an die Hauptversammlung (§ 96 AktG)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses (§ 125 AktG)
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Holding-Vorstands
- Wahl und Abwahl des Holding-Aufsichtsratspräsidiums
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften mit einem Wert im Einzelfall von über 75 Millionen Euro
- Aufnahme bzw. Einstellung einer Geschäftstätigkeit im Ausland
- Umgründungen, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)

Der Personalausschuss beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des Holding-Vorstands, mit Fragen der Vergütungspolitik und mit der Nachfolgeplanung des Holding-Vorstands. Er besteht aus dem Holding-Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen drei Stellvertretern.

Veranlagungsausschuss

Der Veranlagungsausschuss berät den Holding-Vorstand in dessen Veranlagungspolitik. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Veranlagungsausschuss besteht aus sechs durch den Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Der Veranlagungsausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

IT-Ausschuss

Der Holding-Aufsichtsrat nimmt über den IT-Ausschuss seine Beratungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Implementierung eines neuen IT-Kernsystems für die UNIQA Group (UNIQA Insurance Platform, UIP) wahr. Der IT-Ausschuss tagt in Anlehnung an die Sitzungen des Holding-Gesamtaufsichtsrats. Er setzt sich aus vier Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Holding-Vorstand

Aufgaben und Rechte des Holding-Vorstands

Der Holding-Vorstand führt die Geschäfte der UNIQA Insurance Group AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Holding-Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Seit 1. Juli 2020 besteht Personenidentität in den Vorständen von UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG. Einheitliche (idente) Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat wurden beschlossen, ebenso wie eine einheitliche (idente) Geschäftsverteilung in den Vorständen.

Die einheitlichen Vorstände von UNIQA Insurance Group AG und von UNIQA Österreich Versicherungen AG bilden das „Group Executive Board“.

Geschäftsverteilung des Holding-Vorstands

Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, setzte sich der Holding-Vorstand bis 30. Juni 2020 aus den Personen wie folgt zusammen:

- Andreas Brandstetter – "Chief Executive Officer" (CEO)
- Kurt Svoboda - "Finanzen & Risiko"
- Erik Leyers - "Data & IT"

Geschäftsverteilung des Holding-Vorstands bis 30. Juni 2020:

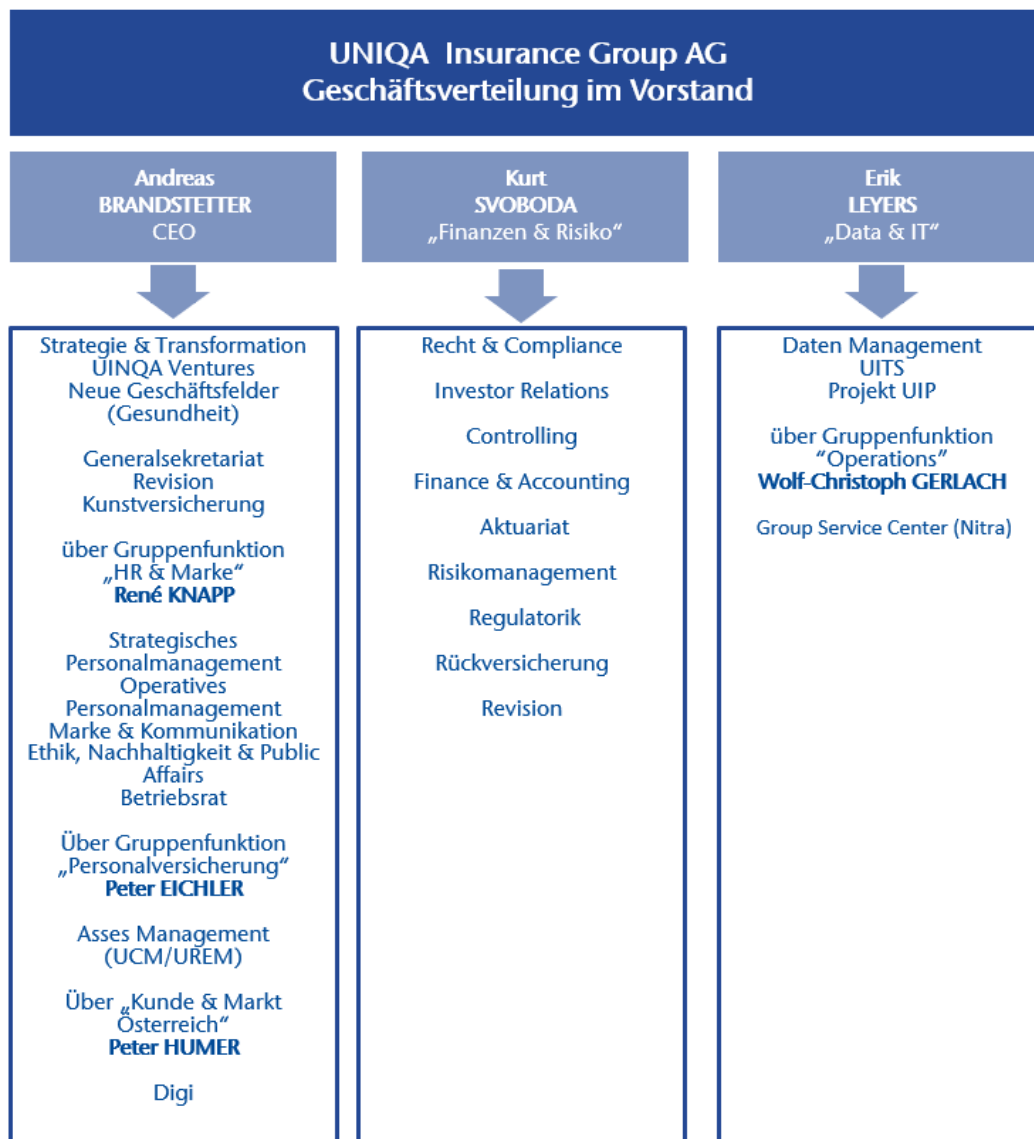


Abbildung 9: Vorstand bis 30. Juni 2020

Wie der Grafik zu entnehmen ist, setzt sich der Holding-Vorstand seit 01. Juli 2020 aus den Personen wie folgt zusammen (Personenidentität zum Vorstand von UNIQA Österreich Versicherungen AG):

- Andreas Brandstetter – "Chief Executive Officer" (CEO)
- Peter Eichler – "Personenversicherung & Vermögensveranlagung"
- Wolf-Christoph Gerlach – "Operations"
- René Knapp – "HR & Marke"
- Erik Leyers – "Data & IT"
- Kurt Svoboda – "Finanzen & Risiko"
- Peter Humer – "Kunde & Markt Österreich"
- Klaus Pekarek – "Kunde & Markt Bank Österreich"
- Wolfgang Kindl – "Kunde & Markt International"

Geschäftsverteilung des Holding-Vorstands seit 01. Juli 2020:

Die Komitees des Holding-Vorstands

(einheitlich agierend auch als Komitees des Vorstands von UNIQA Österreich Versicherungen AG in personenidenter Zusammensetzung)

Ein dreistufiges Komiteewesen ist definiert, welches eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussion mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll.

Die Komitees stehen in der Verantwortung des Gesamtvorstands (Level 1) oder in der Verantwortung des jeweils funktional (d.h. nach der Geschäftsverteilung) zuständigen Vorstandsmitglieds (Level 2 und 3).

Übersteigt eine erforderliche Entscheidung die Kompetenz der jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Komiteemitglieder, so wird auf die nächste Komitee-Hierarchiestufe eskaliert.

Der Vorstand genehmigt die "Charters & Rules of Procedure" der einzelnen Komitees, in welchen die Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Mit den "Charters & Rules of Procedure" können Kompetenzen des Gesamtvorstands an die von funktional zuständigen Vorstandsmitgliedern geleiteten Komitees delegiert werden (Level 2). Über Entscheidungen der Level-2-Komitees ist im Operations & Risk Committee laufend zu berichten. Sofern die Kompetenzen der Level-2-Komitees überschritten sind, dient das Operations & Risk Committee als Entscheidungsgremium. Entscheidungen der Komitees sind Umsetzungsempfehlungen an die einzelnen Konzerngesellschaften der Unternehmensgruppe und erfordern zur Wirksamkeit ausführende Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter der betreffenden Konzerngesellschaften.

Unten stehend sind die unterschiedlichen Ebenen des Komiteewesens im Überblick beschrieben.

Übersicht der Komitees im Jahr 2020

Level-1-Komitee

Operations & Risk Committee (ORC)

Das ORC steht in der Verantwortung des Vorstands. Es dient als aggregierendes Informationsmeeting und, falls erforderlich, als Eskalationsstufe. Die jeweiligen Vorsitzenden der Level-2-Komitees berichten aus ihren Sitzungen zu relevanten Besprechungspunkten, getroffenen Entscheidungen und Folgeaktivitäten. Das ORC ist in diesem Sinne zeitlich den Level-2- und Level-3-Komitees nachgelagert und setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Vorstands;
- den Inhabern der Governance-Funktionen nach Solvency II (Actuarial, Risk, Audit, Compliance), sowie den weiters definierten Schlüsselfunktionen "Asset Management" und "Rückversicherung".

Level-2-Komitees

Der Vorstand hat folgende separate Komitees (Level-2-Komitees) zur Abdeckung der Kernthemen definiert. Level-2-Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Vorstands. Es bestehen folgende Level-2-Komitees:

- Group Risk Committee (RICO) – Leiter ist das für "Finanzen & Risiko" zuständige Vorstandsmitglied
- Group Reserving Committee (RESCO) – Leiter ist das für "Finanzen & Risiko" zuständige Vorstandsmitglied
- Group Asset Liability Committee (ALCO) – Leiter ist das für "Personenversicherung & Vermögensveranlagung" zuständige Vorstandsmitglied
- Group Remuneration Committee (REMCO) – Leiter ist das für "HR & Marke" zuständige Vorstandsmitglied
- Group Security Committee (SECCO) – Leiter ist das für "Finanzen & Risiko" zuständige Vorstandsmitglied
- Group Data Protection Committee (DPCO) – Leiter ist das für "Finanzen & Risiko" zuständige Vorstandsmitglied

Die Bestellung folgender weiterer Komitees wurde 2020 beschlossen:

- Group IT Committee (ITCO) – Leiter wird das für "Data & IT" zuständige Vorstandsmitglied
- Group Business Committee (BUCO) – Leiter wird das für "Kunde & Markt International" zuständige Vorstandsmitglied
- Group Diversity Committee (DIVCO) – Leiter wird das für "HR & Marke" zuständige Vorstandsmitglied

Group Risk Committee (RICO)

Das RICO fokussiert sich auf Risk-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt. Den Vorsitz des Komitees führt das für "Finanzen & Risiko" zuständige Vorstandsmitglied.

Group Reserving Committee (RESCO)

Das RESCO legt die Reservierungsstrategie der UNIQA Group fest, definiert den Reservierungsstandard und überprüft laufend die Angemessenheit der Reserven. Den Vorsitz des Komitees führt das für "Finanzen & Risiko" zuständige Vorstandsmitglied.

Group Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO fokussiert sich auf Marktrisiken sowie die Interaktion zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz der Gruppe. Das Komitee entscheidet über relevante Asset-Liability-Management-Themen der UNIQA Group. Das ALCO macht Vorschläge zur Risikopräferenz bezüglich des Investmentrisikos und zur strategischen Asset Allocation (SAA) für die Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt das für "Personenversicherung & Vermögensveranlagung" zuständige Vorstandsmitglied.

Group Remuneration Committee (REMCO)

Das REMCO legt grundsätzliche Vergütungsstrategien für die gesamte UNIQA Group fest, die einen Rahmen für Policies und einzelne Entscheidungen im Bereich Compensation & Benefits für Group Executives und Manager liefern. Das REMCO trifft Entscheidungen in Bezug auf die Struktur und Zielvorgaben von variablen Gehaltsbestandteilen sowie allen kompensationsrelevanten Systemen und in Bezug auf die Höhe und Struktur von fixen und variablen Gehaltsgestaltungen der einzelnen Manager. Diese Entscheidungen trifft das REMCO im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung aller Regelungen von Solvency II und folgt dabei dem Prinzip von interner Fairness und externer Verhältnismäßigkeit. Den Vorsitz des Komitees führt das für "HR & Marke" zuständige Vorstandsmitglied.

Group Security Committee (SECCO)

Im SECCO wird der Bericht zu relevanten Sicherheitsvorkommnissen (State of Security) offengelegt. Basierend darauf werden potenzielle Maßnahmen besprochen und beschlossen. Darüber hinaus wird über die aktuelle Bedrohungslage informiert. Den Vorsitz des Komitees führt das für "Finanzen & Risiko" zuständige Vorstandsmitglied.

Group Data Protection Committee (DPCO)

Das DPCO wurde auf Basis der Group Data Protection Management Policy anlässlich der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegründet und fokussiert sich auf die Vorgabe und Umsetzung von Datenschutzregelungen in der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt das für "Finanzen & Risiko" zuständige Vorstandsmitglied.

Im DPCO werden insbesondere die folgenden Themen besprochen und beschlossen:

- Koordination der Einführung des Datenschutzmanagementsystems in den Tochtergesellschaften
- Supervision zu Datenschutz und Compliance mit relevanten Gesetzen, insbesondere der DSGVO, in der UNIQA Group
- Ermittlung und Annahme von Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus dem Datenschutzstand ergeben
- Relevante Informationen aus den Lokalen Datenschutzkomitees
- Freigabe der Level-2- und Level-3-Datenschutzregelungen der UNIQA Group
- Einführung datenschutzrelevanter Themen in den anderen Ausschüssen (insbesondere SECCO und RICO)

Level-3-Komitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Group (Level 2) können wiederum Subkomitees (Level 3) definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Experten zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Leitlinien (z. B. in der Group Risk Management Policy) näher erläutert und definiert oder es besteht auch für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung. Die derzeit implementierten Level-3-Komitees sind:

- Data Quality Committee (Level 3 des RICO)
- Internal Model Committee (Level 3 des RICO)

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II und VAG 2016, umfasst das Governance-System folgende Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Andere Schlüsselfunktionen

Des Weiteren gelten Personen als Schlüsselfunktionen innehabende Personen, wenn sie für das Unternehmen mit Blick auf seine Geschäftstätigkeit und Organisation besonders wichtige Funktionen wahrnehmen.

Gemäß der Entscheidung des Holding-Vorstands wurden die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

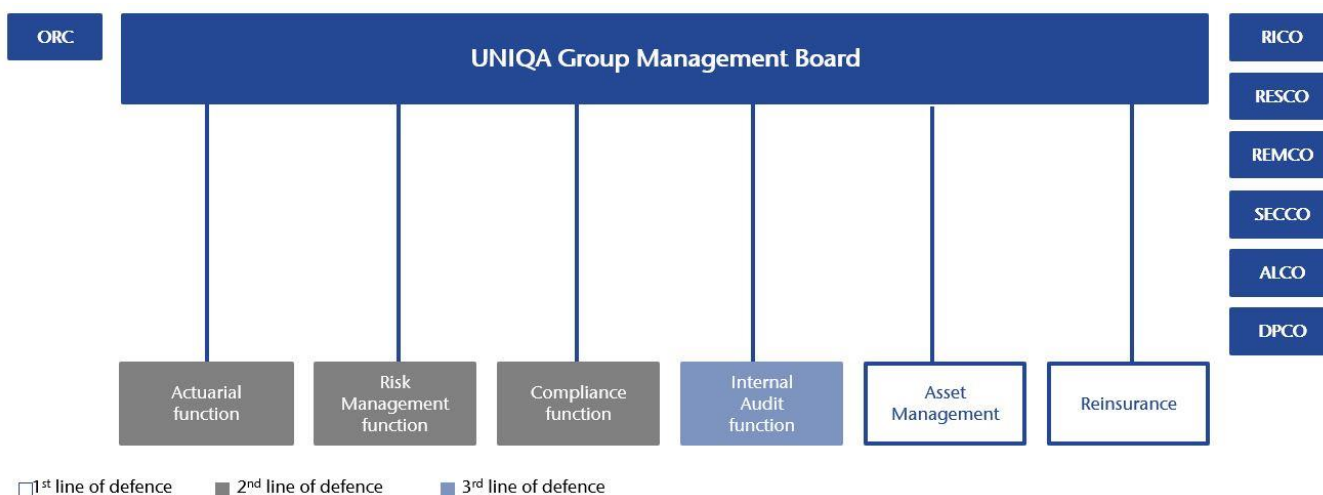


Abbildung 10: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion (VMF)

Die actuarielle Funktion ist einerseits auf der Ebene der UNIQA Insurance Group AG und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die actuarielle Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für "Finanzen & Risiko" zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt.

Die Ausübung der actuariellen Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die actuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse der Abweichungen der Annahmen der SCR-Berechnung (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen.

Die actuarielle Funktion der UNIQA Insurance Group AG auf Gruppenebene hat die nachfolgend angeführten Aufgaben:

- Abgabe einer versicherungsmathematischen Stellungnahme zu folgenden Themen:
 - Underwriting-Risiken der Gruppe
 - Asset-Liability-Aspekte
 - Group Solvency
 - Stresstests und Szenarioanalyse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset-Liability-Management für die Lebensversicherung
 - Gewinnbeteiligung, basierend auf den erwarteten zukünftigen Gewinnen
 - Erstellung von Group Policies, Standards und anderen Dokumenten
 - Rückversicherungsvereinbarungen und andere Formen des Risikotransfers
 - Risikominimierungstechniken für Versicherungsrisiken
- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten

- Informieren des Holding-Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

Die konkreten Schwerpunkte im Jahr 2020 lagen vor allem auf folgenden Punkten:

- Weitere Etablierung der Schlüsselfunktion in bestehenden Prozessen sowie Weiterentwicklung des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des VMF-Berichts
- Konsequente und strukturierte Nachverfolgung der getätigten Feststellungen im VMF-Bericht
- Laufendes Berichtswesen an den Vorstand über aktuelle Entwicklungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Validierungsprozesse der versicherungstechnischen Rückstellungen

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist einerseits auf der Ebene der UNIQA Insurance Group AG und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet. Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für "Finanzen & Risiko" zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken der UNIQA Group zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine den Vorstand stark unterstützende und beratende Rolle zu. Sie muss in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen eingebunden sein. Eine enge Kooperation mit der aktuariellen Funktion ist maßgeblich für die Erfüllung der Hauptaufgaben. Im Rahmen des internen Modells kommen der Risikomanagementfunktion zusätzliche Aufgaben zu. Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagementfunktion auf Gruppenebene angeführt:

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie
- Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz der UNIQA Group und Allokation des ökonomischen Kapitals für die operativen Gesellschaften
- Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Gruppenrisiken
- Berechnung des Risikokapitals der UNIQA Group
- Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses auf Gruppenebene gemäß den Konzernstandards
- Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
- Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits der UNIQA Group

Im Rahmen des internen Modells:

- Konzeption und Umsetzung des internen Modells
- Test, Validierung und Dokumentation des internen Modells
- Dokumentation des Modells
- Erstellung zusammenfassender Berichte
- Sicherstellung der laufenden Berichterstattung an den Holding-Vorstands

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist einerseits auf der Ebene der UNIQA Insurance Group AG und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet vierteljährlich an den Holding-Vorstand sowie an das Risk Committee. Die Compliance-Funktion berichtet vierteljährlich auch an den Holding-Aufsichtsrat und jährlich an den Prüfungsausschuss des Holding-Aufsichtsrats. Organisatorisch untersteht sie dem für "Finanzen & Risiko" zuständigen Vorstandsmitglied. Die Ausübung der Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Compliance-Funktion stellt einen Teil des internen Kontrollsystems dar (§ 117 VAG 2016) und hat die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie der Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen zur Verhinderung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen. In der Group Compliance Policy wird das Compliance-Programm, bestehend aus Compliance-Aufgaben und daraus resultierenden Maßnahmen, beschrieben, welches das Kernelement darstellt, um die Einhaltung der externen und - in weiterer Folge - der internen Vorschriften sicherzustellen. Des Weiteren werden Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Einrichtung der Compliance-Funktion (u. a. nach Solvency II) festgelegt. Außerdem werden in dieser Policy Compliance-relevante Themengebiete definiert, eine Kompetenzverteilung vorgenommen sowie Abgrenzungsfragen zu den anderen drei Governance-Funktionen nach Solvency II beantwortet.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Group auf Gruppenebene hat folgende Aufgaben:

- **Steuerung:**
Die UIG Compliance-Funktion ist für die Steuerung der Compliance in der UNIQA Group zuständig, um Anforderungen an die Compliance-Funktionen auf dem aktuellen Stand zu halten und regulatorischen Vorgaben zu entsprechen.
- **Frühwarnsystem:**
 - Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen (Änderungen, Neuerungen, Trends) im nationalen und internationalen Rechtsumfeld sowie im regulatorischen Umfeld, rechtlich (un)verbindlichen Vorgaben (z. B. EIOPA-Verlautbarungen, IAIS Standards),
 - Gesetzesentwürfen und laufenden Gerichtsverfahren
 - Zurverfügungstellung der Erkenntnisse in einer geeigneten Form an die lokalen Compliance-Funktionen
 - Beratung des UIG Vorstands hinsichtlich etwaiger (oben genannter) Entwicklungen
- **Interne Vorschriften:** Entwicklung, Vorgabe und Erlass von Compliance-relevanten internen Vorschriften (Policy, Standard etc.) inklusive Anweisungen für deren Umsetzung in der UNIQA Group, um einheitliche Mindeststandards sicherzustellen
- **Schulungen:** Organisation und Durchführung von (regelmäßigen) Compliance-Schulungen (z. B. Compliance-Konferenz, Compliance-Vorträge oder -Präsentationen) für Mitarbeiter der lokalen Compliance-Funktion
- **Beratung der lokalen Vorstände bzw. der lokalen Compliance-Funktion**
- **Durchführung des Compliance-Plans**
- **Anhörungs- bzw. Mitspracherecht bei der Bestellung der lokalen Compliance-Funktion**
- **Entwicklung und Vorgabe von Methodik und Tools, um einheitliche Mindeststandards für die gesamte UNIQA Group sicherzustellen, wie z.B. Compliance-Risikoanalyse und Compliance-Prüfung als Tools zur Identifizierung der Compliance-Risiken**
- **Compliance-Plan:** Prüfung des durch den Lokalen Compliance-Verantwortlichen vorgelegten Compliance-Plans und Vorschlag etwaiger Anpassungen
- **Durchführung (regelmäßiger) Company Visits gemäß Compliance-Plan**
- **Compliance-Berichte:** Compliance-Berichte an den Holding-Vorstand, den Holding-Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss des Holding-Vorstands und an das Risk Committee. Die Häufigkeit und der Inhalt der Compliance-Berichte sind in den Richtlinien "Group Compliance Policy" und „Group Compliance Standard" definiert.

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist einerseits auf der Ebene der UNIQA Insurance Group AG und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CEO sowie dem für "Finanzen & Risiko" zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Weiters berichtet die Interne Revision vierteljährlich an den jeweils

zuständigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Prüfprojekten.

Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems.

In Ausübung dieser Funktion unterstützt die Interne Revision die Unternehmensleitung der UNIQA Insurance Group AG sowie die Unternehmensleitungen der Gesellschaften der UNIQA Group in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Group bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs ist fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Die Aufgaben der Internen Revision, einschließlich deren Aufgaben als Konzernrevision, sind wie folgt zusammengefasst:

- Gesamtverantwortung für alle revisionspezifischen Aktivitäten der Gesellschaften der UNIQA Group
- Absicherung der Umsetzung der Konzernstrategie
- Festlegung der Revisionsstrategie sowie der Qualitätskriterien und Sicherstellung der Einhaltung
- Eskalationsmanagement in Revisionsangelegenheiten
- Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionspezifischen Berichterstattung
- Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die Konzernrevision
- Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen in den Gesellschaften der UNIQA Group
- Einleitung von Sonderprüfungen der Konzernrevision bei Gefahr in Verzug
- Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans
- Definition und Harmonisierung der Revisionsstandards einschließlich Arbeitsanweisungen innerhalb der gesamten UNIQA Group
- Monitoring der Effektivität und Funktionsfähigkeit der lokalen Revisionseinheiten

Asset-Management

Die Asset-Management-Funktion wurde von der UNIQA Insurance Group AG mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert. Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für die Konzerngesellschaften der UNIQA Group. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierter Fondsmanager für österreichische Fonds tätig, in die operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind.

Die Asset-Management-Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet an den Holding-Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem für "Personenversicherung & Vermögensveranlagung" zuständigen Vorstandsmitglied.

Die Aufgaben der Asset-Management-Funktion der UNIQA Insurance Group AG sind auf Gruppenebene wie folgt zusammengefasst:

- Anlageberatung
- Portfolioverwaltung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- Taktische Asset Allocation
- Research und Prognosen
- Beratung betreffend die strategische Asset Allocation

- Tägliche Risikokontrolle in Bezug auf die von UCM verwalteten Finanzinstrumente
- Monatlicher Report über die Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung der UNIQA Insurance Group AG
- Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Insurance Group AG
- Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten der UCM sind:

- Kauf und Verkauf von Immobilien
- Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- Finanzbuchhaltung
- Abrechnung von Transaktionen

Rückversicherung

Die Schlüsselfunktion Rückversicherung der UNIQA Insurance Group AG berichtet direkt an den Holding-Vorstand und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien. Ihr obliegt die gruppenweite Gewährleistung von einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen, die sowohl eine gleichartige und effiziente Umsetzung der Konzernvorgaben ermöglichen als auch allgemeinen Compliance- und Governance-Anforderungen gerecht werden.

Weiterhin obliegen ihr die Beratung und die fachliche Unterstützung der Konzerngremien und der lokalen Vorstände bezüglich allgemeiner Rückversicherungsthemen sowie der speziellen rückversicherungsrelevanten Ziele der UNIQA Group. Der Berücksichtigung und der Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht kommt dabei besondere Bedeutung zu. Des Weiteren gehören der Aufbau und die Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der UNIQA Group zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung umfassen:

- Ausarbeitung und Implementierung von Richtlinien zur Handhabung der Rückversicherung in der UNIQA Group
- Übertragung strategischer Ziele der Holding in einheitliche Prozesse und deren Kontrolle
- Unterstützung des Holding-Vorstands bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien
- Gewährleistung von gruppenweit einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen zur gleichartigen und effizienten Umsetzung der Gruppenvorgaben
- Beratung und fachliche Unterstützung des Holding-Vorstands und der Vorstände der Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group
- Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht
- Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb des Konzerns
- Gewährleistung der Berücksichtigung folgender Anforderungen bei der Ausgestaltung der internen und der externen Rückversicherungsbeziehungen:
 - Minimierung des lokalen Risikokapitalbedarfs durch bedarfsgerechte, maßgeschneiderte Rückversicherungsstrukturen
 - Ermittlung auf Basis regelmäßiger lokaler Risikobewertungen
 - Konzernweite, maximale Nutzung von Diversifikationseffekten
 - Optimierung des Konzern-Selbstbehalts

- Bestmögliche Reduktion von Volatilitäten
- Zentraler Einkauf von effizienten Retrozessionskapazitäten zur weiteren Reduktion des Risikokapitals auf Gruppeneben

B.1.4 Vergütung

Grundsätze der Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie von UNIQA ist es, eine gute Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Die Kernprinzipien von UNIQA in Bezug auf Vergütung umfassen:

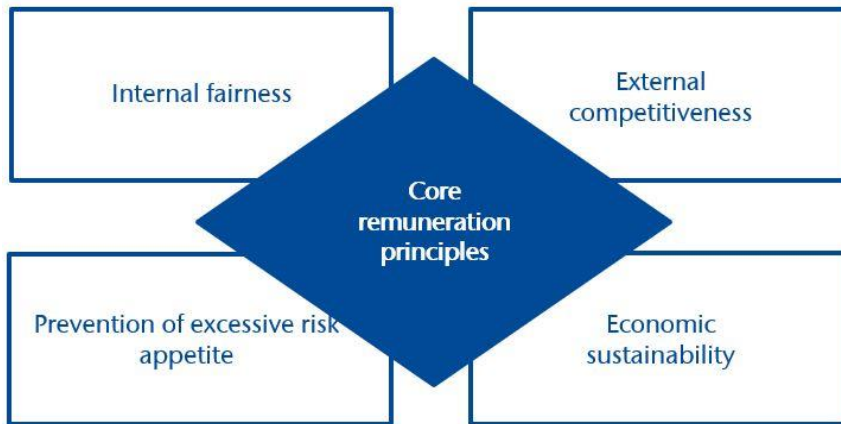


Abbildung 11: Kernprinzipien der Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der Bewertung der jeweiligen Position und individueller Charakteristika der Person in der Rolle.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über Markt-Gehaltsbenchmarks, die sicherstellen sollen, dass bei UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist und unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die Geschäftsstrategie von UNIQA sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften zum Erfolg von UNIQA werden durch leistungsabhängige, variable Komponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, der Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika der jeweiligen Person in der Rolle wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer und interner Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehalts achten wir bei Führungskräften darauf, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

Jahresbonus - STI

UNIQA bietet Vorstandsmitgliedern und Führungskräften neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Ein Jahresbonus als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) wird dazu ausgeschrieben. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen.

Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahres festgelegten Unternehmens- und Bereichszielen ab. Persönliche Ziele werden in einem individuellen Bonusanteil im Rahmen des STI berücksichtigt, der diskretionär vergeben wird.

Der maximal erreichbare STI für Vorstandsmitglieder beträgt 100 Prozent des Jahresgrundgehalts.

Die erste leitende Führungsebene unter den Vorstandsmitgliedern hat einen durchschnittlichen STI-Prozentsatz von rund 23 Prozent.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird bei Vorständen und ausgewählten Führungsfunktionen ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote der UNIQA Group in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Covid-19-Krise

Vor dem Hintergrund des unsicheren Verlaufs der Covid-19-Krise und den damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen auf UNIQA hat der Vorstand im April 2020 die Entscheidung getroffen, dass die kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte von UNIQA für das Geschäftsjahr 2020 gänzlich entfällt.

Langfristige variable Vergütung – LTI

Für die Vorstandsmitglieder wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, der abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Ein Aktienoptionsprogramm existiert nicht.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. die durch Rückdeckungsversicherungen gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG rückgedeckt sind. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch: Die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen). Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten im Jahr 2020

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit dem 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da sie ebenfalls die Vorstandsfunktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Alle Angaben zu den Vorstandsbezügen beinhalten ausschließlich bezahlte Beträge bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr 2020.

Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der UNIQA Insurance Group AG, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Die Bezugsbestandteile des 1. Halbjahres für jene Vorstände, die ab dem 1. Juli 2020 auch Vorstände der UNIQA Insurance Group AG sind, beziehen sich auf ihre Vorstandsfunktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG und bei der ehemaligen UNIQA International AG, die per 8. Dezember 2020 mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG verschmolzen wurde.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 8.731 Tausend Euro (2019: 3.183 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 4.377 Tausend Euro und auf variable Teile 4.354 Tausend Euro. Die fixen

Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 110 Tausend Euro. Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Neben den angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.024 Tausend Euro (2019: 359 Tausend Euro) geleistet. An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.084 Tausend Euro (2019: 2.766 Tausend Euro) aufzuwenden.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 745 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 wurden Vergütungen in Höhe von 790 Tausend Euro rückgestellt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 75 Tausend Euro (2019: 72 Tausend Euro) ausbezahlt.

Seit dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgedeckt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst von der Erfassung sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Millionen Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2020					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1	0	1	21	23
Erträge aus Kapitalanlagen	2	1	14	4	21
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-2	0	0	-2	-4
Sonstige Erträge	0	7	2	0	10
Sonstige Aufwendungen	-3	-9	-2	-26	-39
Stand am 31. Dezember 2020					
Kapitalanlagen	183	16	689	47	935
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	293	0	0	45	339
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	0	10	0	4	14
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	0	4	0	5	9

Tabelle 13: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Millionen Euro

	2020	2019
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1	1
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	-5	-5
Aufwendungen für Altersvorsorge	-2	-1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	0	-1
Sonstige Erträge	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0

¹⁾ Diese Position beinhaltet die fixen und variablen Vorstandsbezüge, die im Geschäftsjahr ausbezahlt wurden, sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

Tabelle 14: Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte COVID-19-bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term-Incentives.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Group die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt.

Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber der Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematik) und anderer Schlüsselfunktionen gemäß der Group Governance Policy.

Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen.

Es wird zwischen Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte sowie Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Know-how und Erfahrung in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion erforderliche Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die Governance-Funktionen von UNIQA definiert:

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

- Anerkannter Aktuar gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen
- Fähigkeit, das Unternehmen nach außen zu repräsentieren sowie die Positionen des Unternehmens vor lokalen Behörden zu argumentieren
- Fähigkeit, sich unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb des Unternehmens eine fundierte Meinung zu bilden und daraus resultierende Standpunkte zu vertreten
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden

Risikomanagementfunktion

- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnisse der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnisse des Risikomanagementprozesses

Compliance-Funktion

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften

Funktion der Internen Revision

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt.

Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

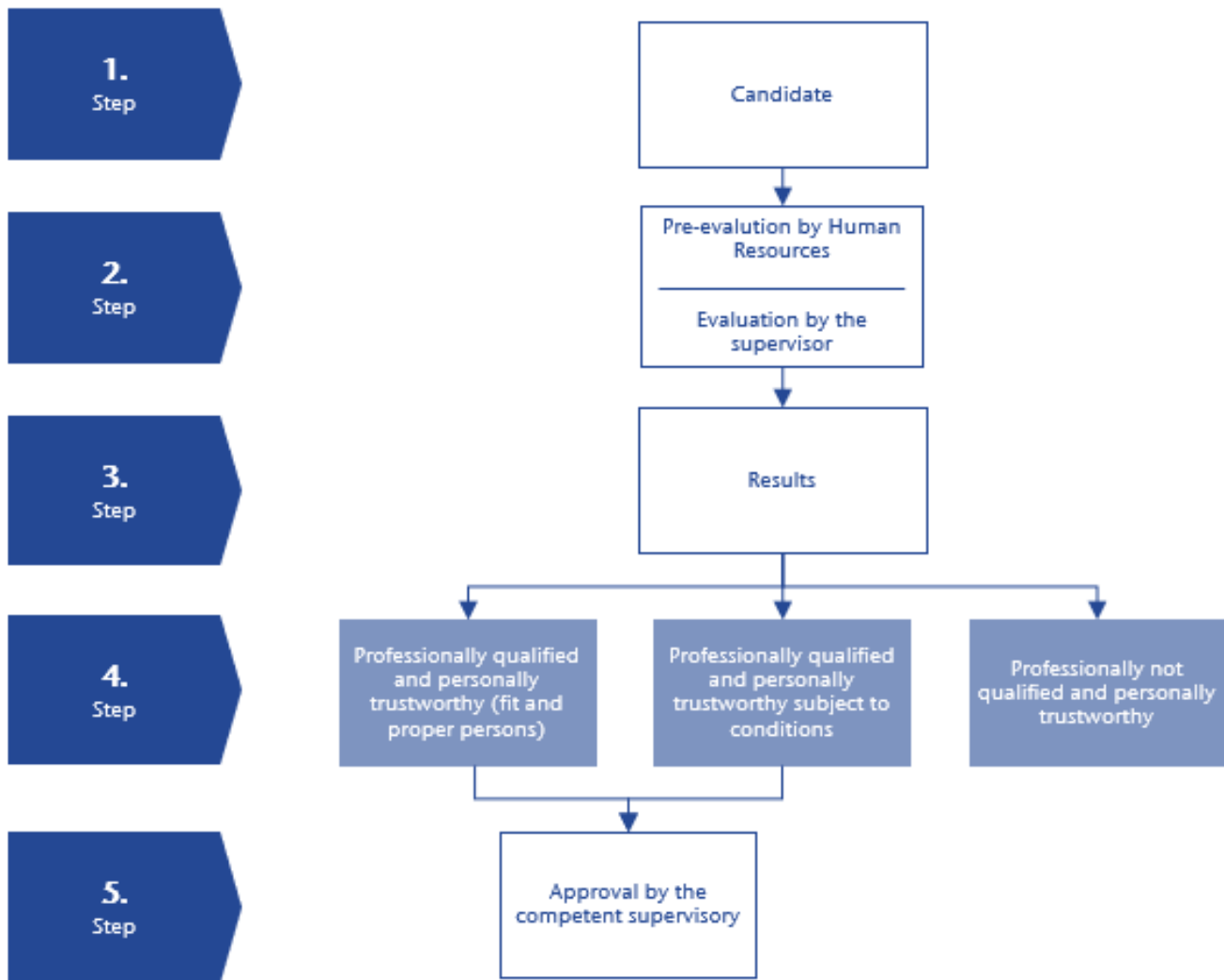


Abbildung 12: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von Group Human Resources in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Nach erfolgter Ersteinschätzung gibt Group Human Resources eine Empfehlung an den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied ab, der bzw. das die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung der Abteilung Human Resources. Die Abteilung Human Resources sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Abteilung Human Resources eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen.

Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Abteilung Human Resources.

Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Group und ihre Gesellschaften ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“. Es wird in der Folge klar definiert.

First Line of Defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfelds zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line of Defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third Line of Defence: interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive des Risikomanagements und der Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:

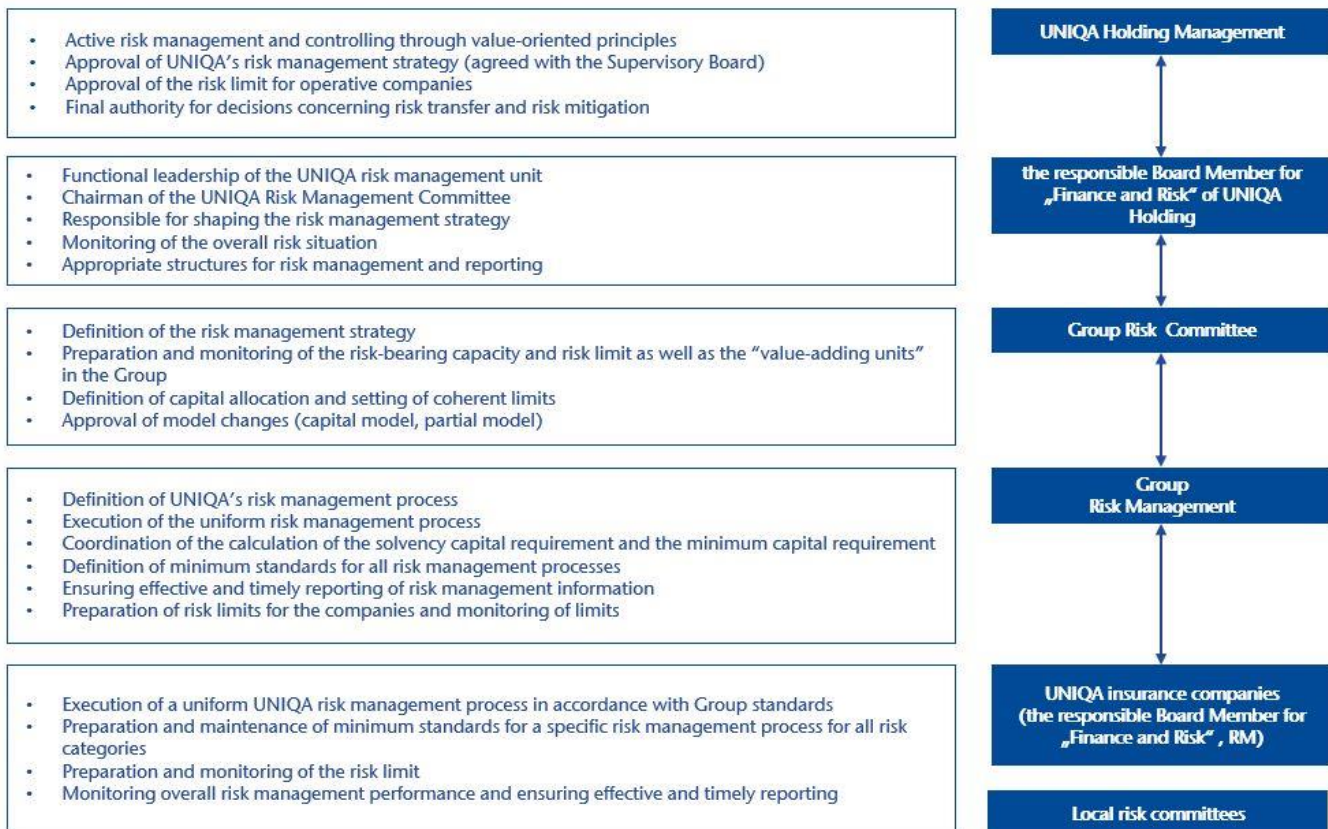


Abbildung 13: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der oben stehenden Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der Reputation und weiters die Profitabilität der UNIQA Group, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Group vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Group sowie in weiterer Folge durch den Aufsichtsrat der UNIQA Group beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Group bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz, aufgedgliedert nach Risikokategorie:

Risk category	Risk preference		
	Low	Medium	High
Underwriting risk			✓
Market risk and ALM		○	
Credit risk/default risk		○	
Liquidity risk	✗		
Concentration risk	✗		
Operational risk		○	
Strategic and reputational risk	✗		
Contagion risk	✗		
Emerging Risk	✗		

Abbildung 14: Risikostrategie

Die UNIQA Group definiert ihren Risikoappetit auf Basis der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt durch die Verwendung eines partiellen internen Modells.

2019 wurde dieses Modell um die Marktrisiken der österreichischen Gesellschaften erweitert, der österreichischen Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorgelegt und im November 2019 bewilligt. Die übrigen Risikokategorien werden nach dem Standardmodell nach Solvency II berechnet.

Die interne Mindestkapitalisierung ist mit 135 Prozent für die UNIQA Group definiert. Die Zielkapitalisierung der Gruppe ist mit größer als 170 Prozent definiert. Für Tochtergesellschaften gibt es ebenfalls eine interne Mindestkapitalisierung sowie eine untere Schranke für die Zielkapitalisierung. Diese werden für jede Gesellschaft auf Basis deren lokaler Erfordernisse festgelegt.

Weitere Details können der Darstellung in nachfolgender Abbildung entnommen werden.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Group Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (nur auf Gruppenebene relevant)
- Emerging Risk

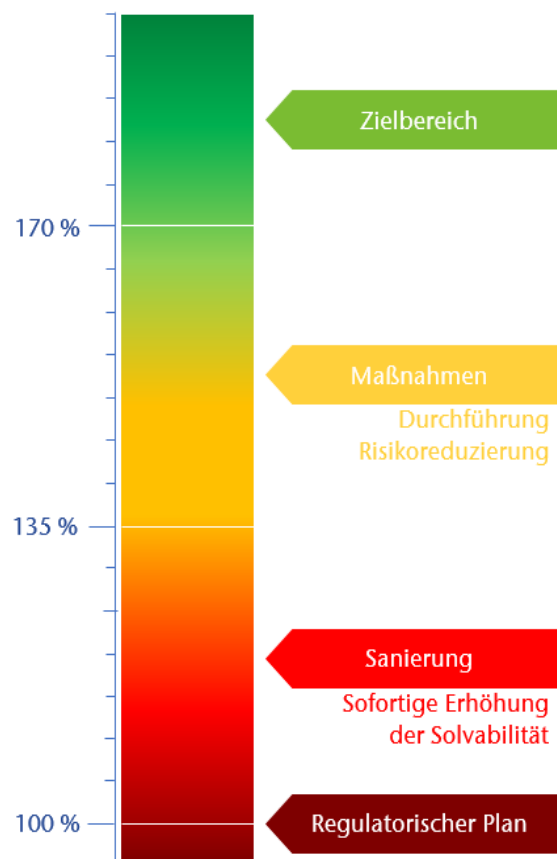


Abbildung 15: Zielkapitalisierung der UNIQA Group

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulierung des Prozesses ist.

Die **Risikoidentifikation** ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko sowie das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des partiellen internen Modells bzw. des Standardansatzes von Solvency II einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Im Rahmen des **Limit- und Frühwarnsystems** werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellenwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Der Prozess für die **Steuerung und Überwachung** von Risiken fokussiert auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager der UNIQA Group durchgeführt, der dabei vom Risikomanagementkomitee unterstützt wird.

Nach der detaillierten Risikoanalyse und Überwachung wird im Rahmen der quartalsweisen **Berichterstattung** für jede Gesellschaft der UNIQA Group sowie für die UNIQA Group eine Übersicht über die größten identifizierten Risiken erstellt. Alle Berichte haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Eine Übersicht der Komitees wurde bereits in Kapitel B.1.2 präsentiert.

Wie auf Ebene der UNIQA Group bildet auch in den Gesellschaften der UNIQA Group ein jeweiliges Risikomanagementkomitee ein zentrales Element in der Risikomanagementorganisation. Dieses Komitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und –limits. Die Gesellschaften der UNIQA Group berichten an das Risikomanagement der UNIQA Insurance Group AG, das eine effektive und rechtzeitige Berichterstattung der Risikomanagementinformationen sicherstellt sowie Risikolimits für die Gesellschaften vorbereitet und überwacht.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Group wendet ein partielles internes Modell an, das die Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung und die Marktrisiken im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung abdeckt. Das Modell wurde in zwei Phasen entwickelt und dem Kollegium der Aufsichtsbehörden der UNIQA Group unter der Leitung der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Verwendung des Modells für Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wurde mit 14. November 2017 erteilt. Die Genehmigung zur Erweiterung des Modells um die Marktrisiken wurde von der FMA am 20. November 2019 erteilt.

Das partielle interne Modell wird vom Group Risk Management auf Konzernebene entwickelt und gepflegt. Das Modell für Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wird innerhalb jedes UNIQA Versicherungsunternehmens implementiert und betrieben, das einen materiellen Bestand im Nichtlebensgeschäft schreibt. Seine Erweiterung um die Marktrisiken betrifft die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Group. Die allgemeine Methodik und die Annahmen werden innerhalb des Bereichs Group Risk Management auf Konzernebene festgelegt und sind in der allgemeinen Modelldokumentation enthalten. Die für den Betrieb des Modells erforderlichen Annahmen

und Expertenurteile werden in den jeweiligen UNIQA Versicherungsunternehmen festgelegt und dokumentiert. Auf jeder Ebene ist eine unabhängige Validierung des Modells gewährleistet.

Die Kommunikation zum internen Modell ist Teil der Gremienstruktur der UNIQA Group mit unterschiedlich starker Beteiligung des Vorstands:

- Internal Model Committee (Level-3-Komitee/keine regelmäßige Vorstands- oder Aufsichtsratsteilnahme): Dies ist ein technischer Ausschuss, mit dem Ziel die konzernweite Umsetzung der Model-Governance-Standards (z. B. Modelländerung) zu überwachen und Empfehlungen an den CFRO und das Group Risk Committee (z. B. aus der Modellvalidierung) zu geben.
- Group Risk Committee (Level-2-Komitee/Vorsitz: CFRO): In diesem Gremium werden die Ergebnisse des internen Modells sowie wesentliche Modelländerungen auf Basis der Empfehlungen des Internal Model Committee verabschiedet.
- Operations and Risk Committee (Level-1-Komitee/Teilnahme des gesamten Holding-Vorstands): In diesem Gremium werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Modell-Governance und des behördlichen Genehmigungsprozesses getroffen. Darüber hinaus werden in diesem Ausschuss Informationen zu den Ergebnissen des internen Modells gegeben.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Modells und andere wichtige Themen informiert (z. B. den behördlichen Genehmigungsprozess).

Um die laufende Angemessenheit des internen Modells zu überwachen, werden innerhalb der UNIQA Group folgende Validierungsaktivitäten durchgeführt:

- Erstvalidierung/Revalidierung: Dabei handelt es sich um eine vollständige Validierung aller Teile des internen Modells mit dem Ziel, die Angemessenheit des Modells und seiner Methodik für das Risikoprofil der Gruppe zu überprüfen.
- Laufende Validierung: Das Hauptziel der laufenden Validierung besteht darin, sicherzustellen, dass das Modell auf dem neuesten Stand und angemessen implementiert ist, ob es verwendet wird und wie vorgesehen funktioniert. Dies wird durch einen jährlichen Prozess sichergestellt, der die Bestätigung des Modells durch den „Model Owner“ und die Validierung durch einen unabhängigen Modellexperten umfasst. Die Grundlage für die Bewertung ist immer das aktuellste Modell einschließlich Modelländerungen, die seit der letzten laufenden Validierung vorgenommen wurden. Da es sich bei der laufenden Validierung um einen iterativen Prozess handelt, ist es wichtig, dass die jährliche Validierung auf den Ergebnissen der vorherigen Validierung basiert. Dies bedeutet, dass die zuvor identifizierten Ergebnisse und Modellschwächen nach Ablauf einer angemessenen Zeit erneut überprüft werden, damit die identifizierten Schwachstellen vom „Model Owner“ im Zeitverlauf verbessert werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Teilen des Modells, die normalerweise während der Anwendung aktualisiert werden.

Darüber hinaus können Ad-hoc-Validierungsaktivitäten aus dem vierteljährlichen Risikobewertungsprozess resultieren, mit dem überprüft werden soll, ob das interne Modell alle wesentlichen Risiken abdeckt und ob der Umfang angemessen ist. Darüber hinaus lösen Änderungen am internen Modell eine Ad-hoc-Validierung aus.

Innerhalb der internen Modell-Governance gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts. Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

- Angemessenheit der Risikokapitalrechnung: Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB): Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress und Szenarioanalysen, Risikominderung
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR-Projektion, Stress und Szenarioanalysen
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan

Integration des ORSA-Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die gesamte UNIQA Group. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA- und den Risikomanagementprozessen, die für die ORSA relevanten Input liefern, statt. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen der ORSA in einem Basis- und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Group sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) sowohl momentan als auch über die gesamte Planungsperiode hinweg. Die nebenstehende Abbildung zeigt, wie die ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist.

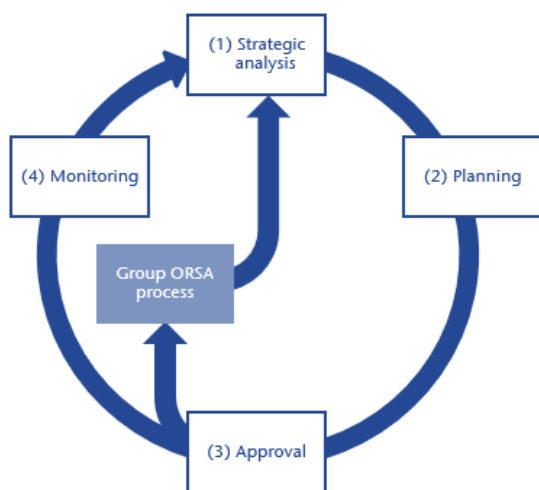


Abbildung 16: Strategie und Planungsprozess

Als Referenzdatum für die UNIQA Group gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass die ORSA aktuell ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr miteinfließen können. Neben der jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden. Die UNIQA Group hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Prozess der Beurteilung, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird, anstoßen. Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, werden der Vorstand der UNIQA Group und bei Bedarf der Vorstand der betroffenen Gesellschaft der UNIQA Group informiert. Der Bereich UNIQA Group Risk Management analysiert anschließend in Zusammenarbeit mit den Risikomanagementfunktionen der betroffenen Gesellschaften, ob eine außerplanmäßige ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird dem Vorstand in Form einer Empfehlung übermittelt, der dann entscheidet, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Group basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, der zwischen dem UNIQA Group Risk Management, der Gruppen-Risikomanagementfunktion sowie dem Vorstand der UNIQA Group integriert abläuft. Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz der UNIQA Group im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Das UNIQA Group Risk Management ist somit nicht nur für die Konsolidierung der Ergebnisse aus den verschiedenen Gesellschaften der UNIQA Group zuständig. Es unterstützt diese gleichzeitig in Form von Empfehlungen und erhält selbst kontinuierlich Vorgaben und Input durch den Vorstand der UNIQA Group. Der Vorstand der UNIQA Group trägt die finale Verantwortung für die Freigabe der ORSA und diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem Group Risk Management. Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, für die Umsetzung der Maßnahmen, die aus der ORSA abgeleitet werden, sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Group stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Group und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement- und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess deckt die Risikoexposition betreffend alle Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben, ab. Die Risiken werden vom entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene für jede Gesellschaft der UNIQA Group identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Experten betreffend die Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren. Die Risikoeigner werden auf Basis des Umfangs ihres Handlungsspielraums innerhalb der Gesellschaft der UNIQA Group und der organisatorischen Struktur innerhalb der Gesellschaft ausgewählt.

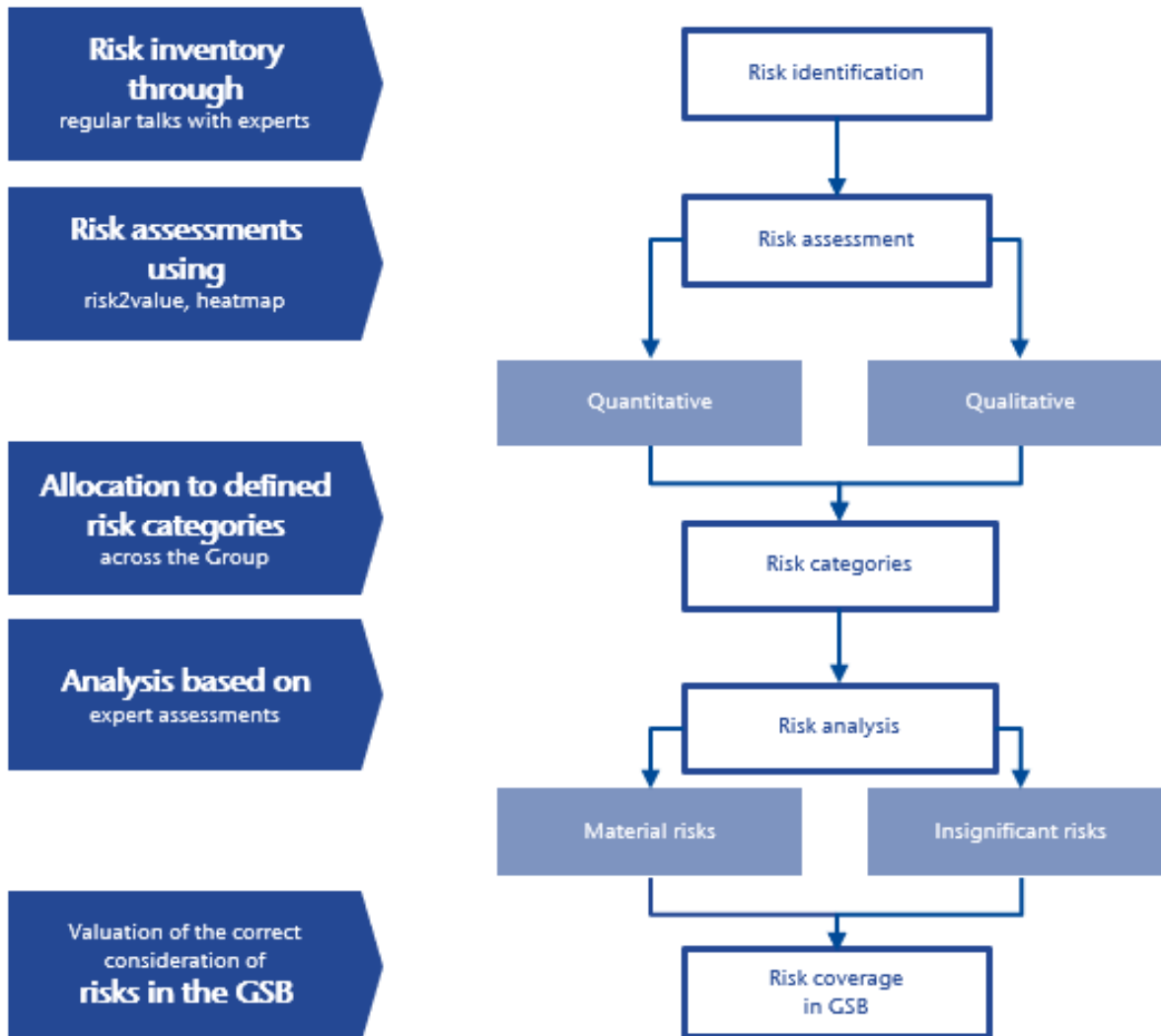


Abbildung 17: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der UNIQA Group basiert auf der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und stellt das konsolidierte Ergebnis aller Kapitalanforderungen dar. Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die individuellen Risikomodule und Geschäftsbereiche, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: partielles internes Modell, Solvency-II-Standardansatz oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Group sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund werden die regulatorische Kapitalanforderung SCR, der GSB und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Group. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Group ermittelt werden.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UNIQA Group stellt die Reduktion der sekundären Risiken durch den Einsatz effektiver und effizienter Kontrollen sicher. Es werden klare Verantwortlichkeiten zugewiesen und die Qualität der Kontrollen inklusive der Dokumentation wird kontinuierlich verbessert. Gleichzeitig wird die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vorschriften sichergestellt.

Grundlage ist der IKS-Standard der UNIQA Group, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend darauf haben die lokalen Gesellschaften jeweils einen lokalen IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Group ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Der IKS-Zyklus besteht aus den folgenden Schlüsselementen:

- Scoping: einmalige Identifikation und anschließend jährliche Überprüfung von Schlüsselrisiken pro Hauptprozess
- Risk and Control Self-Assessment: einmalige Definition von Schlüsselkontrollen zur Reduktion der Schlüsselrisiken und in Folge jährliche Prüfung der Aktualität. Dokumentation der Kontrolldurchführung. Zumindest jährliche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen. Beschreibung des verbleibenden Restrisikos, bei Bedarf Einsatz weiterer risikoreduzierender Maßnahmen
- Monitoring: Beobachtung der Schlüsselrisiken und -kontrollen sowie allfälliger Maßnahmen
- Reporting: dem Management werden zumindest jährlich übersichtliche IKS-Berichte zur Verfügung gestellt

Die Basis für die Identifikation von Schlüsselrisiken ist der UNIQA Group Risikokatalog, der die folgenden Risikogruppen beinhaltet:

- Finanzielle Berichterstattung
- Steuerliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Operationelle Risiken

Der neue IKS-Standard wird seit Mitte 2019 in der UNIQA Group umgesetzt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Funktion der Internen Revision und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.7 OUTSOURCING

Gemäß Solvency II und VAG 2016 sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen verpflichtet, das Thema Outsourcing in internen Richtlinien zu regeln.

Der Holding-Vorstand hat die Group Outsourcing Policy erlassen. Diese gilt konzernweit, sodass alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group verpflichtet sind, sie umzusetzen.

Insbesondere umfasst die Group Outsourcing Policy:

- die rechtlichen Definitionen der Begriffe Outsourcing, Sub-Outsourcing sowie wichtige und kritische Funktionen und Aktivitäten
- die Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Outsourcing gemäß Solvency II darstellt
- das Verfahren zur Festlegung, ob es sich dabei um eine Auslagerung von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten handelt
- Vertragsbausteine, die in die schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstleister aufzunehmen sind – unter Berücksichtigung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegten Anforderungen

Pflichten für jedes Outsourcing

Im Falle eines Outsourcings hat die (Rück-)Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group mit dem Dienstleister eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen („Outsourcingvereinbarung“), die insbesondere alle in der Group Outsourcing Policy enthaltenen Anforderungen klar regelt.

Pflichten im Fall eines Outsourcings kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten

Im Falle eines Outsourcings einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit hat die (Rück-)Versicherungsgesellschaft, zusätzlich zu der zuvor genannten Pflicht und vor Beginn der Auslagerung, die folgenden Pflichten zu erfüllen:

Es ist eine Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters durchzuführen und Notfallpläne sind zu erstellen.

Der Auslagerungsvertrag ist der FMA rechtzeitig vor der Auslagerung anzuzeigen. Er bedarf der vorherigen Genehmigung durch die FMA, wenn der Dienstleister nicht ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist.

Pflichten im Fall des Outsourcings einer Schlüsselfunktion

Im Falle eines Outsourcings einer Schlüsselfunktion sollte eine Person innerhalb der (Rück-)Versicherungsgesellschaft gewählt werden, die insgesamt für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortlich ist („für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortliche Person“) und über die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der ausgelagerten Schlüsselfunktion verfügt, um die Leistung und die Ergebnisse des Dienstleisters kritisch zu prüfen.

Überwachung und Überprüfung der ausgelagerten Tätigkeit oder Funktion

Um eine wirksame Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten zu gewährleisten und die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken zu bewältigen, ist die (Rück-)Versicherungsgesellschaft verpflichtet, in regelmäßigen Abständen zu beurteilen, ob der Dienstleister vertragsgemäß liefert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Die UNIQA Group setzt bei der Ausgestaltung ihres Governance-Systems auf hohe Qualitätsstandards. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen (siehe Kapitel B.3.2).

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Holding-Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Group wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells gemäß § 182 ff Abs. 1 VAG 2016 berechnet und ist die Summe aus folgenden vier Komponenten:

- Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, BSCR)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Kapitalanforderung für andere Unternehmen
- Anpassung durch risikomindernde Effekte

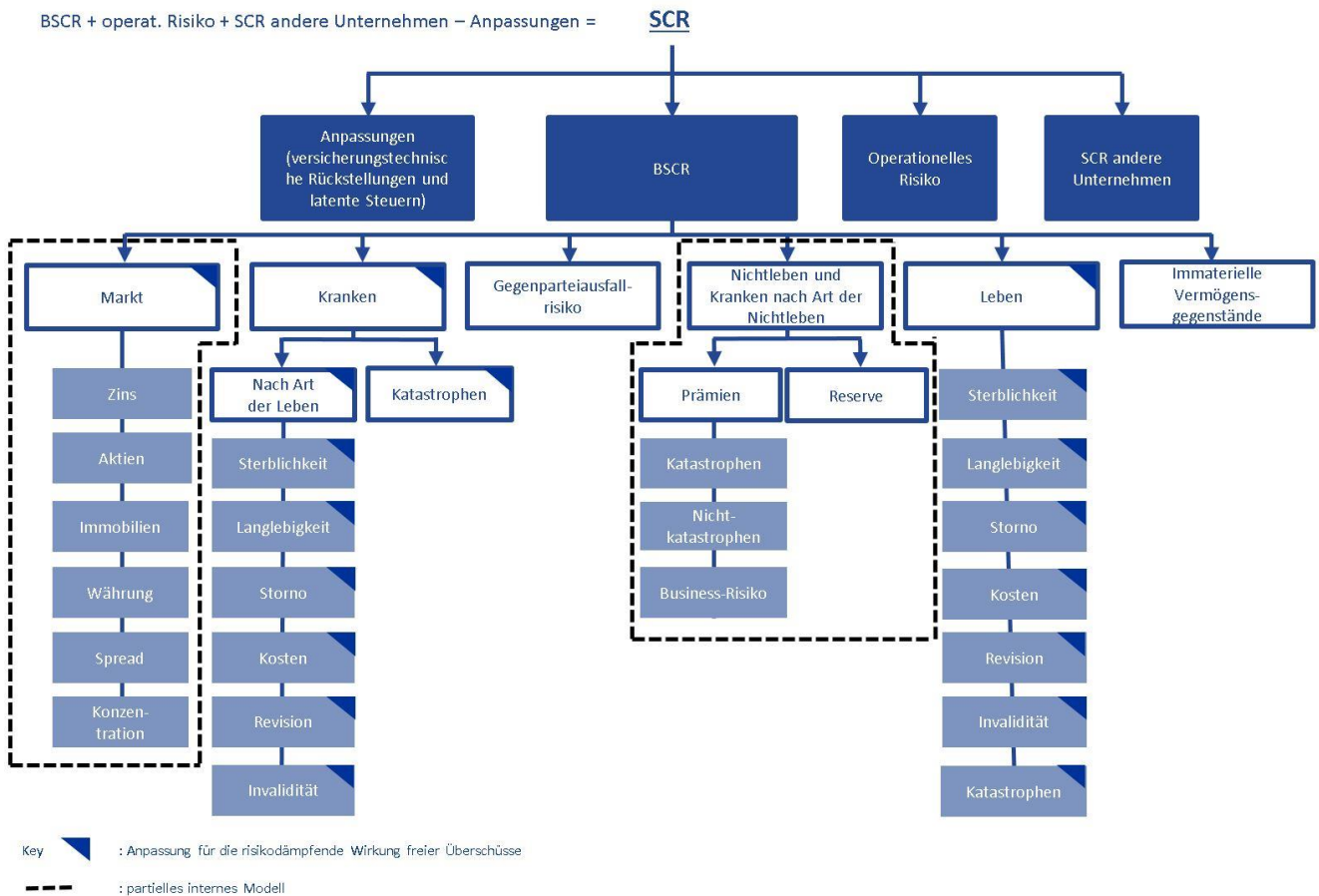


Abbildung 18: Struktur der Solvenzkapitalanforderung

Die BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5-Prozent-VaR (Value at Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

In die BSCR ist das Ergebnis des partiellen internen Modells integriert. Basis für die Integration ist die BSCR nach Solvency-II-Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung der Integrationsmethode des partiellen internen Modells ist in Kapitel E.4 zu finden.

Zudem wird eine Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse vorgenommen. Die Summe aus der BSCR, der Kapitalanforderung für operationelles Risiko, der Kapitalanforderung für andere Unternehmen sowie Anpassungen für freie Überschüsse und latente Steuern ergibt die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).

Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen sowie deren Aggregation basieren auf den gesetzlich definierten Methoden bzw. Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

In der oben dargestellten Abbildung ist die Zusammensetzung der Risiko- und Subrisikomodule nach Solvency-II-Standardformel dargestellt. Die Module, die vom partiellen internen Modell abgedeckt werden, sind hervorgehoben.

Die folgende Tabelle stellt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2020 der UNIQA Group dar. In der BSCR ist die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse bereits berücksichtigt.

Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

Angaben in Millionen Euro

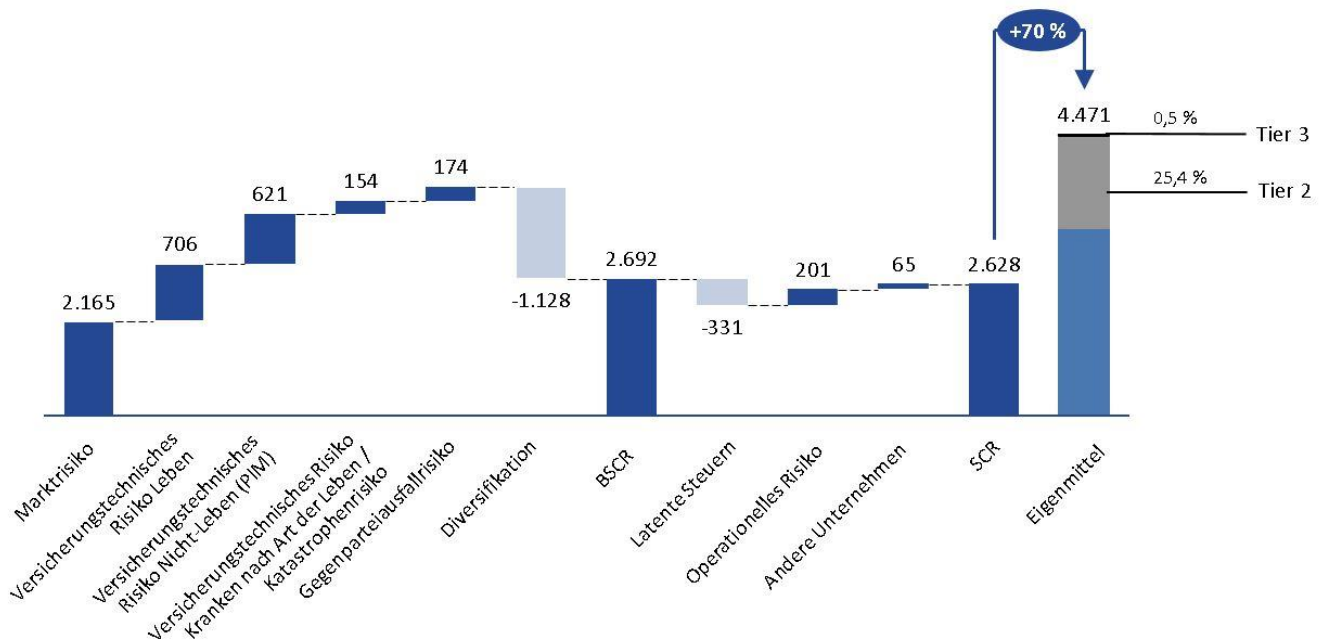
Art des zugrunde liegenden Modells, das angewendet wurde	Beschreibung der Komponenten	Subkomponente	SCR	
Solvenzkapitalanforderung			2.628	
Risiken, die das partielle interne Modell verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt	621	
		Prämienrisiko (PIM NL)	415	
		Reserverisiko (PIM NL)	320	
		Diversifikation (PIM NL)	-225	
		Versicherungstechnisches Risiko AXA (SF)	133	
		Diversifikation	-23	
		Marktrisiko gesamt	2.165	
		Zinsrisiko	983	
		Aktienrisiko	719	
		Immobilienrisiko	182	
		Spreadrisiko	978	
		Wechselkursrisiko	271	
		Konzentrationsrisiko	426	
		Diversifikation	-1.393	
Risiken, die die Standardformel verwenden	Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteiausfallrisiko gesamt	174	
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1	108	
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2	77	
		Diversifikation	-12	
		Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung gesamt	706
			Sterblichkeitsrisiko	42
			Langlebigkeitsrisiko	68
			Invalditätsrisiko	35
			Stornorisiko	544
			Kostenrisiko	188
Revisionsrisiko	1			
Katastrophenrisiko	50			
Diversifikation	-221			
Risiken, die die Standardformel verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung		Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	154
		Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben gesamt	138	
		Sterblichkeitsrisiko	43	
		Langlebigkeitsrisiko	0	
		Invalditätsrisiko	50	
		Stornorisiko	99	
		Kostenrisiko	20	
		Revisionsrisiko	0	
		Diversifikation	-74	
		Krankenversicherung Katastrophenrisiko	42	
		Nach Art der Lebensversicherung	31	
		Nach Art der Nichtlebensversicherung	21	
		Diversifikation	-10	
		Diversifikation	-26	
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	Operationelles Risiko	201		
	Kapitalanforderung für andere Unternehmen	65		
	Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0		
Diversifikation insgesamt		-3.111		
	Diversifikation innerhalb des partiellen internen Modells		-1.331	
	Diversifikation aus der Standardmodellaggregation		-259	
	Diversifikation durch Integration des partiellen internen Modells		-1.522	
	Milderung durch latente Steuern		-331	
	Eigenmittel zur Abdeckung der SCR		4.471	
	Solvenzquote		170 %	

Tabelle 15: Übersicht über das Risikoprofil der UNIQA Group

Die folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung per 31. Dezember 2020 grafisch dar.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2019

Angaben in Millionen Euro

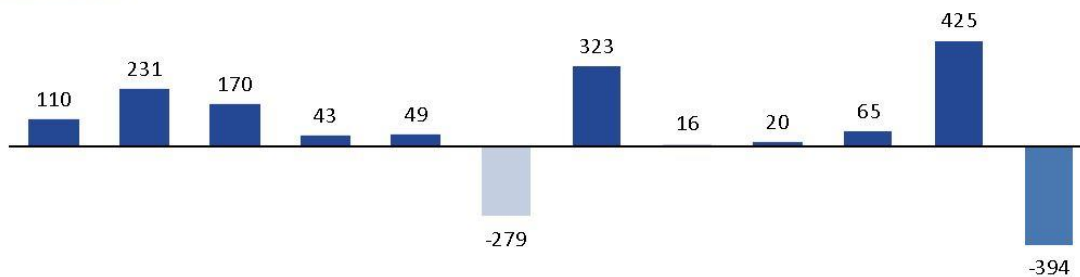


Abbildung 19: Risikoprofil der UNIQA Group (in Millionen Euro)

Aufgrund der Verwendung von Korrelationsmatrizen und der sich daraus ergebenden Diversifikationseffekte werden die im weiteren Verlauf des Berichts verwendeten Prozentangaben zum Anteil eines Risiko- oder Subrisikomoduls an einer Kapitalanforderung auf Basis der Summe der jeweiligen Risiko- oder Subrisikomodule unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse ermittelt.

Der größte Risikotreiber der UNIQA Group ist das Marktrisiko mit einem Anteil von 57 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse. Die Relevanz des Marktrisikos ist durch den großen Bestand an Lebens- und Krankenversicherungen in der UNIQA Österreich Versicherungen AG gegeben. Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

Der größte Anteil an den versicherungstechnischen Risiken kann der Sparte Leben zugeordnet werden (18 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse).

Die Solvenzquote liegt per 31. Dezember 2020 bei 170 Prozent und verdeutlicht, dass die UNIQA Group mit ausreichend Kapital ausgestattet ist.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich gemäß § 179 VAG 2016 aus den folgenden Risikomodulen zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Bei UNIQA werden das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) mit einem partiellen internen Modell (PIM) bewertet. Somit ergeben sich für die UNIQA Group folgende Bewertungskategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Folgende Schadentypen werden modelliert: Groß- und Größtschäden, Schäden aus Naturkatastrophen und verbleibende Basisschäden.
Reserverisiko	Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung, zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Geschäftsrisiko	Risiko eines Verlusts aufgrund von Schwankungen im Prämienumsatz sowie Verwaltungs- und Provisionsaufwänden.

Tabelle 16: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das Geschäftsrisiko wird gemeinsam mit dem Prämienrisiko simuliert und ausgewiesen.

Per 31.12.2020 wurden die von AXA akquirierten Portfolien in Polen, Tschechien und Slowakei noch nach dem Standardansatz bewertet. Der entsprechende Model Change Prozess wird gerade durchlaufen.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Sterblichkeitsrisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind.
Langlebigkeitsrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind.
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht.
Stornorisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsrate von Versicherungspolizzen.
Kostenrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.
Revisionsrisiko	Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsfeld zurückzuführen sind.
Katastrophenrisiko	Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Tabelle 17: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Die Subrisikomodule orientieren sich an den bereits oben dargestellten Unterteilungen der Lebensversicherung, wobei geringfügige Abweichungen bestehen.

C.1.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ an der BSCR beträgt 16 Prozent. In der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ dargestellt. Das größte Subrisikomodul ist das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Dieses wird maßgeblich durch den hohen Anteil an Versicherungen in der Sparte „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“ gefolgt von „Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung“ und „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ getrieben.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

2020

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
Gesamtanforderung	621	
Prämienrisiko (PIM NL)	415	56 %
Reserverisiko (PIM NL)	320	44 %
Diversifikation (PIM NL)	-225	-31 %
Versicherungstechnisches Risiko AXA (SF)	133	18 %
Diversifikation	-23	

Tabelle 18: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Wie bereits eingangs erwähnt, stellt das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko) den größten Anteil in der Nichtlebensversicherung mit 56 Prozent dar. Dieses wird wesentlich getrieben durch Schäden aus Naturkatastrophen. Das Reserverisiko ist im Wesentlichen getrieben durch das Abwicklungsrisiko in den hohen Reservebeständen der Haftpflichtversicherungen.

Dadurch, dass die Gruppe in verschiedenen Ländern und Geschäftsfeldern aktiv ist, ist auch die Diversifikation auf einem signifikant hohen Niveau.

Die von AXA akquirierten Portfolien in den Märkten Polen, Tschechien und Slowakei wurden per 31.12.2020 noch nach dem Standardansatz bewertet. Zur Integration dieser Ergebnisse, mit dem bestehenden Partialmodell Nichtlebensversicherung, zum gesamten versicherungstechnischen Risikokapitalbedarf Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wurde die Aggregationsmethode Nr. 3, wie in den Verordnungen zu Solvency II beschrieben, angewendet.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der BSCR beträgt 18 Prozent. Von den in Kapitel C.1.3 „Risikobewertung“ beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Stornorückgang der relevante Schock im Jahr 2020.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt. Die größten Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Leben sind die Subrisikomodule Stornorisiko und Kostenrisiko.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

2020

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	706	
Sterblichkeitsrisiko	42	4 %
Langlebigkeitsrisiko	68	7 %
Invalideitätsrisiko	35	4 %
Stornorisiko	544	59 %
Kostenrisiko	188	20 %
Revisionsrisiko	1	0 %
Katastrophenrisiko	50	5 %
Diversifikation	-221	

Tabella 19: Versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Wie bereits oben angeführt, teilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken wie folgt auf:

- Risiko nach Art der Lebensversicherung, das Tarife umfasst, die aufgrund einer Klausel zeitnah in der Lage sind, durch Erhöhung oder Senkung der Versicherungsprämie auf Veränderungen der Rechnungsgrundlagen zu reagieren, sowie
- Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung, dass Tarife der Unfallversicherung sowie kurzfristige Krankenversicherungen umfasst.

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ an der BSCR beträgt 4 Prozent. In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken pro Subrisikomodul dargestellt. Der einzig relevante Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Bestand der Gesellschaft der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Das kurzfristige Krankenversicherungsgeschäft resultiert vor allem aus der Sparte Unfallversicherung.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken

2020

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	154	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	138	76 %
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	42	24 %
Diversifikation	-26	

Tabella 20: Versicherungstechnisches Risiko Kranken

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung des Subrisikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) dargestellt. Die wesentlichen Risikotreiber für dieses Subrisikomodul sind das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko sowie das Stornorisiko.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

2020

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	138	
Sterblichkeitsrisiko	43	20 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invalditäts-/Morbiditätsrisiko	50	24 %
Stornorisiko	99	47 %
Kostenrisiko	20	9 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Diversifikation	-74	

Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung

Der größte Schock des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Massenstornoschock. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, da durch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden. Auch das Morbiditätsrisiko als wichtigste Leistung der Krankenversicherung hat eine starke Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko.

C.1.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) setzt sich aus den folgenden Subrisikomodulen zusammen:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Geschäftsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird auf Basis eines partiellen internen Modells bewertet. Das Modell bildet das versicherungstechnische Ergebnis im nächsten Jahr ab und gibt eine ganze Verteilung von möglichen Realisierungen wieder. Die verwendeten Verteilungen und Parameter werden dabei aus unternehmensinternen Daten nach anerkannten aktuariellen Methoden hergeleitet.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

In der Modellierung des Prämienrisikos werden folgende Schadentypen modelliert:

- Groß- und Größtschäden
- Schäden aus Naturkatastrophen
- Basisschäden

Das Risiko aus Naturkatastrophen wird pro Bedrohung bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut, Hagel, Frost und Schneedruck. Dabei kommen, sofern vorhanden, Modelle von externen Modellanbietern zum Einsatz. Bei Bedarf werden die entsprechenden Schadenverteilungen auch aus internen Daten ermittelt.

Das Reserverisiko stellt das Risiko einer möglichen negativen Abwicklung der gehaltenen Schadenreserven dar. Die Simulation erfolgt auf Basis eines Bootstrap-Ansatzes bzw. für gewisse Geschäftsfelder auch auf Basis einer Log-Normalverteilung, wobei die entsprechenden Parameter aus Schadendreiecken pro Sparte hergeleitet werden.

Das Geschäftsrisiko deckt weitere Risiken des Geschäftsprozesses ab:

- Risiko einer Schwankung im Prämienumsatz (z. B. aufgrund von Storno oder erhöhter Rabattierung)
- Risiko einer Schwankung in den Kostenaufwänden: Provisionsaufwände sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung (z. B. aufgrund von Fehlplanung)

Auch hierfür werden die entsprechenden Verteilungsannahmen und Parameter aus internen Daten hergeleitet.

Die einzelnen Subrisikomodule werden pro Simulation über Korrelationsannahmen, die ebenfalls aus internen Daten hergeleitet werden, zu einem gesamten versicherungstechnischen Ergebnis aggregiert. Das Prämienrisiko und das Geschäftsrisiko werden dabei gemeinsam simuliert und können nicht getrennt ausgewiesen werden.

Per 31. Dezember 2020 wurden dabei die von AXA erworbenen Gesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei noch mit dem Standardansatz bewertet und in die Gruppe integriert. Die Integration in das Partialmodell der Gruppe erfolgt im Laufe des Jahres 2021 mit der Planung das Modell für das Jahr 2022 erstmals zur Anwendung zu bringen.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Aus unternehmensinternen Daten werden Schadenverteilungen für die einzelnen Schadentypen parametrisiert. Sofern verfügbar, werden Schäden aus Naturkatastrophen auf Basis von Daten externer Modellanbieter modelliert. Die Bewertung erfolgt pro Sparte sowie Bedrohung.
Reserverisiko	Die Schwankung der Leistungen für Vorjahresschäden wird auf Basis von spartenspezifischen Schadendreiecken ermittelt.
Geschäftsrisiko	Die Schwankungsparameter und Verteilungen werden auf Basis von unternehmensinternen Daten ermittelt.

Tabelle 22: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten bei Anwendung von Schock-Szenarien abgeleitet. Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung enthalten.

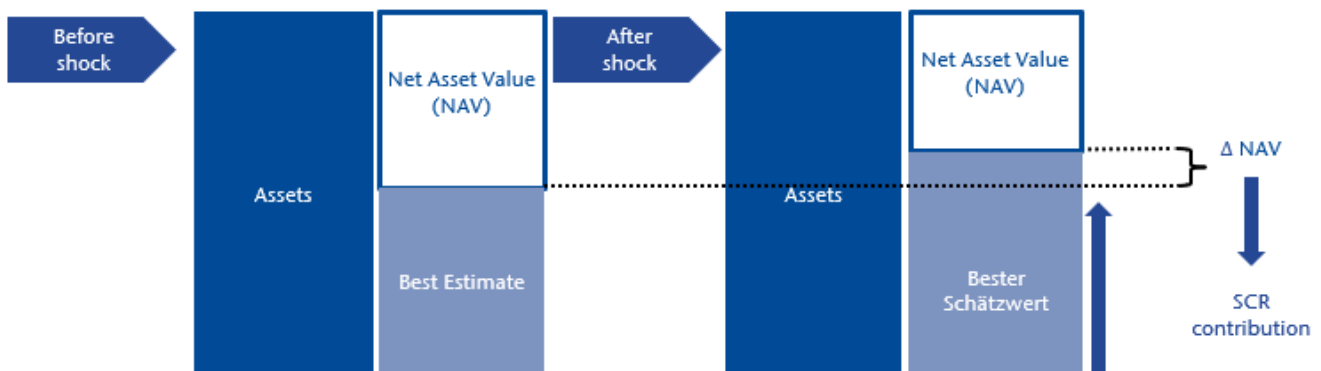


Abbildung 20: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch „Net Asset Value“ oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur jene Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z. B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen oder Annahme eines Massenstornos).

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Es erfolgt eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: – Anstieg der Behinderungs- und Morbiditätsrate um 35 Prozent in den nächsten zwölf Monaten – Eine Erhöhung von 25 Prozent in der Zeit nach den nächsten zwölf Monaten – Ein Rückgang der Behinderungs- und Morbiditätserholungsrate um 20 Prozent
Stornorisiko	Es werden drei verschiedene Szenarioberechnungen durchgeführt: – Unmittelbarer und permanenter Rückgang betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent – Unmittelbarer und permanenter Anstieg betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent – Ein Massenstorno basierend auf einer Kombination verschiedener unmittelbarer Ereignisse
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: – Ein Anstieg der Kosten um 10 Prozent – Ein Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Revisionsrisiko	Ein unmittelbarer und permanenter Anstieg der jährlichen Zahlungen für Annuitäten, die einem Revisionsrisiko ausgesetzt sind, von 3 Prozent
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate

Tabelle 23: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Kranken wird zwischen den im Rahmen der Definition bereits genannten zwei Arten unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) wird unter der Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Submodul „Versicherungstechnisches Risiko“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für garantierte Leistungen bei Anwendung von Schock-Szenarien abgeleitet.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien verwendet, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken.

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aggregiert.

Für das Katastrophenrisiko der Krankenversicherung werden drei Stressszenarien gerechnet. Ein Szenario beinhaltet das Massenunfallrisiko, außerdem ist das Konzentrationsrisiko für Unfälle zu berechnen, und schließlich gibt es ein Pandemieszenario. Die Ergebnisse dieser drei Szenarien werden zu einem gemeinsamen Katastrophenrisiko korreliert.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: – Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5 Prozent – Anstieg der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um 1 Prozent
	Es werden drei Schocks verwendet: – Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Stornoraten um 50 Prozent – Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Stornoraten um 50 Prozent – Massenstorno von 40 Prozent solcher Verträge, für die sich durch das Storno die versicherungstechnische Rückstellung erhöhen würde
Stornorisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: – Anstieg der Kosten um 10 Prozent – Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Kostenrisiko	Es werden drei Schocks mit vorgegebenen Faktoren je Risiko und Tarifgruppe gerechnet: – Massenunfallrisiko – Unfallkonzentrationsrisiko – Pandemierisiko
Katastrophenrisiko	

Tabelle 24: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten Risikokonzentrationen vorwiegend für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben auf. Diese werden in diesem Kapitel erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert daraus, dass die UNIQA Group in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Durch einheitliche Richtlinien und Standards wird sichergestellt, dass die lokalen Gesellschaften der UNIQA Group über umfassende Risikomanagementprozesse und Risikominderungsmaßnahmen verfügen und die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, auf ein geringes Maß reduziert werden. Auf Gruppenebene der UNIQA Group muss jedoch die Summe der Risiken, die sich aus einer Vielzahl von lokalen Gesellschaften zusammensetzt, betrachtet werden. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der UNIQA Group auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere UNIQA Gesellschaften zeitgleich betreffen. Ein konkretes Beispiel für solch ein Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau, die eine Vielzahl der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group treffen könnte.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern verwendet werden. Um den exakten Einfluss von länderübergreifenden Ereignissen zu messen, werden die gleichen Modelle in allen lokalen Gesellschaften der UNIQA Group eingesetzt. Dies führt dazu, dass auf Gruppenebene der UNIQA Group ein Gesamtbild über den Einfluss von Katastrophen erstellt werden kann.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Modelle, werden entsprechende Risikomanagementmaßnahmen ergriffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting (z. B. kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten roten Zone) sowie der Kauf von ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche konzernweite Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die wesentliche Risikominderungstechnik in Bezug auf das Zeichnungsrisiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) der UNIQA Group ist die Rückversicherung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Für die UNIQA Group dient die UNIQA Re AG als interner Rückversicherer. Die UNIQA Re AG verantwortet, koordiniert und gestaltet die internen und externen Rückversicherungsbeziehungen und trägt zur Optimierung des Risikokapitaleinsatzes bei. Diese Struktur erlaubt es, unter anderem Risiken intern auszubalancieren ebenso wie wirksamen Retrozessionsschutz zu erwerben, und ist somit von zentraler Bedeutung für

die Risikostrategie der UNIQA Group. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Die Einrichtung und der Erwerb von externem Rückversicherungsschutz (Retrozession) sind von großer Bedeutung für die Verringerung des erforderlichen Risikokapitals und den nachhaltigen Ausgleich der Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses der UNIQA Group. Dies wird sichergestellt, indem für jede Klasse bzw. jeden Vertrag eine Wirksamkeitsanalyse des Rückversicherungsschutzes durchgeführt werden muss.

Die Wirksamkeit der für das Geschäft der Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen des partiellen internen Modells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC bzw. Return on Risk Adjusted Capital genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch EVA bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

Die Steigerung der Rentabilität des Nichtlebensportfolios der UNIQA Group ist ein Teil der „UNIQA 3.0“-Strategie und trägt ebenfalls zur Risikomitigation bei. UNIQA 3.0 definiert eine Langzeitstrategie bis zum Jahr 2025 und schärft den Fokus auf das Kerngeschäft. Dabei gelten vor allem ein gezielter laufender Bestandsmanagementprozess sowie eine konsistente Prüfung der Tarife als essenzielle Bestandteile. Letzteres ist eine entscheidende Voraussetzung für die Berechnung und den Vertrieb risikorangelegter Prämien.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.
- **Rentabilität des Neugeschäfts:** Geplante neue Produkte müssen Profitabilitätstests bestehen, die neben der Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an das Risikoprofil gerecht werden müssen.
- **Laufender Bestandsmanagementprozess:** Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandwert und dem Neugeschäftswert unterschieden.
- **Nutzung der Rückversicherung:** Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, die im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.
- **Die Wirksamkeit der für das Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird laufend überwacht.** Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die Kennzahlen Embedded Value und New Business Value bzw. New Business Margin.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Analog zur Lebensversicherung sind auch hier die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz. Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion, das heißt eine gezielte Vorauswahl von Interessenten für Krankenversicherungsprodukte, wie zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu bekommen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert.

Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifierungen ermittelt und bewertet werden.

Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

Eine quantifizierte Messung erfolgt außerdem durch Kennzahlen, wie dem Embedded Value sowie dem New Business Value bzw. der New Business Margin.

C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Für das versicherungstechnische Risiko aller Bilanzabteilungen wird eine pauschale Veränderung der Stornoraten um 10 Prozent angenommen und die Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

Ein Anstieg der Stornoraten würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -1,4 Prozent auf 168,6 Prozent führen.

Eine Reduktion der Stornoraten würde zu einem Anstieg der Solvenzquote um 3,9 Prozent auf 173,9 Prozent führen.

Für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wurde zusätzlich das Risiko eines Erdbebens als eine wesentliche Sensitivität identifiziert. Hierfür wird ein Erdbeben mit Epizentrum in Österreich mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 250 Jahren angenommen. Ein solches Erdbeben würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -1 Prozent auf 169 Prozent führen.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko misst gemäß § 179 VAG 2016 jenes Risiko, das sich aus Schwankungen von Marktpreisen von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. UNIQA misst das Marktrisiko mit einem (genehmigten) internen Modell. Das Marktrisiko wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Zinsrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung der Zinskurve oder durch die Schwankung der impliziten Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Aktien oder Fonds ohne Durchsicht oder durch die Schwankungen der impliziten Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Immobilien
Credit-Spread-Risiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Spreadkurven oder durch die Schwankung von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten
Wechselkursrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Wechselkursen
Konzentrationsrisiko	Mangelnde Diversifikation des Assetportfolios von spreadtragenden Wertpapieren

Tabelle 25: Subrisikomodule Marktrisiko

C.2.2 Risikoexponierung

Das Risikomodul Marktrisiko stellt aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts die größte Risikoposition dar. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung des SCR für das Risikomodul Marktrisiko. Die größten Risiken liegen aktuell im Zins- und Credit-Spread-Risiko. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist, aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

	2020	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR Marktrisiko	2.165	
Zinsrisiko	983	28 %
Aktienrisiko	719	20 %
Immobilienrisiko	182	5 %
Credit-Spread-Risiko	978	27 %
Wechselkursrisiko	271	8 %
Konzentrationsrisiko	426	12 %
Diversifikation	-1.393	

Tabelle 26: SCR-Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das Marktrisiko mithilfe des entsprechenden Moduls ihres partiellen internen Modells. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß der Projektion von Gewinnen und Verlusten aufgrund stochastischer Schwankungen der einzelnen Marktrisikotreiber ins nächste Jahr. Die Risikotreiber werden mithilfe einer errechneten Korrelationsmatrix aggregiert simuliert, wobei die historischen Zeitreihen der einzelnen Marktparameter sowie ihre Korrelationen untereinander aus externen Datenquellen wie auch aus internen Daten berechnet werden. Der Einfluss auf die ökonomischen Eigenmittel wird in jedem stochastischen Szenario ermittelt. Die entsprechende Risikokennzahl gibt den Verlust im Fall eines 200-Jahr-Ereignisses an, sie ist somit gleich dem 99,5-prozentigen Value at Risk der entstehenden stochastischen Verteilung des Verlusts an Eigenmitteln. Neben der Kennzahl für das gesamte diversifizierte Marktrisiko werden darüber hinaus folgende Subrisikomodule ausgewiesen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte werden im Folgenden die einzelnen Sub-Marktrisiken kurz beschrieben.

Das Kapitalerfordernis für das **Zinsrisiko** wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer stochastischen Verteilung von Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. In besagter Verteilung sind sowohl Szenarien, die einen Zinsanstieg, als auch

Szenarien, die einen Zinsrückgang simulieren, enthalten. Weiters enthält das Zinsrisiko-Submodul stochastische Schwankungen aufgrund der Veränderung impliziter Zinsvolatilitäten.

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das **Aktienrisiko** werden sämtliche Veranlagungen mithilfe entsprechender Risikofaktorverteilungen geeigneter Aktien- bzw. Indexkurse geschockt. Das Aktienrisiko-Submodul schließt ebenso Eigenmittelinvestitionen in verbundene Unternehmen strategischer Natur wie auch den resultierenden Effekt aus Änderungen impliziter Aktienvolatilitäten mit ein.

Die Kapitalanforderung für das **Immobilienrisiko** wird analog unter Verwendung unternehmensinterner Daten für immobilien-spezifische Risikotreiber ermittelt.

Das Kapitalerfordernis für das **Credit-Spread-Risiko** wird errechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, der Verbriefungspositionen und Kreditderivate aggregiert wird. Die erforderliche Verteilung der ökonomischen Eigenmittel wird durch stochastische Verteilungen der entsprechenden Spreads sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten je nach Bonitätseinstufung hergeleitet. Das Credit-Spread-Risiko beinhaltet demnach Marktwertschwankungen durch Spreads, Änderungen der Bonität von Emittenten sowie den zu erwartenden Verlust durch Ausfälle.

Die Kapitalanforderung für das **Wechselkursrisiko** wird berechnet, indem alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite gemäß stochastischer Simulation aller relevanten Wechselkurse geschockt werden. Analog zu allen anderen Subrisikomodulen schließt die Verteilung der Wechselkursrisikotreiber sowohl positive als auch negative Schocks mit ein, und das Risiko entspricht dem 99,5-prozentigen Value at Risk des Verlusts an ökonomischen Eigenmitteln.

Eine genauere Beschreibung des **Konzentrationsrisikos** erfolgt im nächsten Abschnitt.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisikomoduls des partiellen internen Modells von UNIQA erfolgt auch eine Abschätzung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittenten bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittenten. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die entsprechende Quantifizierung erfolgt im Rahmen des Credit-Spread-Risiko-Submoduls. Das Konzentrationsrisiko wird hierfür bestimmt durch den Vergleich zweier stochastischer Projektionen für Spread-tragende Wertpapiere. Zum einen wird die gesamte Veranlagung bei einem gewissen (bzw. einer Gruppe von) Emittenten als nur ein einziger Titel behandelt, zum anderen werden die einzelnen Titel als unabhängig voneinander angesehen. Durch die Betrachtung der Wertpapiere als voneinander unabhängige Wertanlagen würde eine fiktive Diversifikation zwischen den Wertpapieren ins Modell einfließen.

Für jede der beiden Projektionsarten wird das Credit-Spread-Risiko gemäß der Beschreibung im vorigen Abschnitt bestimmt. Das Konzentrationsrisiko bemisst sich nach der Differenz des in den zwei Projektionen errechneten Risikos.

C.2.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

Weitere Risikominderungstechniken sind Anpassungen von zukünftigen Gewinnbeteiligungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.

C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Die UNIQA Group führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsrechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP wird mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinssentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um – 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- Verwendung von Zinsen, die gegen eine um 50 Basispunkte reduzierte UFR konvergieren

Aktiensensitivitäten

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 25 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen. Die Höhe der angenommenen Marktwertverluste bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von + 10 Prozent bzw. – 10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt,
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen.

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderungen der Solvenzquote infolge der für die einzelnen Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

2020

Angaben in Prozent	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	4.471	2.628	170 %	
Wichtigste Sensitivitäten:				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	4.800	2.481	193 %	23 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	4.103	2.816	146 %	-24 %
Verringerung der UFR um 50 Basispunkte	4.146	2.721	152 %	-18 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwertes um 25 Prozent	4.265	2.590	165 %	-5 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	4.560	2.628	174 %	4 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	4.344	2.628	165 %	-5 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit-Spreads bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	4.348	2.657	164 %	-6 %
Ausweitung des Credit-Spreads bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	4.110	2.672	154 %	-16 %

Tabelle 27: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

C.3 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt die gesamte aus einem eventuellen Gegenparteausfall stammende Risikoexponierung des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf alle seine Gegenparteien unabhängig von der Rechtsform ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere geht es dabei um Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bzw. das Ausfallrisiko hat einen Anteil von 4,6 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse der UNIQA Group.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

2020

Angaben in Millionen Euro	
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	174
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	108
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	77
Diversifikation	-12

Tabelle 28: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben dargestellte Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2020 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und nach Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von 58,4 Prozent am Gesamtausfallrisiko ohne Diversifikation der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die Solvenzkapitalanforderung für Typ 1 hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Einlagen bei Zedenten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die restlichen 41,6 Prozent des gesamten Ausfallrisikos (ohne Diversifikation) bildet die Risikoexponierung nach Typ 2. Die größten Risikotreiber stellen hierbei die Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer dar. Zudem sind in der Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko nach Typ 2 auch die Hypothekendarlehen enthalten.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/35 und 2019/981 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden.

Der Kapitalbedarf für die beiden Typen des Kredit- bzw. Ausfallrisikos wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei führen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Fall eines Ausfalls der Gegenpartei zu verrechnen sind, unter vordefinierten Umständen zu einer Reduktion des LGD. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäften auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Group haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA Group durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, an das die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und das für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, der auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z. B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann, und dass jeder Rückversicherer zumindest mit dem Rating „A“ bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden).

Eine weitere potenzielle Quelle von Konzentrationen im Kreditrisiko/Ausfallrisiko besteht durch Einlagen bei Kreditinstituten. Aus diesem Grund sind die maximalen Einlagevolumina bei einzelnen Kreditinstituten definiert, wobei sowohl die Ratings (soweit vorhanden) als auch die bilanztechnischen Bonitätskriterien in Betracht gezogen werden. Zum relevanten Stichtag waren bei den folgenden Banken die größten Einlagevolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen Bank International AG, Commerzbank AG, Northern Trust Corp und UniCredit S.p.A..

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, von Hypothekendarlehen und sonstigen relevanten Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.3.5 Risikominderung

Die UNIQA Group hat zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos die folgenden Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Kredit- bzw. Ausfallrisiko sind für jedes Land Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchentlichen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Group unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht – oder nur zu überhöhten Kosten – in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Group den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle. Zudem besteht der Großteil des Wertpapierbestands aus liquiden börsennotierten Wertpapieren, die im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne wesentliche Liquiditätsabschläge veräußerbar sind. In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß und auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Angaben in Millionen Euro

2020

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien	2.864
davon Nichtleben	361
davon Leben	2.502

Tabelle 29: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Die erwarteten Gewinne aus Leben beinhalten auch die Beiträge aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für diese Verträge baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Wesentliche Beiträge für Leben kommen aus dem Krankenversicherungsgeschäft sowie aus Ablebensversicherungen.

C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Group den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Auszahlungen zu decken. Im Rahmen der Durchführung dieses Prozesses bereiten die wesentlichen Gesellschaften der UNIQA Group Liquiditätspläne vor. Zusätzlich ist für diese Gesellschaften abhängig vom Geschäftsmodell ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite angestrebt. Insbesondere für Gesellschaften und

Geschäftssparten der Kranken- und Lebensversicherung wird die strategische Asset Allocation auf Basis der erwarteten passivseitigen Cashflows ausgerichtet, um das langfristige Liquiditätsrisiko zu minimieren. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der laufenden Überwachung des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen Einschätzung des Liquiditätsrisikos als gering wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Gemäß § 177 Abs. 3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, das noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zu Risikobewertungen finden sich im nächsten Kapitel.

Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als das Verlustrisiko definiert, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in § 175 Abs. 4 VAG 2016 definiert.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Thema Prävention der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus gewidmet. Das operationelle Risiko bei diesem Thema ist ein Resultat fehlender oder unzureichender Prozesse zur Identifizierung, Überwachung sowie Berichterstattung, um potenzielle Geldwäscheaktivitäten zu verhindern.

C.5.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt per 31. Dezember 2020 201 Millionen Euro.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

Angaben in Millionen Euro

2020

Operationelles Risiko

201

Tabelle 30: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Group auch qualitativ gemäß einem Bedrohungskatalog ermittelt. Mittels Experteneinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Risikohöhe werden operationelle Risiken bewertet und auf Basis einer Risikomatrix klassifiziert. Die folgenden Risiken wurden bei diesem qualitativen Verfahren als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken, vor allem bei der Produktentwicklung und der Schadenregulierung
- Mitarbeiterisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.5.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das operationelle Risiko quantitativ mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben.

Qualitativ wird das operationelle Risiko durch Risikobewertungen auf Basis von Experteninterviews regelmäßig bewertet. Ein Bedrohungskatalog enthält mögliche Risikoszenarien, die mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe bewertet werden können. Die Risikotragfähigkeit bzw. die ökonomischen Eigenmittel stellen hierfür die Basis für die Klassifizierung dar.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für die UNIQA Group findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kunden oder Hauptpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Für die UNIQA Group bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Group ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „mittel“ eingestuft. Die Einstufung erfolgte aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten im Bereich der strategischen Initiativen, insbesondere der Initiativen betreffend die Modernisierung der IT und die Verbesserung der Prozesseffizienz.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind folgende:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeiter
- Erstellung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des operationellen Risikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Group auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Die wichtigsten Reputationsrisiken sowie die strategischen Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Risikomanagement der UNIQA Group analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

C.7.1 Risikokonzentration

Neben der Identifikation und Bewertung von Risiken in den lokalen Gesellschaften der UNIQA Group wird eine zusätzliche Auswertung auf Ebene der UNIQA Group durchgeführt. Diese hat das Ziel, signifikante Risikokonzentrationen zu

identifizieren, die nicht auf der Ebene der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group identifizierbar sind, aber auf Gruppenebene der UNIQA Group materiell werden können. Im Rahmen dieses Kapitels werden die folgenden Risikokonzentrationen betrachtet:

- Einzelne Gegenparteien
- Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien (z. B. Unternehmen innerhalb derselben Gruppe)
- Spezifische geografische Gebiete oder Branchen
- Naturkatastrophen

Wie mittels FMA-Bescheids erlassen, wird eine Risikokonzentration als materiell betrachtet, sofern sie 10 Prozent der Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group überschreitet. Zur Bestimmung des Schwellenwerts ist die letzte Solvenzkapitalberechnung zum Jahresende maßgeblich. Dadurch ergibt sich per Jahresende 2020 die Materialitätsgrenze für Risikokonzentrationen auf Gruppenebene in Höhe von 262,8 Millionen Euro.

Die wesentlichen Exposures aus der Bilanz werden auf die Überschreitung dieser Materialitätsgrenze regelmäßig überprüft. Es werden dabei die folgenden Kategorien analysiert und überwacht:

- Anleihen
- Eigenkapital
- Vermögenswerte aus Rückversicherung
- Sonstige Vermögenswerte
- Verbindlichkeiten aus Versicherung
- Verbindlichkeiten aus Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Schulden
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Eventualvermögenswerte
- Eventualverbindlichkeiten

Einzelne Gegenparteien/Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien

Risikokonzentrationen im Anlagebestand werden gemäß PIM überprüft (weitere Details dazu siehe Kapitel C.2.4).

In den sonstigen Exposure-Kategorien wurden zum Jahresende 2020 keine wesentliche Risikokonzentrationen identifiziert.

Spezifische geografische Gebiete oder Branchen

Die folgende Tabelle stellt eine Aufstellung der Vermögenswerte nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) dar. In dieser zeigt sich, dass sich die Vermögenswerte der UNIQA Group überwiegend aus von öffentlicher Hand begebenen Schuldverschreibungen (z. B. Staatsanleihen, Anleihen von Regionalregierungen) zusammensetzen.

Exposure nach NACE-Kategorien

Angaben in Prozent

2020

Allgemeine öffentliche Verwaltung	29,78 %
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	21,44 %
Fondsmanagement	17,84 %
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	10,39 %
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3,43 %
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	1,76 %
Tiefbau	1,54 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,41 %
Sonstige	12,39 %
Summe	100,00 %

Tabelle 31: Exposure nach NACE-Kategorien

Die folgende Tabelle stellt einen Überblick über die geografische Verteilung der Vermögenswerte dar.

Exposure nach Staaten

Angaben in Prozent	2020
Österreich	27,22 %
Frankreich	8,51 %
Luxemburg	5,97 %
Polen	5,25 %
Niederlande	3,78 %
Kanada	3,68 %
Belgien	3,40 %
Tschechien	3,19 %
Deutschland	3,09 %
Spanien	2,80 %
Irland	2,46 %
Vereinigte Staaten von Amerika	2,43 %
Slowakei	1,73 %
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	1,60 %
Ungarn	1,37 %
Italien	1,25 %
Rumänien	1,13 %
Slowenien	0,90 %
Finnland	0,88 %
Russische Föderation	0,86 %
Sonstige	18,49 %
Summe	100,00 %

Tabelle 32: Exposure nach Staaten

Naturkatastrophen

Im Portfolio der UNIQA Group werden keine katastrophenbezogenen Anleihen (sogenannte CAT-Bonds) gehalten. Auch innerhalb der Verbindlichkeiten aus Versicherung liegen per Jahresende 2020 keine Risikokonzentrationen bezüglich Naturkatastrophen vor.

C.7.2 Risikominderung durch latente Steuern

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen sowohl der UNIQA Group als auch der Geschäftseinheiten berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.1, Vermögenswerte, definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art. 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market Values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten unwesentlich sind, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz ist UNIQA intern die jeweilige IFRS-Bilanz. Die auf Gruppenebene für die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sind mit jenen konsistent, die in den Tochterunternehmen verwendet werden, und entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Fremdwährungsumrechnung

Für den Berichtszeitraum werden für die Umwertung der in ausländischen Währungen lautenden Posten der Solvenzbilanz die folgenden Wechselkurse der Europäischen Zentralbank verwendet:

Euro-Stichtagskurse	Kürzel	2020
Albanische Lek	ALL	123,26
Bosnisch-herzegowinische konvertible Mark	BAM	1,96
Bulgarische Lew	BGN	1,96
Schweizer Franken	CHF	1,08
Tschechische Kronen	CZK	26,24
Euro	EUR	1,00
Kroatische Kuna	HRK	7,55
Ungarische Forint	HUF	363,89
Mazedonische Denar	MKD	61,68
Polnische Zloty	PLN	4,56
Rumänische Lei	RON	4,87
Serbische Dinar	RSD	117,63
Russische Rubel	RUB	91,47
Ukrainische Hrywnja	UAH	34,60
US-amerikanische Dollar	USD	1,23

Tabelle 33: Fremdwährungskurse

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtkтива nach Solvency II und nach IFRS zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2020.

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2020

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	0	353	-353
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.116	-1.116
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	630	-630
4 Latente Steueransprüche	30	9	21
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	548	198	349
7 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	23.373	22.292	1.081
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.542	1.376	1.166
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	707	691	17
7.3 Aktien	255	277	-22
Aktien – notiert	130	145	-15
Aktien – nicht notiert	126	133	-7
7.4 Anleihen	16.219	17.581	-1.362
Staatsanleihen	10.625	11.639	-1.014
Unternehmensanleihen	5.488	5.907	-418
Strukturierte Schuldtitel	33	34	-1
Besicherte Wertpapiere	72	1	72
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	3.421	2.071	1.350
7.6 Derivate	11	18	-7
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	217	278	-61
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5.272	5.272	0
8 Darlehen und Hypotheken	131	130	1
8.1 Polizzendarlehen	13	12	1
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	8	0	8
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	110	118	-8
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	459	514	-56
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene	336	389	-53
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	335	389	-54
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	0	1
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer	123	125	-2
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen			
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	1	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	122	124	-2
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
10 Depotforderungen	5	5	0
11 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	228	368	-140
12 Forderungen gegenüber Rückversicherern	94	77	17
13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	228	236	-7
14 Eigene Anteile (direkt gehalten)	13	11	2
15 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	600	641	-41
17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	65	72	-8
Vermögenswerte insgesamt	31.047	31.925	-877

Tabelle 34: Vermögenswerte nach Solvency II

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2020 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Group und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

1. Geschäfts- oder Firmenwert

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	0	353	-353

Tabelle 35: Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile von UNIQA an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden, den Eventualschulden und allen nicht beherrschenden Anteilen des übernommenen Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs dar. Dieser Firmenwert wird unter IFRS mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Unter Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert mit null bewertet, woraus sich die Differenz zum Abschluss nach IFRS ergibt.

2. Abgegrenzte Abschlusskosten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.116	-1.116

Tabelle 36: Abgegrenzte Abschlusskosten

Die abgegrenzten Abschlusskosten umfassen solche Kosten, die bei der Zeichnung von Versicherungsrisiken und dem Verkauf von Versicherungsverträgen insbesondere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstehen.

Die abgegrenzten Abschlusskosten werden nach IFRS 4 in Verbindung mit US-GAAP bilanziert. Dabei werden bei Verträgen der Schaden- und Unfallversicherung Abgrenzungen von direkt dem Abschluss zugeordneten Kosten und eine Verteilung über die voraussichtliche vertragliche Laufzeit bzw. nach Maßgabe des Prämienübertrags vorgenommen. In der Lebensversicherung werden die abgegrenzten Abschlusskosten nach dem Muster der erwarteten Bruttogewinne bzw. -margen abgeschrieben. Die Abschreibung der Abschlusskosten für langfristige Krankenversicherungen erfolgt mit dem Anteil, den die verdienten Prämien am Barwert der zukünftig zu erwartenden Prämien haben.

Unter Solvency II werden abgegrenzte Abschlusskosten mit null bewertet, woraus der Wertunterschied resultiert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	630	-630

Tabelle 37: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus Bestandswerten, Versicherungsverträgen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben und werden im IFRS-Abschluss zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die Amortisation des Bestandswerts in der Lebensversicherung wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen.

Unter Solvency II werden keine Bestandswerte angesetzt, sodass sich für die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Wert von null ergibt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die im IFRS-Abschluss entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von 2 bis 20 Jahren abgeschrieben wird. Immaterielle Vermögenswerte, sowohl aus erworbener als auch aus selbst erstellter Software, können unter Solvency-II-Zwecken angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können.

Für geleaste immaterielle Vermögensgegenstände werden keine Nutzungsrechte angesetzt.

4. Latente Steueransprüche

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Latente Steueransprüche	30	9	21

Tabelle 38: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu hoch ist, und gleicht sich der zu hohe Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerentlastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich insgesamt ein Passivüberhang. Betreffend Erläuterung der Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Group verweisen wir folglich auf Kapitel D3., Latente Steuerschulden.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	548	198	349

Tabelle 39: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für den IFRS-Konzernabschluss werden die eigengenutzten Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 16 bewertet, sodass es für die Solvenzbilanz zu einer Umwertung kommt.

Die Ermittlung der Werte der eigengenutzten Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt.

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung im Vergleich zu IFRS erklärt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Group im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.542	1.376	1.166

Tabelle 40: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) betreffen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Diese werden unter IFRS bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 40.56 in Verbindung mit IAS 16.

Die Ermittlung der Werte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt.

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerungen von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung zu IFRS erklärt.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	707	691	17

Tabelle 41: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die gemäß Art. 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht als voll konsolidiert in die Solvency-II-Gruppenbilanz miteinbezogen werden, werden gemäß den Vorgaben von Art. 13 bewertet.

Unter diese Kategorie fallen Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt oder in die gemeinschaftliche Führung eines Beteiligungsunternehmens involviert ist. In Übereinstimmung mit IFRS werden diese Vermögenswerte nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung dieser Gesellschaften nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der STRABAG SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien bewertet, während für die restlichen Gesellschaften das ökonomische Eigenkapital (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verfügt UNIQA über 29 Beteiligungen, die nach IFRS aus Wesentlichkeitsgründen im Konsolidierungskreis nicht enthalten sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sämtliche dieser Unternehmen stellen Dienstleistungsunternehmen dar, deren Bewertung nach Solvency II gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dem IFRS-Wert entspricht.

Abweichend vom IFRS-Konsolidierungskreis werden die Gesellschaften UNIQA Capital Markets GmbH, AXA Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych Spolka Akcyna, AXA Powszechna Towarzystwo Emerytalne S.A., UNIQA penzijní společnost a.s., UNIQA investiční společnost a.s., UNIQA d.d.s. a.s. und UNIQA d.s.s. a.s. nicht voll konsolidiert, sondern in der Solvenzbilanz mit einem anteiligen Beteiligungswert miteinbezogen. Die Berechnung erfolgt nach den sektoralen Bestimmungen gemäß Art. 335 Abs. 1 lit. e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

7.3 Aktien

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Aktien	255	277	-22
Aktien – notiert	130	145	-15
Aktien – nicht notiert	126	133	-7

Tabella 42: Aktien

Die UNIQA Group ermittelt für die Meldedaten des IFRS-Konzernabschlusses Fair Values nach IFRS 13. Da für die börsennotierten Aktien im Bestand eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Aktien mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Mark-to-Market). Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden, sodass keine Wertunterschiede auftreten. Die Fair Values für die nicht notierten Aktien werden aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Bei der Umwertung der nicht notierten Aktien handelt es sich um einen geänderten Ausweis der sonstigen Beteiligungen, bei denen der Beteiligungsansatz unter 20 Prozent liegt. Darüber hinaus sind unter Solvency II Genussrechte und Partizipations-scheine in den nicht notierten Aktien ausgewiesen.

7.4 Anleihen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anleihen	16.219	17.581	-1.362
Staatsanleihen	10.625	11.639	-1.014
Unternehmensanleihen	5.488	5.907	-418
Strukturierte Schuldtitel	33	34	-1
Besicherte Wertpapiere	72	1	72

Tabella 43: Anleihen

Bei der UNIQA Group werden Anleihen gemäß IAS 39 den folgenden Kategorien zugeordnet:

„Available for Sale“, „at Fair Value through Profit and Loss“ oder „Loans and Receivables“. Im Fall einer Bewertung zu „Available for Sale“ und „at Fair Value through Profit and Loss“ entsprechen die ermittelten Fair Values dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die in der Kategorie „Loans and Receivables“ ausgewiesenen Anleihen werden für die ökonomische Bilanz auf den Fair Value umgewertet. Weitere Abweichungen resultieren aus einem unterschiedlichen Ausweis der Anleihen in konsolidierungspflichtigen Spezialfonds. In Solvency II werden nur die von der UNIQA Gruppe direkt gehaltenen Anleihen in dieser Position ausgewiesen, wohingegen für IFRS ein Look-through-Ansatz angewendet wird.

Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Mark-to-Market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model). Im Folgenden werden die verwendeten Mark-to-Model-Techniken kurz beschrieben.

Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen

Die Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, für die das Unternehmen keine verlässlichen Marktwerte bestimmen kann, erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Methode.

Im ersten Schritt werden jene Wertpapiere identifiziert, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Im zweiten Schritt wird der Credit Spread für jedes Wertpapier folgendermaßen ermittelt: Ist eine CDS-Kurve für den betroffenen Emittenten vorhanden, wird diese verwendet. Ist keine CDS-Kurve verfügbar, wird eine Anleihenkurve basierend auf liquiden Anleihen desselben Emittenten verwendet. Sind keine liquiden Anleihen von ebendiesem Emittenten verfügbar, werden liquide Anleihen von ähnlichen Emittenten oder Spreadkurven für dieselbe Branche (z. B. Banken, Versicherungen etc.) und Seniorität (nachrangig etc.) verwendet. Auf Einzelfallbasis können die anhand dieser Methode eruierten Credit Spreads, falls notwendig, an spezifische Situationen und/oder Illiquidität angepasst werden.

Im dritten Schritt werden diese Wertpapiere durch Abzinsen der Cashflows mit den oben beschriebenen Parametern bewertet.

Bewertung von strukturierten Produkten

Strukturen werden unter dem Posten „Anleihen“ in der Solvenzbilanz geführt.

Die Methode zur Preisbestimmung ist vom jeweiligen Produkt abhängig. Sind analytische Modelle verfügbar, werden diese angewandt. Sind solche analytischen Modelle nicht verfügbar (z. B. für exotische Optionen), wird, wenn möglich, ein geeignetes Simulationsverfahren („Monte-Carlo-Simulation“) verwendet. Sind keine Preisbestimmungsmodelle verfügbar, wird ein adäquates Modell unter Verwendung allgemein anerkannter Preisbestimmungsmethoden entwickelt. In diesem Fall wird ein sogenanntes kontraktsspezifisches Modell aufgesetzt.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig anhand von externen Preisinformationen, um die Modellkalibrierung auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.421	2.071	1.350

Table 44: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für Solvency II erfolgt die Bewertung zum Fair Value nach IFRS 13.

Die Abweichungen resultieren aus einem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds in Solvency II unter dieser Position, wohingegen für IFRS ein Look-through-Ansatz angewendet wird.

7.6 Derivate

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	11	18	-7

Table 45: Derivate

Derivate werden in Übereinstimmung mit IAS 39 bewertet. Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die Abweichung resultiert wie im Absatz zuvor beschrieben aus dem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds. Die Fair Values werden wie nachfolgend dargestellt ermittelt.

Derivate, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Mark-to-Market). Sofern kein Preis in einem aktiven Markt festgestellt werden konnte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). War auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model).

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	217	278	-61

Table 46: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden in der ökonomischen Bilanz zum Barwert der zukünftigen erwarteten Cashflows bilanziert. Dies erklärt den Bewertungsunterschied, da Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten in IFRS zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5.272	5.272	0

Tabelle 47: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Aufgrund der Übereinstimmung der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine wesentlichen Bewertungsunterschiede.

8. Darlehen und Hypotheken

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	131	130	1
Polizzendarlehen	13	12	1
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	8	0	8
Sonstige Darlehen und Hypotheken	110	118	-8

Tabelle 48: Darlehen und Hypotheken

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Kredite und Hypotheken für Privatkunden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern eine Umbewertung für Solvency II aufgrund des Volumens zu wesentlichen Abweichungen führen kann, wird diese vorgenommen, andernfalls werden die IFRS-Werte als Marktwerte übernommen. Bei der dargestellten Umwertung der Darlehensforderungen handelt es sich mehrheitlich um Unterschiede im Ausweis zwischen Solvency II und IFRS, da Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen in IFRS nicht separat ausgewiesen werden.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	459	514	-56
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	336	389	-53
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	335	389	-54
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	0	1
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	123	125	-2
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	1	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	122	124	-2
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

Tabelle 49: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaussenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Die abgegebene Rückversicherung unterliegt ebenfalls dem Anwendungsbereich von IFRS 4 und wird daher aktivseitig in einem gesonderten Posten dargestellt.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Finanzberichterstattung und der Solvenzbilanz ergeben sich analog zur Bruttobewertung durch einen Übergang zum Ansatz des besten Schätzwerts unter Solvency II.

10. Depotforderungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Depotforderungen	5	5	0

Tabelle 50: Depotforderungen

Unter diesem Posten werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für den IFRS-Konzernabschluss erfolgt die Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Aufgrund der Übereinstimmung der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine Bewertungsunterschiede.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	228	368	-140

Tabelle 51: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird eine Stornorückstellung (auf Basis fixer Prozentsätze für den Gesamtbestand je Gesellschaft) gebildet. Die Forderungen gegenüber Vermittlern werden direkt wertgemindert, und somit wird keine eigene Rückstellung gebildet.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	94	77	17

Tabelle 52: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht dem Posten „Depotforderungen“ zugeordnet wurden. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	228	236	-7

Tabelle 53: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

14. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Eigene Anteile (direkt gehalten)	13	11	2

Tabelle 54: Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die eigenen Anteile umfassen Anteile, die von der UNIQA Group gehalten werden.

Der mit Anschaffungskosten ausgewiesene Wert der eigenen Anteile aus dem IFRS-Abschluss wird in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert, der dem Fair Value entspricht, angesetzt.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	600	641	-41

Tabelle 55: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der IFRS-Bilanz.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	65	72	-8

Tabelle 56: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Group fast ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt lediglich für einen auf Konzernebene kleinen fondsgebunden Bestand in Kroatien in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach IFRS auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen/Kosten und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis sogenannte Best-Estimate-Rückstellungen oder Best-Estimate-Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG) werden, soweit diese relevant sind, in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen der UNIQA Group den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach IFRS zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

		2020			2019		
Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	3.685	4.121	-437	2.865	3.281	-416
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.397	3.669	-272	2.604	2.872	-268
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
	Bester Schätzwert	3.161	n. a.	n. a.	2.443	n. a.	n. a.
	Risikomarge	236	n. a.	n. a.	161	n. a.	n. a.
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	288	452	-164	261	409	-148
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
	Bester Schätzwert	270	n. a.	n. a.	245	n. a.	n. a.
	Risikomarge	17	n. a.	n. a.	16	n. a.	n. a.
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	14.453	15.074	-621	13.368	14.510	-1.142
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.086	3.624	-1.538	1.750	3.361	-1.610
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
	Bester Schätzwert	1.663	n. a.	n. a.	1.463	n. a.	n. a.
	Risikomarge	423	n. a.	n. a.	287	n. a.	n. a.
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.367	11.451	917	11.618	11.149	469
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
	Bester Schätzwert	11.834	n. a.	n. a.	11.244	n. a.	n. a.
	Risikomarge	533	n. a.	n. a.	374	n. a.	n. a.
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.188	5.238	-50	4.711	4.706	5
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	21	n. a.	n. a.	19	n. a.	n. a.
3.2	Bester Schätzwert	5.090	n. a.	n. a.	4.656	n. a.	n. a.
3.3	Risikomarge	77	n. a.	n. a.	37	n. a.	n. a.
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n. a.	0	0	n. a.	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	23.326	24.434	-1.108	20.945	22.497	-1.552

Tabelle 57: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In den folgenden Kapiteln werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für die Solvenzbilanz stützt, getrennt für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Leben beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Konzernabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

In Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) ist der Anstieg in den versicherungstechnischen Rückstellungen im Wesentlichen getrieben durch den Zugang der Portfolios der AXA in Polen, Tschechien und der Slowakei.

In der Lebensversicherung und Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) ist die Erhöhung der Rückstellungen unter Solvency II vor allem durch Senkungen in den Zinsannahmen für den österreichischen Bestand bedingt. Darüber hinaus trägt der Zugang der Portfolios der AXA in Polen, Tschechien und der Slowakei in der klassischen und der fondsgebundenen Lebensversicherung zu einem Anstieg in den versicherungstechnischen Rückstellungen bei.

Weiters sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen für index- und fondsgebundene Versicherung Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen enthalten.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden durch die Gruppe vorgegeben und sind in Standards geregelt. Zur Anwendung kommt dieser Gruppenstandard in allen operativen Einheiten und Sparten der Nichtlebensversicherung. Auch im Krankengeschäft, das nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird, kommen grundsätzlich die Methoden aus Nichtleben zur Anwendung.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve)
- Prämienreserve (Premium Reserve)
- Risikomarge (Risk Margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Art. 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung
- Aufwendungen für Vermögensverwaltung

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflowprojektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der einzelnen operativen Einheiten und der Gruppe.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schadendreiecke pro Geschäftssparte. Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet.

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflowmuster anhand der Schadendreiecke berechnet und die vorgegebenen Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet. Das heißt auf Gruppenebene werden die gruppenexternen Rückversicherungsdeckungen von den Brutorückstellungen abgezogen, um die Nettoschadenreserve der Gruppe zu ermitteln.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cashflows aus Inflows (Prämienbeiträgen) und Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Die „Contract Boundaries“, das heißt Vertragsgrenzen, werden wie in den delegierten Rechtsakten definiert auf Basis von Einzelvertragsdaten zum Bewertungsstichtag bewertet. Das Stornoverhalten wird auf Basis von Portfoliodaten auf Spartenebene analysiert.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftig zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, die gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Bei der UNIQA Group wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird pro operative Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller operativen Gesellschaften inklusive interner Rückversicherung.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen aufgrund möglicher Schwankungen in den Leistungen und Kosten sowie auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten einer natürlichen Unsicherheit.

Die UNIQA Group führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und im Bericht der aktuariellen Funktion an den Vorstand berichtet. Dieser Bericht enthält auch ein Backtesting, in dem die wesentlichen Annahmen der Berechnung mit Realisierungen verglichen werden.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen bei Mehrjahresverträgen

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Krankenversicherung nach Art der Nichtleben (besten Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2020:

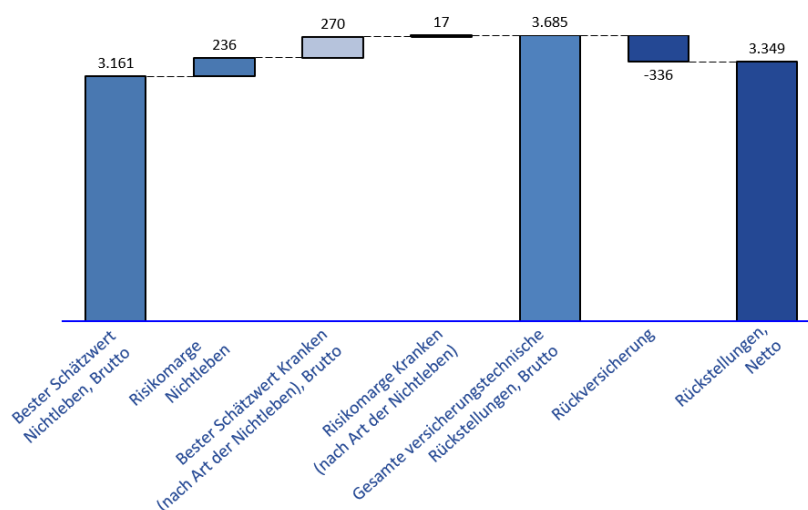


Abbildung 21: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in Millionen Euro)

Die Best-Estimate-Reserven werden zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen kleineren Anteil aus. Da die UNIQA Group keine wesentlichen externen proportionalen Rückversicherungsabgaben zeichnet,

ergeben sich die Rückversicherungsanteile der Best-Estimate-Reserve hauptsächlich aus den bestehenden nicht proportionalen Abgaben und sind daher auf Gruppenebene relativ klein im Vergleich zur Brutorückstellung.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) zur IFRS-Bilanz dargestellt.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

	2020			2019		
Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	3.685	4.121	-437	2.865	3.281	-416
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.397	3.669	-272	2.604	2.872	-268
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert	3.161	n. a.	n. a.	2.443	n. a.	n. a.
Risikomarge	236	n. a.	n. a.	161	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	288	452	-164	261	409	-148
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert	270	n. a.	n. a.	245	n. a.	n. a.
Risikomarge	17	n. a.	n. a.	16	n. a.	n. a.

Tabelle 58: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Wie eingangs schon erwähnt, steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) im Vergleich zum 31. Dezember 2019 stark an. Der Hauptgrund ist wie beschrieben die Integration der akquirierten Portfolios von AXA.

In der Schaden- und Unfallversicherung kommt es unter Solvency II zu einer geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter IFRS. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- In Solvency II werden die Schadenreserven diskontiert dargestellt, was vor allem in den Haftpflichtsparten größere Effekte nach sich zieht, da es hier große Reservebestände mit einer langen Abwicklungsdauer gibt.
- Das Äquivalent zum besten Schätzwert von Prämien stellt in der Rechnungslegung nach IFRS der Prämienübertrag (Unearned Premium Reserve, UPR) dar. Auch hier kommt es in Solvency II zu einem Umwertungseffekt, da nicht die ganze UPR rückgestellt wird, sondern nur der Teil der zukünftig erwarteten Schaden- und Verwaltungskosten. Abschlussprovisionen wurden schon geleistet und sind daher in der Cashflow-Betrachtung nicht mehr berücksichtigt.
- Weiters reduzieren erwartete Profite aus zukünftigen Beiträgen bei Mehrjahresverträgen den besten Schätzwert. Diese werden unter IFRS nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung von Solvency II auf die Werte der IFRS-Bilanz pro Segment der Nichtlebensversicherung sowie der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung):

Versicherungstechnische Rückstellungen

2020

2019

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	3.685	4.121	-437	2.865	3.281	-416
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.397	3.669	-272	2.604	2.872	-268
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.352	1.403	-51	967	978	-11
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	1.403	-1.403	n.a.	978	-978
Bester Schätzwert	1.301	n.a.	n.a.	935	n.a.	n.a.
Risikomarge	52	n.a.	n.a.	33	n.a.	n.a.
Sonstige Kraftfahrtversicherung	201	261	-59	188	224	-35
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	261	-261	n.a.	224	-224
Bester Schätzwert	183	n.a.	n.a.	176	n.a.	n.a.
Risikomarge	18	n.a.	n.a.	13	n.a.	n.a.
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	69	73	-3	77	69	7
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	73	-73	n.a.	69	-69
Bester Schätzwert	66	n.a.	n.a.	68	n.a.	n.a.
Risikomarge	3	n.a.	n.a.	8	n.a.	n.a.
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	556	642	-85	473	593	-120
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	642	-642	n.a.	593	-593
Bester Schätzwert	467	n.a.	n.a.	411	n.a.	n.a.
Risikomarge	89	n.a.	n.a.	62	n.a.	n.a.
Allgemeine Haftpflichtversicherung	944	938	6	734	772	-38
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	938	-938	n.a.	772	-772
Bester Schätzwert	892	n.a.	n.a.	707	n.a.	n.a.
Risikomarge	52	n.a.	n.a.	27	n.a.	n.a.
Kredit- und Kautionsversicherung	89	105	-16	27	46	-19
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	105	-105	n.a.	46	-46
Bester Schätzwert	87	n.a.	n.a.	26	n.a.	n.a.
Risikomarge	2	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Rechtsschutzversicherung	58	161	-103	31	150	-119
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	161	-161	n.a.	150	-150
Bester Schätzwert	55	n.a.	n.a.	25	n.a.	n.a.
Risikomarge	3	n.a.	n.a.	6	n.a.	n.a.
Beistand	11	17	-6	8	11	-3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	17	-17	n.a.	11	-11
Bester Schätzwert	10	n.a.	n.a.	7	n.a.	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Verschiedene finanzielle Verluste	106	70	36	77	30	47
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	70	-70	n.a.	30	-30
Bester Schätzwert	91	n.a.	n.a.	66	n.a.	n.a.
Risikomarge	15	n.a.	n.a.	11	n.a.	n.a.
Nicht proportionale Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	1	0	1	14	0	14
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	1	n.a.	n.a.	13	n.a.	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Nicht proportionale Sachrückversicherung	9	0	9	9	0	9
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	8	n.a.	n.a.	8	n.a.	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	288	452	-164	261	409	-148
Krankheitskostenversicherung	23	38	-15	21	26	-5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	38	-38	n.a.	26	-26
Bester Schätzwert	21	n.a.	n.a.	20	n.a.	n.a.
Risikomarge	2	n.a.	n.a.	1	n.a.	n.a.
Einkommensersatzversicherung	262	414	-151	238	384	-146

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	414	-414	n.a.	384	-384
Bester Schätzwert	247	n.a.	n.a.	223	n.a.	n.a.
Risikomarge	15	n.a.	n.a.	15	n.a.	n.a.
Arbeitsunfallversicherung	2	0	2	2	0	2
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	2	n.a.	n.a.	2	n.a.	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	1	0	1	1	0	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	1	n.a.	n.a.	1	n.a.	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.

Tabelle 59: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben)

Die wesentlichen Treiber für den Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sind die Sparten „Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung“ und „Allgemeine Haftpflichtversicherung“.

Der Anstieg im Kraftfahrbereich ist im Wesentlichen getrieben durch die Inklusion des AXA-Bestandes, welcher in dieser Sparte die größten Rückstellungen aufweist. In der allgemeinen Haftpflicht ist der Anstieg im Wesentlichen bedingt durch spezielle Schadenereignisse im Jahr 2020 in Österreich.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)

Beschreibung der Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Festlegung der Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen sowie anderen relevanten Daten. Die Annahmen über den besten Schätzwert werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Gewinnbeteiligung
- Kosten
- Storno
- Provision
- Sterblichkeit und Invalidität
- Zinsen

Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln je betrachtete Lebensversicherungsgesellschaft hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Rückstellungen für zukünftige Gewinnbeteiligungen in Österreich, die den Verträgen nicht zugeordnet sind, werden als Eigenmittel klassifiziert.

Kosten

Kostenannahmen basieren auf den tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Außerordentliche Kosten, die in Zukunft nicht noch einmal erwartet werden, sind in der Kostenaufteilung nicht enthalten. Auch wenn zukünftige zusätzliche Kosten erwartet werden, werden diese in die Kostenallokation inkludiert.

Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden (z. B. höherer Verwaltungsaufwand für prämienschlichte im Vergleich zu prämienschlichte Verträgen).

Storno

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Provision

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Sollten diese Informationen nicht ausreichen, werden auch die Entwicklungen aus der Branche herangezogen.

Zinsannahmen

Die Zinsannahmen in den Berechnungen der Best-Estimate-Reserven werden basierend auf den vorgegebenen risikofreien Zinsen unter Solvency II hergeleitet. Die Zinsannahmen haben den stärksten Einfluss auf den Wert der Best-Estimate-Reserven im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft. Die Zinsannahmen für die aktuelle Bewertung des besten Schätzwerts von Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Risikofreie Zinsen 2020 (exkl. Volatility Adjustment)

Jahr	EUR	CZK	HUF	PLN	CHF	RUB	RON	HRK
1	-0,62 %	0,39 %	0,29 %	-0,15 %	-0,83 %	3,49 %	2,29 %	-0,26 %
5	-0,56 %	1,02 %	1,20 %	0,43 %	-0,66 %	5,10 %	2,58 %	0,25 %
10	-0,37 %	1,19 %	1,93 %	1,19 %	-0,39 %	5,90 %	2,94 %	0,79 %
15	-0,17 %	1,39 %	2,27 %	1,71 %	-0,41 %	6,50 %	3,18 %	1,33 %
20	-0,09 %	1,68 %	2,57 %	2,07 %	-0,37 %	6,61 %	3,30 %	1,74 %
25	0,27 %	1,96 %	2,84 %	2,34 %	-0,20 %	6,48 %	3,38 %	2,05 %

Tabelle 60: Zinsannahmen

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen SCRs aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Die UNIQA Group verwendet dabei einen Ansatz, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber berechnet. Ein Beispiel für einen Risikotreiber wäre der Verlauf der Verwaltungskosten zur Abbildung der Entwicklung des Kostenrisikokapitals. Die Risikomarge wird pro Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller Gesellschaften inklusive interner Rückversicherung.

Unsicherheitsgrad

Der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Market-Consistent-Embedded-Value-Rechnung (MCEV-Rechnung) in der Veränderungsanalyse überprüft. In der Veränderungsanalyse werden die beobachteten Parameter mit den Annahmen in der Projektion verglichen. Wenn die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit beobachteten Parametern erklärt werden kann, so zeigt das, dass alle relevanten Risiken im Modell adäquat abgebildet sind.

In der Veränderungsanalyse sieht man insbesondere, wie sich realisierte Ereignisse im Vergleich zu ursprünglich angenommenen Parametern auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II auswirken. Analoge Informationen können aus der Variation Analysis unter Solvency II gewonnen werden.

Der Unsicherheitsgrad kann in Form eines Konfidenzniveaus für stochastische Modelle angegeben werden, wobei die empirische Verteilung der verwendeten Kapitalmarktsimulationen die Ausgangsbasis bildet. Mit den Kapitalmarktszenarien sind die größten Schwankungsbreiten in Bezug auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung in Abhängigkeit von den Annahmen für das traditionelle Lebensversicherungsgeschäft abgedeckt.

Die nebenstehende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und Kranken nach Art der Lebensversicherung (bester Schätzwert) zum Stichtag 31. Dezember 2020:

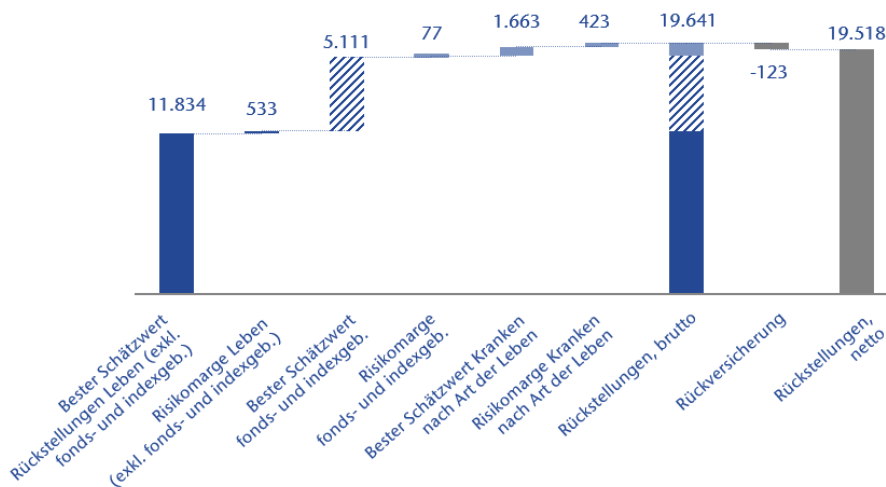


Abbildung 22: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in EUR Millionen)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto zur IFRS-Bilanz

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2020			2019		
	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	14.453	15.074	-621	13.368	14.510	-1.142
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.086	3.624	-1.538	1.750	3.361	-1.610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert	1.663	n. a.	n. a.	1.463	n. a.	n. a.
Risikomarge	423	n. a.	n. a.	287	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.367	11.451	917	11.618	11.149	469
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert	11.834	n. a.	n. a.	11.244	n. a.	n. a.
Risikomarge	533	n. a.	n. a.	374	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.188	5.238	-50	4.711	4.706	5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	21	n. a.	n. a.	19	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert	5.090	n. a.	n. a.	4.656	n. a.	n. a.
Risikomarge	77	n. a.	n. a.	37	n. a.	n. a.
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n. a.	0	0	n. a.	0	0

Tabelle 61: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung liegen die versicherungstechnischen Rückstellungen 2020 gemäß Solvency II über den Werten gemäß IFRS (ohne Kranken- sowie Index- und fondsgebundenes Geschäft). In den versicherungstechnischen Rückstellungen für index- und fondsgebundene Versicherung sind Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen enthalten.

Der Anstieg der technischen Rückstellungen gegenüber 2019 unter Solvency II im Vergleich zu IFRS ist auf die Senkung der Zinsannahmen für den Euroraum zurückzuführen. Der Zugang der Portfolios der AXA in Polen, Tschechien und der Slowakei führt zu einem Anstieg in den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Effekt ist aber relativ gering, da das Niveau der Rückstellungen für die klassische Lebensversicherung in diesen Gesellschaften nicht ausschlaggebend ist. Der Anstieg für das

Index- und fondsgebundene Geschäft ist hauptsächlich durch den Zugang der Portfolios der AXA in Polen, Tschechien und der Slowakei getrieben, welcher durch die Auszahlungen im Jahr 2020 in Österreich teilweise gedämpft wird.

Der Umwertungseffekt von IFRS auf Solvency II im Krankenversicherungsgeschäft (nach Art der Lebensversicherung) führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da für IFRS das Locked-in-Prinzip gilt und dadurch Verbesserungen durch Nachkalkulationen in Teilbeständen mit ungünstigem Prämien-Leistungs-Verhältnis nicht berücksichtigt sind. Außerdem haben die PADs (Provisions of Adverse Deviation) in der Projektion eine größere Wirkung als die Sicherheitsmargen im Cost-of-Capital-Ansatz. Der gesunkene Umwertungseffekt im Jahr 2020 ist auf die gestiegenen versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zurückzuführen. Diese Steigerung ist vor allem durch die veränderten Zinsannahmen beeinflusst.

Für die Erstellung der Solvenzbilanz werden (ausgehend von der IFRS-Bilanz) Anpassungen vorgenommen: für Rückversicherungsaußenstände (Gesamtheit ausstehender Geldforderungen) basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, wie versicherungstechnischen Rückstellungen; diese Ausstände basieren auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen, konzerninterne Rückversicherung wird in der Konsolidierung entfernt.

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das Krankengeschäft angewendet.

Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen	Mit		Ohne		Relative	
	Volatilitätsanpassung	Volatilitätsanpassung	Volatilitätsanpassung	Volatilitätsanpassung	Änderung	Änderung
Angaben in Millionen Euro	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Versicherungstechnische Rückstellungen	23.326	20.945	23.427	21.064	0 %	1 %
Ökonomisches Eigenkapital	4.471	4.865	4.386	4.787	-2 %	-2 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	4.471	4.865	4.386	4.787	-2 %	-2 %
SCR	2.628	2.203	3.373	2.606	28 %	18 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	3.642	4.203	3.600	4.124	-1 %	-2 %
Mindestkapitalanforderung	1.646	1.363	1.856	1.370	13 %	0 %

Tabelle 62: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung der Volatilitätsanpassung kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nichtlebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2020, bewertet nach Solvency II sowie nach IFRS:

Sonstige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
1 Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	277	279	-2
3 Rentenzahlungsverpflichtungen	566	568	-2
4 Depotverbindlichkeiten	116	116	0
5 Latente Steuerschulden	645	424	221
6 Derivate	2	2	0
7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	4	0
8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	699	692	8
9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	286	284	1
10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	47	47	1
11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	453	493	-40
12 Nachrangige Verbindlichkeiten	1.134	1.070	64
12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	1.134	1.070	64
13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	20	20	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	4.249	3.999	250

Tabelle 63: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten werden zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht ausgewiesen und werden daher nicht kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 12.1 Nachrangige Verbindlichkeiten – Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	277	279	-2

Tabelle 64: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für den IFRS-Konzernabschluss der UNIQA Group werden die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorschriften von IAS 37 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über ein Jahr werden mit entsprechenden Zinssätzen vor Steuern, die unter Berücksichtigung der Markterwartungen dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert. Für die Solvenzbilanz kommt IAS 37 für die Bewertung der sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen konsistent zur Anwendung.

Im Wesentlichen umfasst diese Position Rückstellungen für Jubiläumsgelder, Kundenbetreuung und Marketing, Rechts- und Beratungskosten, Prämienanpassung aus Rückversicherungsverträgen sowie Bestandspflegeprovision.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	566	568	-2

Tabelle 65: Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen sowie die Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Group ausgewiesen. Die Rückstellungen werden für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften von IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Angewendete Berechnungsfaktoren

Angaben in Prozent	2020
Rechnungszins	
Abfertigungsverpflichtungen	-0,1
Pensionsverpflichtungen	0,4
Valorisierung der Bezüge	3,0
Valorisierung der Pensionen	2,0
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018 P – Angestellte

Tabelle 66: Angewendete Berechnungsfaktoren

4. Depotverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Depotverbindlichkeiten	116	116	0

Tabelle 67: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten bzw. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

5. Latente Steuerschulden

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Latente Steuerschulden	645	424	221

Tabelle 68: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuer- und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steuerschulden im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuer- und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu niedrig ist, und gleicht sich der zu niedrige Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerbelastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Passivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Unten stehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Group im Detail näher erläutert. Die Berechnung erfolgte mit einem Durchschnittssteuersatz hinsichtlich der Umwertung zwischen IFRS- und Solvenzbilanz.

Übersicht Herkunft latenter Steuern

Angaben in Millionen Euro

Entstehungsursache	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	-296	-304	8
Kapitalanlagen	-593	-262	-331
Sozialkapital	73	73	0
Sonstige	184	61	124
Verlustvorträge	17	17	0
Saldo latente Steuern (Passivüberhang)	-615	-415	-199

Tabelle 69: Übersicht Herkunft latenter Steuern

6. Derivate

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	2	2	0

Tabelle 70: Derivate

Unter diesem Posten werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Derivaten mit einem positiven ökonomischen Wert anhand marktkonsistenter Bewertungsmethoden. Die Ausführungen in Kapitel D.1, Vermögenswerte, gelten entsprechend.

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	4	0

Tabelle 71: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht der Buchwert der Verbindlichkeit auch dem beizulegenden Zeitwert, sodass der Ansatz unter Solvency II und IFRS gleich ist. Es ergeben sich keine Umwertungen.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	699	692	8

Tabelle 72: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

Die UNIQA Insurance Group AG als Mutterunternehmen hat am 2. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro am Kapitalmarkt begeben. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von 10 Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Der Nettoerlös aus der im Jahr 2020 erfolgten Emission wurde großteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	286	284	1

Tabelle 73: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	47	47	1

Tabelle 74: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	453	493	-40

Tabelle 75: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	1134	1070	64
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	1134	1070	64

Tabelle 76: Nachrangige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet die nachrangigen Verbindlichkeiten, die von der UNIQA Insurance Group AG, dem Mutterunternehmen der UNIQA Group, am Kapitalmarkt emittiert wurden.

Die UNIQA Insurance Group AG hat im Juli 2020 eine neue Nachranganleihe (Tier 2) am Kapitalmarkt emittiert.

Für Informationen zur Zusammensetzung und zu Details wie Laufzeiten und Zinssätzen darf hier auf Kapitel E.1.Kapitalmanagement in diesem Bericht verwiesen werden.

Für die ökonomische Bilanz der UNIQA Insurance Group AG wurden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird keinerlei Veränderung der eigenen Bonität berücksichtigt.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	20	20	0

Tabelle 77: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Marking-to-Market) erfolgt, verwendet die UNIQA Group alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden bei der UNIQA Group im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe von alternativen Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 78: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Kapitalmanagement- und Steuerungsprozesse der UNIQA Group, wie sie auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert sind. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Das Kapitalmanagement der UNIQA Group erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Group sicher, dass die Kapitalausstattung der einzelnen Gruppenunternehmen und der gesamten Gruppe stets angemessen ist. Sowohl die verfügbaren als auch die anrechenbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den regulatorischen Kapitalanforderungen von Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft der UNIQA Group unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

Die UNIQA Group hat für sich neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen auch eine Zielkapitalisierung der Gruppe von über 170% definiert.

Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

Die Solvabilität der UNIQA Group wird regelmäßig überwacht, um dem regulatorischen Gesamtsolvabilitätsbedarf zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und das Management der Eigenmittel und Solvabilitäten werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Solvenz/- und Mindestkapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Ermittlungsmethoden der konsolidierten Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der UNIQA Group werden auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses unter Anwendung der Methode 1 im Einklang mit § 211 VAG 2016 berechnet. Die Konsolidierungsmethode unterscheidet sich zu IFRS durch Unterschiede in der Einbeziehung der jeweiligen Gruppenunternehmen.

Die UNIQA Group benutzt für die Einbeziehung von verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen als konsolidierte Eigenmittelbestandteile eine der folgenden fünf Methoden:

1. In der Vollkonsolidierung werden die Einzel-Eigenmittelbestandteile der Tochterunternehmen zur Gänze in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
2. In der Quotenkonsolidierung werden die Einzel-Eigenmittelbestandteile der relevanten Beteiligungen unter Begrenzung des gehaltenen Kapitalanteils in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
3. In der angepassten Equity-Methode werden Beteiligungen und deren Eigenmittelbestandteile unter Berücksichtigung des anteiligen Überschusses der Aktiva über die Passiva berücksichtigt.
4. Verbundene Unternehmen anderer Finanzbranchen unterliegen anderen Branchenvorschriften. Für diese Unternehmen wird der verhältnismäßige Anteil an der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ermittelt.

5. In der Einbeziehungsmethode Risiko sind die Beteiligungen berücksichtigt, die in den Methoden 1 bis 4 unberücksichtigt geblieben sind.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie erfolgt eine Einstufung der Eigenmittelinstrumente in drei unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist abhängig davon, ob das jeweilige Instrument als Basiseigenmittelbestandteil oder ergänzender Eigenmittelbestandteil einzustufen ist und welche Qualitätsmerkmale es im Sinne von Art.93 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG aufweist. Tier-1-Eigenmittelinstrumente werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmittelinstrumenten.

Die folgende Abbildung zeigt die Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmittelinstrumenten in den unterschiedlichen Tiering-Klassen.

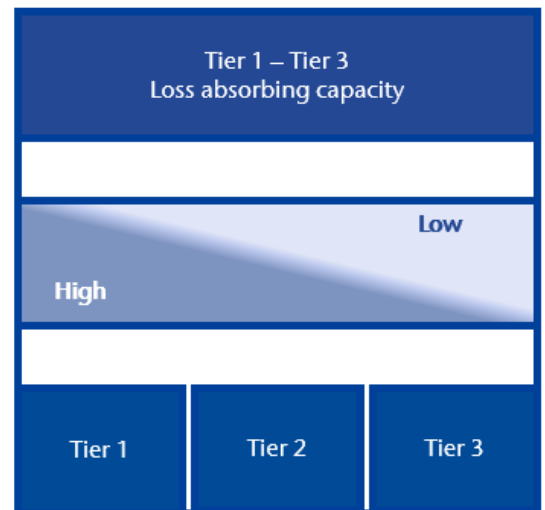


Abbildung 23: Verlustausgleich

Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom IFRS-Eigenkapital inklusive Minderheiten auf die regulatorischen Eigenmittel:

Überleitung des IFRS-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Angaben in Millionen Euro

	2020	2019
Eigenkapital IFRS (exkl. IAS 8 Anpassung 2019)	3.475	3.420
Eigene Aktien	17	17
Umwertung Vermögenswerte	-877	-490
Geschäfts- oder Firmenwert	-353	-291
Aktivierte Abschlusskosten	-1.116	-1.124
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	17	-87
Immobilien	1.516	1.319
Darlehen und Hypotheken	1	1
Sonstiges	-942	-307
Umwertung versicherungstechnische Rückstellungen	1.108	1.552
Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	437	416
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	621	1.142
Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	50	-5
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umwertung sonstige Verbindlichkeiten	-250	-399
Verbindlichkeiten latente Steuern	-221	-351
Sonstige	-29	-48
Umwertung in Summe	-19	663
Ökonomisches Eigenkapital	3.473	4.100
Geplante Dividende	-58	-58
Eigene Aktien	-13	-19
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	1.134	930
Abzugsposten	-225	-88
Eigenmittel aus anderen Finanzbereichen	160	0
Basiseigenmittel	4.471	4.865

Tabelle 79: Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und stellt Tier-1-Kapital dar.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 belief sich das IFRS-Eigenkapital auf 3.475 Millionen Euro (2019: 3.420 Millionen Euro). Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 4.471 Millionen Euro (2019: 4.865 Millionen Euro).

Die Differenz zwischen dem IFRS-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital betrug insgesamt 3 Millionen Euro (2019: 680 Millionen Euro) und resultiert aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz.

Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Dabei werden Aktiva grundsätzlich nach „Mark-to-Market“-Werten bewertet. Falls diese für Bilanzpositionen nicht verfügbar sind, kommen „Mark-to-Model“-Werte zur Anwendung.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt durch einen „Mark-to-Model“-Ansatz, der die zukünftigen Zahlungsflüsse des existierenden Geschäfts modelliert.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Geschäfts- oder Firmenwert, Bestandwert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die IFRS-Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln deutlich niedriger bewertet als unter IFRS.

Überleitung der regulatorischen Eigenmittel auf regulatorische Basiseigenmittel

Auf regulatorischer Basis belief sich das ökonomische Eigenkapital auf 3.472 Millionen Euro (2019: 4.100 Millionen Euro). Im Rahmen der Überleitung auf die verfügbaren Eigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 58 Millionen Euro (2019: 58 Millionen Euro) in Abzug gebracht und die Nachrangverbindlichkeiten hinzugerechnet.

Der Posten „Geplante Dividende“ beinhaltet die geplanten Dividendenzahlungen für das Jahr 2021 auf Basis des Ergebnisses 2020, die noch nicht ausbezahlt wurden und keine Eigenmittel darstellen.

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro

	2020	2019
Basiseigenmittel	4.471	4.865
Tier 1	3.313	3.931
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	1.991	1.991
Überschussfonds (freie RfB)	34	18
Gründungsstock	2	2
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	1.306	1.948
Anrechenbare Minderheitenanteile	39	50
Abzugsposten	-218	-78
Tier 2	1.134	930
Nachrangverbindlichkeiten	1.134	930
Abzugsposten	0	0
Tier 3	24	4
Latente Steueransprüche	30	14
Minderheiten	0	0
Abzugsposten	7	10
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	161	0
Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	4.310	4.865

Tabelle 80: Informationen zu den Eigenmitteln

Zum Berichtsstichtag bestanden die Basiseigenmittel der UNIQA Group fast ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Das konsolidierte Tier-1-Kapital bestand im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage. Diese ermittelt sich aus dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, reduziert um eigene Aktien, die geplanten Dividendenzahlungen sowie die sonstigen Basiseigenmittel. Die Tier-1-Instrumente reduzierten sich im Berichtsjahr von 3.931 Millionen Euro auf 3.313 Millionen Euro. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang im ökonomischen Eigenkapital. Um Redundanzen zu vermeiden, darf hier für die Erläuterungen auf das Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, dieses Berichts verwiesen werden. Das Tier-1-Kapital inkludierte im Berichtsjahr erstmalig Eigenmittel aus anderen Finanzbereichen in der Höhe von 160 Millionen Euro.

Das Tier-2-Kapital in Höhe von 1.134 Millionen Euro (2019: 930 Millionen Euro) bestand im Geschäftsjahr 2020 zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Der Anstieg in Höhe von 204 Millionen Euro resultiert im Wesentlichen aus der

Neuemission einer nachrangigen Verbindlichkeit mit einem Nominalwert von 200 Millionen Euro im Juli 2020 sowie Bewertungsänderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der Nachrangverbindlichkeiten:

Nachrangige Verbindlichkeiten begeben durch die UNIQA Group

Angaben in Millionen Euro	Zinssatz 3,25%	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 6,000 %
Nominalwert	200	350	500
Solvency-II-Wert	202	380	552
Tier	2	2	2
Übergangsbestimmungen	Nein	Nein	Nein
Emissionsdatum	09.07.2020	31.07.2013	27.07.2015
Erster Kündigungstermin	09.07.2025	31.07.2023	27.07.2026
Fälligkeitstermin	09.10.2035	31.07.2043	27.07.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel

Tabelle 81: Nachrangige Schuldverschreibungen

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden Tier-3-Eigenmittelbestandteile in Höhe von 24 Millionen Euro (2019: 14 Millionen Euro), die im Wesentlichen aus latenten Nettosteueransprüchen in Höhe von 30 Millionen Euro resultierten. Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs von rund 14 Millionen Euro, resultiert aus den latenten Nettosteueransprüchen der neuen AXA-Gesellschaften. Unter Berücksichtigung der Transferierbarkeit waren rund 7 Millionen Euro der latenten Steueransprüche auf Gruppenebene nicht anrechenbar und mussten in Abzug gebracht werden.

Im gesamten Berichtsjahr 2020 gab es in der UNIQA Group keine ergänzenden Eigenmittel. Bis zum Abschluss des Berichts wurden keine ergänzenden Eigenmittel bei den nationalen Aufsichtsbehörden beantragt.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR je Tier)

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II- Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung des SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung Angaben in Prozent	Angaben in Millionen Euro	
		2020	2019
Solvenzkapitalanforderung		2.628	2.203
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % der SCR	1.314	1.102
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	0	0
Tier 3	Max. 15 % der SCR	394	330
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % der SCR	1.314	1.102
Mindestkapitalanforderung		1.646	1.363
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % der MCR	1.317	1.090
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	0	0
Tier 2	Max. 20 % der MCR	329	273

Tabelle 82: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	
	2020	2019	2020	2019
Tier 1 – Unrestricted	3.313	3.931	3.153	3.931
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	1.134	930	1.134	930
Tier 3	24	4	24	4
Gesamt	4.471	4.865	4.310	4.865

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	
	2020	2019	2020	2019
Tier 1 – Unrestricted	3.153	3.931	3.153	3.931
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	1.134	930	329	273
Gesamt	4.287	4.861	3.482	4.203

Tabelle 83: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag

Per 31. Dezember 2020 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe. In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 805 Millionen Euro (2019: 657 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

Zusätzliche Gruppeninformationen

Für die Erstellung der konsolidierten Solvenzbilanz wird eine Konsolidierungsmethode vergleichbar zum Abschluss unter IFRS verwendet.

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR der UNIQA Group herangezogen werden, werden die Transferierbarkeitsbeschränkungen der Eigenmittel geprüft. In Summe sind 39 Millionen Euro (2019: 50 Millionen Euro) den Eigenmitteln anrechenbare Minderheitsanteile. Von diesen werden 31 Millionen Euro (2019: 44 Millionen Euro) aufgrund von Anrechnungsbeschränkungen für die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel gekappt.

Weiters wurden 27 Millionen Euro (2019: 34 Millionen Euro) an Eigenmittelbestandteilen von Beteiligungen, für die keine ausreichenden Informationen vorliegen, von den Eigenmitteln abgezogen.

In Summe sind 64 Millionen Euro (2019: 55 Millionen Euro) Eigenmittelbestandteile, auf Gruppenebene nicht verfügbar.

Die folgende Tabelle zeigt auch, dass im Berichtsjahr erstmalig Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren bestanden.

Informationen zu den auf die SCR anrechenbaren Eigenmitteln je Tier

Angaben in Millionen Euro	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Verfügbare konsolidierte Eigenmittel vor Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel und Minderheiten	4.535	4.953	-418
davon Tier 1	3.371	4.009	-638
davon Tier 2	1.134	930	204
davon Tier 3	30	14	16
- Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	7	10	-4
davon Tier 1	0	0	0
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	7	10	-4
- Kappung von Minderheiten	31	44	-13
davon Tier 1	31	44	-13
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	0	0	0
= verfügbare konsolidierte Eigenmittel nach Kappung der Minderheiten und beschränkt transferierbaren Eigenmittel	4.497	4.898	-401
+ verhältnismäßiger Anteil der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	160	0	160
- Abzug von Beteiligungen	27	34	-7
- Limitierung der Anrechenbarkeit	0	0	0
= Anrechenbare Eigenmittel (nach Berücksichtigung der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren)	4.471	4.865	-394

Tabelle 84: Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Group verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Gruppe.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency-II-Regularien grundsätzlich mittels Methode 1 (wie in Kapitel E.1 erläutert) durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmertätigkeit.

Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die UNIQA Group ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete neue Geschäft. In Bezug auf die laufende Geschäftstätigkeit deckt sie nur unerwartete Verluste ab. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Group zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Verbundene Unternehmen, die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder die OGAW-Verwaltungsgesellschaften sind, werden auf Ebene der Gruppe mittels Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode) mit ihrer jeweiligen branchenspezifischen Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf Ebene der Gruppe dar.

Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung)

	2020
<small>Angaben in Millionen Euro</small>	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.562
Basissolvenzkapitalanforderung	2.692
Marktrisiko	2.165
Gegenparteausfallrisiko	174
Versicherungstechnisches Risiko Leben	706
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	621
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	154
Diversifikationseffekt	-1.128
Operationelles Risiko	201
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-331
Kapitalanforderung für andere Unternehmen	65
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	4.310
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	309
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.682
Überschussfonds	34
Ausgleichsrücklage	1.306
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.472
Eigene Aktien (direkt und indirekt gehalten)	-13
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-58
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-2.095
Minderheiten	39
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.134
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	30
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	4.471
Solvenzquote	170 %
Freier Überschuss	1.908
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.646

Tabella 85: Übersicht UNIQA Group

Die UNIQA Group wendet keine gruppenspezifischen Parameter gemäß § 178 VAG 2016 an.

Der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe liegt gemäß § 211 Abs. 1 VAG 2016 als Minimum die Summe aus den Mindestkapitalanforderungen der Solounternehmen zugrunde. Sofern ein Solounternehmen dem VAG 2016 unterliegt, wird die gemäß § 193 VAG 2016 berechnete Mindestkapitalanforderung verwendet; andernfalls jenes lokale Kapitalerfordernis, bei dessen Unterschreitung der Geschäftsbetrieb einzustellen wäre.

Die regulatorischen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der UNIQA Group sind detailliert in der oben dargestellten Tabelle ausgewiesen.

Die Diversifikationseffekte auf Gruppenebene, die sich bei der Betrachtung der Solvenzkapitalanforderungen der Soloversicherungsgesellschaften im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group ergeben, resultieren aus:

- Eliminierung von gruppeninternen Geschäftsbeziehungen (Rückversicherung, Beteiligungen)
- Diversifikation aufgrund der Bündelung von Risiken in einem größeren Portfolio

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Group nicht angewendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das partielle interne Modell von UNIQA hat zum Ziel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und damit die Höhe der Eigenmittel zu ermitteln, die zur Absorption von unvorhergesehenen Verlusten über einen bestimmten Zeithorizont dienen sollen. Derzeit sind die Risikomodule Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (im Folgenden als Kranken-NSLT bezeichnet) und Markt im Anwendungsbereich des SCR-Rahmenwerks enthalten. Alle anderen Risikomodule (z. B. versicherungstechnisches Risiko Leben, Kreditrisiko etc.) werden mittels der Solvency-II-Standardformel konsistent gemessen und beurteilt.

Das Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit der Zeichnung von Nichtleben- und Kranken-NSLT-Erst- sowie -Rückversicherungsverträgen verbunden sind. Darüber hinaus umfasst es die Unsicherheiten der daraus entstehenden Zahlungsströme, das heißt Prämien, Forderungen und Aufwendungen. Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit Kapitalmarktentwicklungen verbunden sind, und deren Auswirkungen auf die Eigenmittel des Unternehmens.

Aufgrund der verschiedenen Arten von Quellen der Unsicherheit wird das partielle interne Modell der UNIQA Group zerlegt in:

- Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko
 - Prämienrisiko
 - Geschäftsrisiko
 - Katastrophenrisiko (CAT)
 - Nichtkatastrophenrisiko (Non-CAT)
 - Reserverisiko
- Marktrisiko
 - Zinsrisiko
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
 - Währungsrisiko
 - Konzentrationsrisiko

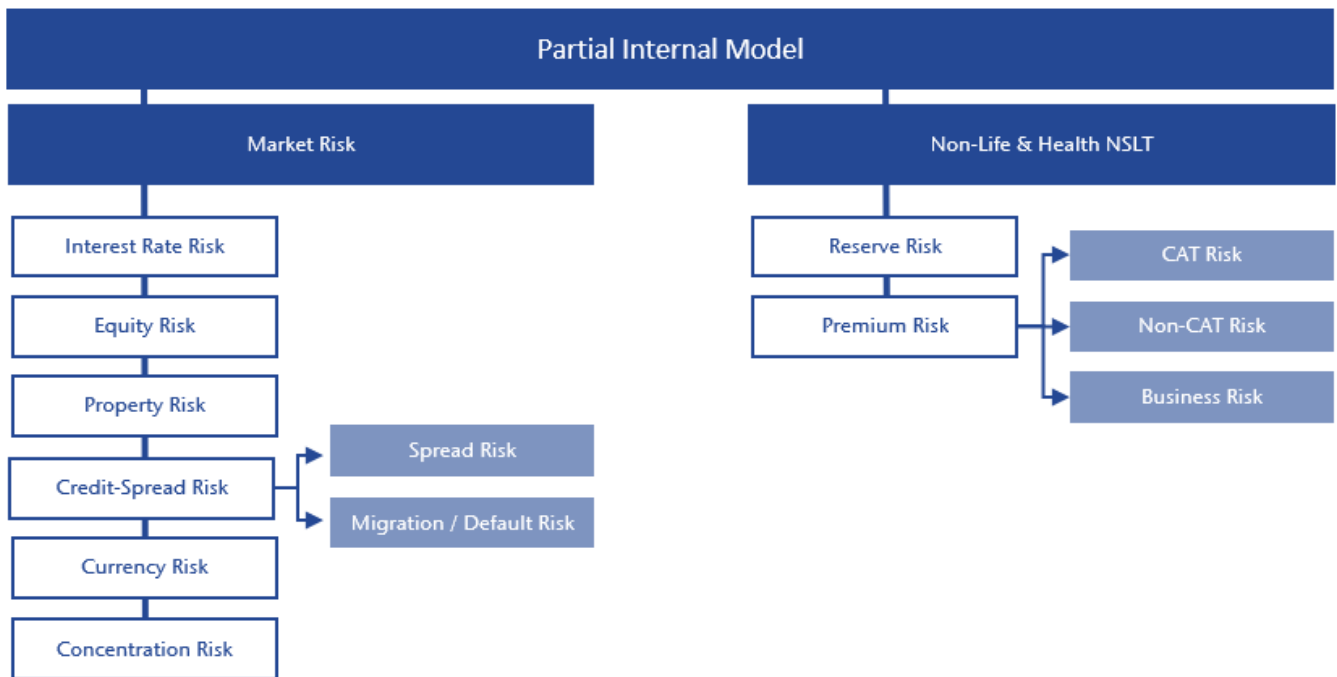


Abbildung 24: Aufbau des partiellen internen Modells

Das partielle interne Modell dient verschiedenen Zwecken innerhalb der UNIQA Group. Neben der regulatorischen SCR-Berechnung liefert das partielle interne Modell auch Daten an die folgenden Prozesse:

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Strategische Asset Allocation
- Risikostrategie und Limitsystem
- Profit Testing
- Planung
- Überwachung der Effizienz der Rückversicherung

Die folgenden Gesellschaften sind im Rahmen des partiellen internen Modells der UNIQA Group abgebildet:

Name	Land	Verwendet im Solo-SCR?		Verwendet im Gruppen-SCR?	
		Markttrisiko	Risiko Nichtleben	Markttrisiko	Risiko Nichtleben
UNIQA Insurance Group AG	Österreich	Ja	Nein	Ja	Ja
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Österreich	Ja	Ja	Ja	Ja
UNIQA Re AG	Schweiz	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA poisťovňa, a.s.	Slowakei	Nein	Ja	Nein	Ja
UNIQA pojišťovna, a.s.	Tschechien	Nein	Ja	Nein	Ja
UNIQA osiguranje d.d.	Kroatien	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA TU S.A.	Polen	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA Biztosító Zrt.	Ungarn	Nein	Ja	Nein	Ja
UNIQA osiguranje d.d. Sarajevo	Bosnien	Kein EU-Land	Kein EU-Land	Nein	Ja
UNIQA Insurance plc.	Bulgarien	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA Insurance	Ukraine	Kein EU-Land	Kein EU-Land	Nein	Ja
UNIQA neživotno osiguranje a.d.o.	Serbien	Kein EU-Land	Kein EU-Land	Nein	Ja
UNIQA Asigurari	Rumänien	Nein	Ja	Nein	Ja

Tabelle 86: Gesellschaften im Rahmen des partiellen internen Modells

Da nur ein Teil des Geschäfts der UNIQA Group im partiellen internen Modell abgedeckt ist, wird dieser Teil mit dem übrigen Geschäft, das nach Solvency-II-Standardansatz behandelt wird, kombiniert. Dies erfolgt mit einer der Integrationstechniken („Technik 3“) für partielle interne Modelle gemäß Solvency II der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Mit der gewählten Integrationstechnik werden auch Diversifikationseffekte zwischen dem im Rahmen des partiellen internen Modells abgedeckten sowie dem nicht abgedeckten Geschäft berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen der verwendeten Methodik und Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell:

Standardformel Submodul		Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul
Zinsrisiko	=>	Marktrisiko	Zinsrisiko
Aktienrisiko	=>	Marktrisiko	Aktienrisiko
Immobilienrisiko	=>	Marktrisiko	Immobilienrisiko
Spread-Risiko	=>	Marktrisiko	Credit-Spread-Risiko
Währungsrisiko	=>	Marktrisiko	Währungsrisiko
Konzentrationsrisiko	=>	Marktrisiko	Konzentrationsrisiko
Prämien- und Reserverisiko	Prämienrisiko	=>	Prämienrisiko
		=>	Nichtkatastrophenrisiko
	Reserverisiko	=>	Reserverisiko
CAT-Risiko	Katastrophenrisiko	=>	Geschäftsrisiko
	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko („Man-made CAT“)	=>	Reserverisiko
	Stornorisiko	=>	Katastrophenrisiko
			Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko
			Geschäftsrisiko

Tabelle 87: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell

Die Hauptunterschiede zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell sind folgende:

- Detailliertere Struktur des Modells, die an das UNIQA spezifische Portfolio angepasst ist
- Parametrisierung basierend auf UNIQA spezifischen Daten, die das Risikoprofil der Gesellschaften am besten beschreiben
- Korrekte Abbildung von Rückversicherungsverträgen, vor allem der nicht proportionalen Rückversicherung

Das Konfidenzniveau für das partielle interne Modell gemäß dem SCR-Rahmenwerk von UNIQA wird auf 99,5 Prozent festgelegt, was einem Wiederkehrintervall von 1 in 200 Jahren entspricht. Die Haltedauer ist auf ein Jahr festgelegt.

Für das Non-CAT-Prämienrisiko wird das Ultimate Risk (d. h. das Risiko bis zur Fälligkeit des bestehenden Geschäfts und jenes Geschäfts, das im modellierten Jahr geschrieben wird) statt des einjährigen Risikos verwendet. Um das übergreifende Nichtlebensrisiko zu erhalten, werden das Prämien- sowie das Reserverisiko aggregiert. Dies geschieht mit einem Gauß-Copula-Ansatz. Im Marktrisikomodul wird eine T-Copula für die Aggregation der individuellen Risiken angesetzt.

Im Vergleich mit der Standardformel umfasst das partielle interne Modell von UNIQA das Business-Risiko explizit in einem separaten Risikomodul. Es deckt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Prämien und Kosten über den modellierten Zeitraum ab (Nichtleben-Teil).

Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung werden folgenden Methoden angewendet:

Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul	Verwendete Methode
Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko	- Stochastisches Schadenquotenmodell für Basisschäden - Individuelles Risikomodell für Großschäden
	Geschäftsrisiko	- Stochastisches Modell für Prämien und Betriebsaufwände - Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Realisierung von Prämien
	Katastrophenrisiko	- Verwendung von Modellen externer Anbieter - Ansonsten individuelles und kollektives Risikomodell - Szenarioansatz
Reserverisiko	Reserverisiko	- Modell für die Realisierung der Schadenentwicklung
Marktrisiko	Zinsrisiko	- Stochastisches Modell für Zinskurven - Stochastisches Modell für implizite Zinsvolatilitäten
	Aktienrisiko	- Stochastisches Modell für Aktien- bzw. Index-Kurse - Stochastisches Modell für implizite Aktienvolatilitäten
	Immobilienrisiko	- Stochastisches Modell für Immobilienspezifische Risikotreiber (zum Beispiel Mietertrag)
	Credit-Spread-Risiko	- Stochastisches Modell für Spreads sowie Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeit
	Währungsrisiko	- Stochastisches Modell für Wechselkurse
	Konzentrationsrisiko	- Stochastisches Modell für Konzentrationen von spreadbehafteten Titeln, welches in eine Volatilitätsauswertung der Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten (im Kreditrisiko) mündet

Tabelle 88: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung

Die im partiellen internen Modell verwendeten Daten werden von verschiedenen Abteilungen bereitgestellt:

Rechnungswesen, Controlling, Rückversicherung, Aktuariat, Risikomanagement, Claims und Underwriting, UNIQA Capital Markets. Zusätzlich kommen die meisten Non-CAT-Modelle und Marktdaten von den externen Anbietern.

Die wesentlichen benötigten Daten sind abhängig vom Risikomodell:

Risikokategorien	Benötigte Daten
Prämienrisiko – Nichtkatastrophe	- Rechnungswesen (z. B. Prämien & Kosten)
	- Prognosedaten (z. B. geplante Prämien & Plankosten)
	- Historische Verlustinformationen pro Einzelschaden
	- Historische Informationen über versicherte Summen und „time in force“ pro Einzelvertrag
Prämienrisiko – Katastrophe	- Detailinformationen der Rückversicherungsverträge
	- Informationen zur Geschäftsentwicklung (z. B. erwartete Änderung des Schadenverlaufs)
	- Naturkatastrophen (Verlustereignistabellen): interne Exposition und Vertragsdaten in der für die externen Modelle benötigten Granularität
	- Man-made-Szenarien: Detailinformationen der Versicherungssumme sowie des wahrscheinlichen Maximalverlusts (PML) für die Verträge in Kraft zum Bewertungsstichtag
Prämienrisiko - Geschäftsrisiko	- Prognosedaten (geplante Prämien, Plankosten, geplante Exposition) aus historischen Jahren für das folgende Jahr
	- Rechnungswesendaten (Prämien & Kosten) aus vergangenen Jahren
	- Historische Expositionsdaten pro Geschäftsbereich
Reserverisiko	- Historische Verlustinformation pro Einzelschaden
Zinsrisiko	- Historische Zinsswaps
	- Historische implizite Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	- Historische Aktien- und Indexzeitreihen
	- Historische implizite Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	- Parameter von Gutachtern
	- Historische Spreadzeitreihen
Credit-Spread-Risiko	- Historische Ein-Jahres-Migrationsmatrizen
	- Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen
	- Langfristige Recovery Rates
Währungsrisiko	- Historische Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	- Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen

Tabelle 89: Risikokategorien und benötigte Daten

Die Qualität der Daten wird durch ein strenges Governance-Rahmenwerk mit einem besonderen Fokus auf Validierung sichergestellt. Damit sollen die Richtigkeit, die Angemessenheit und die Vollständigkeit der Daten validiert werden. Es soll gewährleistet werden, dass alle internen und externen Daten, die für die Parametrisierung des partiellen internen Modells und für den Validierungsprozess erforderlich sind, verfügbar und aktuell sind. Für externe Daten ist es ebenfalls wichtig, dass ihr Einsatz unter Angabe von Gründen erläutert wird und dass durchgeführte Schulungen dokumentiert sind, um das Verständnis der externen Daten sicherzustellen.

Die wichtigsten Annahmen sind jene über die Diversifizierung und die Abhängigkeiten. Die UNIQA Group betrachtet hier Konzentrationen und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Hierarchieebenen des Portfolios (bis auf Gruppenebene). Dies geschieht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Ursachen von Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Effekt ist der sogenannte Diversifikationseffekt. Das Management der Diversifizierung spielt eine wichtige Rolle innerhalb des Risikomanagementansatzes von UNIQA. Zu diesem Zweck wurde ein separates System zur Messung der Diversifizierung im Rahmen des partiellen internen Modells eingerichtet. Ziel ist es, das Asset- und Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolio so zu gestalten, dass die Diversifikationseffekte optimal genutzt werden. Darüber hinaus hilft der Diversifikationseffekt dabei, die Realisierung von adversen Ereignissen in einigen Teilen des Portfolios durch positive Entwicklungen in anderen Teilen des Portfolios zu neutralisieren. Das beste Maß an Diversifizierung wird in der Regel mit einem ausgewogenen Portfolio ohne jede große Konzentration auf nur ein paar Geschäftsbereiche oder Quellen von Risiken generiert.

Die Abhängigkeitsparameter sind in der Regel von historisch beobachteten Daten aus den Asset- und Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolios der UNIQA Group abgeleitet.

Im Bereich Nichtleben zieht die UNIQA Group alle verfügbaren historischen Jahre jährlich in Betracht. Für die Schäden werden diese Parameter mit einer Reihe von vorher festgelegten Parametern (für jede Quelle des Risikos) durch den Einsatz eines Risikorankings verschmolzen. Dieser Ansatz wird als Shrinkage-Methode bezeichnet. Um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen können, Experteneinschätzungen später ergänzt werden. Darüber hinaus erlaubt die UNIQA Group keine negativen Abhängigkeitsparameter (d. h. die schlimmsten Worst-Case-Verluste in einem Portfolio erhöhen die Chance auf einen Gewinn in einem anderen Portfolio) für die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Schadenforderungen.

Im Bereich Marktrisiko werden lediglich die beobachteten Entwicklungen der Marktrisikofaktoren für die Parametrisierung der Abhängigkeiten verwendet. Kein Expert Judgement wird hier angesetzt, und da die Natur der Risiken anders als im Nichtleben ist, werden auch die negativen Abhängigkeitsparameter erlaubt.

Die UNIQA Group definiert die Abhängigkeitsparameter in solch einer Weise, dass die Abhängigkeit der Risiken unter widrigen Bedingungen dargestellt wird. Auf Basis dieser Parameter wird ein Gauß-Copula-Ansatz (Nichtleben) bzw. eine T-Copula (Market) angewandt, um die umfassende Abhängigkeitsstruktur aller Quellen von Risiken und Portfolios des abgedeckten Geschäfts zu bestimmen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Group hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2020 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

Appendix I (Group) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	30.071
R0050	
R0060	547.760
R0070	23.373.316
R0080	2.542.303
R0090	707.397
R0100	255.465
R0110	129.944
R0120	125.521
R0130	16.219.226
R0140	10.625.327
R0150	5.488.439
R0160	32.962
R0170	72.498
R0180	3.421.289
R0190	10.576
R0200	217.059
R0210	
R0220	5.272.016
R0230	131.482
R0240	13.163
R0250	8.149
R0260	110.170
R0270	458.571
R0280	335.757
R0290	335.135
R0300	622
R0310	122.831
R0320	1.287
R0330	121.544
R0340	-17
R0350	5.230
R0360	228.461
R0370	94.069
R0380	228.411
R0390	13.022
R0400	
R0410	600.173
R0420	64.587
R0500	31.047.169

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 3.684.729
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 3.397.041
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 3.161.269
Risikomarge	R0550 235.773
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560 287.688
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 270.467
Risikomarge	R0590 17.221
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 14.453.403
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 2.086.191
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 1.663.100
Risikomarge	R0640 423.091
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 12.367.212
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 11.833.881
Risikomarge	R0680 533.331
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 5.187.815
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 21.205
Bester Schätzwert	R0710 5.089.578
Risikomarge	R0720 77.032
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 276.518
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 566.303
Depotverbindlichkeiten	R0770 116.113
Latente Steuerschulden	R0780 644.689
Derivate	R0790 2.022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 4.217
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 699.164
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 285.617
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 47.418
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 452.784
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 1.133.889
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 1.133.889
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 20.460
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 27.575.140
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 3.472.029

	Geschäftsbereiche für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereiche für: In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt	
	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160					
Gebuchte Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	99.178	19.767	51.722									3.060.111
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	145	5.983	742									161.911
Anteil der Rückversicherer	99.033	13.784	50.980									2.898.200
Netto												
Verdiente Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	99.184	20.416	48.406									3.030.516
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	145	5.638	1.527									172.136
Anteil der Rückversicherer	99.040	14.778	46.879									2.858.380
Netto												
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	47.115	4.751	42.496									1.817.617
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-121	305	1.518									107.482
Anteil der Rückversicherer	47.236	4.446	40.979									1.710.135
Netto												
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft												95
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft												2
Anteil der Rückversicherer												92
Netto												
Angefallene Aufwendungen												
Sonstige Aufwendungen	32.408	7.742	244.182									1.170.129
Gesamtaufwendungen												45.053
												1.215.182

In EUR Tausend

	Geschäftsbereiche für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen, die mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen, die außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen	Kranken- rückversicherung	Lebens- rückversicherung		
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	1.117.771	778.873	25.616	278.854					2.201.113	
Anteil der Rückversicherer	1.540	11.118	150	15.830					28.638	
Netto	1.116.230	767.755	25.466	263.024					2.172.475	
Verdiente Prämien										
Brutto	1.117.840	778.594	25.792	278.789					2.201.015	
Anteil der Rückversicherer	1.639	11.112	150	15.830					28.731	
Netto	1.116.201	767.482	25.642	262.959					2.172.284	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	876.862	887.215	-44.527	111.444					1.830.994	
Anteil der Rückversicherer	-13	14.132	123	8.463					22.705	
Netto	876.874	873.084	-44.651	102.982					1.808.289	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto		-2	164	-1					161	
Anteil der Rückversicherer										
Netto		-2	164	-1					161	
Angefallene Aufwendungen										
Brutto	238.370	123.002	87.272	155.171					603.815	
Anteil der Rückversicherer										
Netto	238.370	123.002	87.272	155.171					603.815	
Sonstige Aufwendungen										
Brutto									9.009	
Anteil der Rückversicherer										
Netto									9.009	
Gesamtaufwendungen										
Brutto									612.824	
Anteil der Rückversicherer										
Netto									612.824	

In EUR Tausend

Gebuchte PrämienBrutto
Anteil der Rückversicherer
Netto**Verdiente Prämien**Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto**Aufwendungen für Versicherungsfälle**Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto**Veränderung sonstiger
versicherungstechnischer Rückstellungen**Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto**Angefallene Aufwendungen**Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto**Sonstige Aufwendungen**Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

In EUR Tausend

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
R0110		Polen	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakei	Rumänien		
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.824.476	373.038	275.009	132.238	93.452	76.698	2.774.912
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	22.079	28.031	11.800	5.066	4.208	6.331	77.515
Netto	R0200	1.802.397	345.007	263.209	127.172	89.244	70.367	2.697.397
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.824.813	360.441	263.178	131.060	92.870	77.418	2.749.780
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	25.339	34.653	12.370	5.102	4.066	7.125	88.656
Netto	R0300	1.799.474	325.788	250.808	125.958	88.804	70.292	2.661.124
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.180.738	235.463	144.217	52.742	44.258	43.412	1.700.831
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	29.106	36.494	4.685	434	1.131	372	72.221
Netto	R0400	1.151.632	198.969	139.532	52.308	43.127	43.041	1.628.609
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					-74		-74
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500					-74		-74
Angefallene Aufwendungen	R0550	650.039	122.456	78.769	44.545	62.105	37.442	995.355
Sonstige Aufwendungen	R1200							39.234
Gesamtaufwendungen	R1300							1.034.590

S.22.01.22**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010 23.325.947			100.805	
Basiseigenmittel	R0020 4.470.744			-84.266	
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050 4.470.744			-84.266	
Solvenzkapitalanforderung	R0090 2.627.587			745.383	

S.23.01.22**Eigenmittel**

In EUR Tausend

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	309.000	309.000		
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.681.668	1.681.668		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	1.743	1.743		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	33.846	33.846		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	1.305.692	1.305.692		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1.133.889		1.133.889	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	30.071			30.071
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, der auf Gruppenebene nicht verfügbar ist	R0170	6.581			6.581
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	39.054	38.953		101
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	31.120	31.117		3
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0230	160.372	160.372		
	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	26.518	26.518		
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	37.701	31.117		6.584
Gesamtabzüge	R0280	224.591	218.007		6.584
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.310.372	3.152.895	1.133.889	23.588

In EUR Tausend

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	113.889	113.889		
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	46.482	46.482		
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	160.372	160.372		
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4.310.372	3.152.895	1.133.889	23.588
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4.286.784	3.152.895	1.133.889	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4.310.372	3.152.895	1.133.889	23.588
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	3.482.075	3.152.895	329.180	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	1.645.901			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	212 %			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur konsolidierten SCR für die Gruppe (außer anderen Finanzbranchen und der durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	4.470.744	3.313.267	1.133.889	23.588
SCR für die Gruppe	R0680	2.627.587			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	170 %			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.472.029			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	13.022			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	57.932			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.095.382			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage	R0760	1.305.692			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	2.502.289			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	361.455			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.863.745			

S.25.02.22

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
In EUR Tausend

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten-beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market Risk	2.423.292	2.052.482		
2	Counterparty Default Risk	173.829			
3	Life Underwriting Risk	562.521			
4	Health Underwriting Risk	76.724			
5	Non-Life Underwriting Risk	620.576	503.486		
6	Intangible asset risk				
7	Operational Risk	201.017			
8	LAC Technical Provisions	-163.481			
9	LAC Deferred Taxes	-331.014			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden

Weitere Angaben zur SCR

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven

Solvenzkapitalanforderung

für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde

Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde

Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute,

Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW- Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde

Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde

Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende

Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	C0100
R0110	3.628.727
R0060	-1.001.140
R0160	
R0200	2.627.587
R0210	
R0220	2.562.323
R0300	-163.481
R0310	-331.014
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	1.645.901
R0500	817
R0510	4.039
R0520	60.408
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	65.264
R0570	2.627.587

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
SLOVAKIA	LEI/097900BFGI0000027225		UNIQA poisťovňa a.s.	Composite insurer	Akciová spoločnosť	Non-mutual	NÁRODNÁ BANKA SLOVENSKA - NBS
POLAND	LEI/2594000PG3KJG5MW326		AXA Powszechna Towarzystwo Emerytalne S.A.	Institutions for occupational retirement provision	Spółka akcyjna	Non-mutual	KOMISJA NADZORU FINANSOWEGO - KNF
POLAND	LEI/259400EL55G3025MIL40		AXA Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych Spolka Akcyjna	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Spółka akcyjna	Non-mutual	KOMISJA NADZORU FINANSOWEGO - KNF
POLAND	LEI/259400FX3J0R7A6MU186		AXA Zycie Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Life undertakings	Spółka akcyjna	Non-mutual	KOMISJA NADZORU FINANSOWEGO - KNF
POLAND	LEI/259400JPZG18Z3V8R922		UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Non-Life undertakings	Spółka akcyjna	Non-mutual	KOMISJA NADZORU FINANSOWEGO - KNF
POLAND	LEI/259400NNS5ISLPP7921		AXA Ubezpieczenia Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji S.A.	Non-Life undertakings	Spółka akcyjna	Non-mutual	KOMISJA NADZORU FINANSOWEGO - KNF
POLAND	LEI/259400WV4XF5OZV6N231		UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Life undertakings	Spółka akcyjna	Non-mutual	KOMISJA NADZORU FINANSOWEGO - KNF
CZECHIA	LEI/31570010000000041126		UNIQA investiční společnost a.s.	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Akciová společnost	Non-mutual	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA - ČNB
CZECHIA	LEI/31570010000000044812		AXA pojišťovna a.s.	Non-Life undertakings	Akciová společnost	Non-mutual	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA - ČNB
CZECHIA	LEI/31570010000000044909		AXA životní pojišťovna a.s.	Life undertakings	Akciová společnost	Non-mutual	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA - ČNB
CZECHIA	LEI/31570010000000045103		UNIQA penzijní společnost a.s.	Institutions for occupational retirement provision	Akciová společnost	Non-mutual	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA - ČNB
SLOVAKIA	LEI/31570020000000001923		UNIQA d.d.s. a.s.	Institutions for occupational retirement provision	Akciová spoločnosť	Non-mutual	NÁRODNÁ BANKA SLOVENSKA - NBS
SLOVAKIA	LEI/31570020000000002020		UNIQA d.s.s., a.s.	Institutions for occupational retirement provision	Akciová spoločnosť	Non-mutual	NÁRODNÁ BANKA SLOVENSKA - NBS
CZECHIA	LEI/31570053VJ0RMQ3JJJK93		UNIQA pojišťovna, a.s.	Composite insurer	Akciová společnost	Non-mutual	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA - ČNB
AUSTRIA	LEI/391200LJQOME0JLSOT24		Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	LEI/52990008W7D6FWJRHWS5		UNIQA osiguranje d.d.	Composite insurer	dioničko društvo	Non-mutual	AGENCIJA ZA NADZOR OSIGURANJA FEDERACIJE BOSNE I HERCEGOVINE
AUSTRIA	LEI/529900566VFWLWCFU53		call us Assistance International GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
MONTENEGRO	LEI/5299005QVZ2NKVMMW074		UNIQA životno osiguranje a.d.	Life undertakings	a.d.	Non-mutual	AGENCIJA ZA NADZOR OSIGURANJA - ANO

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
99%	100%	99%		Dominant	99%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49%	0%	49%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50%	100%	61%		Dominant	50%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AUSTRIA	LEI/5299007DZYFEJHVDOH86		DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/5299007U38CLFZMP3U51		UNIQA Real Estate Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
KOSOVO	LEI/5299008MJFY57C0R1O02		SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a	Life undertakings	Sh.A.	Non-mutual	BANKA QENDRORE E REPUBLIKËS SË KOSOVËS - BQK
AUSTRIA	LEI/5299009R0BCRPZWBKU46		UNIQA HealthService - Services im Gesundheitswesen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900B0OFX1G2LSL25		UNIQA Österreich Versicherungen AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT - FMA
AUSTRIA	LEI/529900BMZFxD8CKPJO45		RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
ROMANIA	LEI/529900EHBjY3Z379SR41		UNIQA Asigurari S.A.	Non-Life undertakings	Societăți pe acțiuni	Non-mutual	COMISIA DE SUPRAVEGHERE A ASIGURARILOR - CSA
AUSTRIA	LEI/529900GHCLW1R44YWU31		Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
RUSSIAN FEDERATION	LEI/529900H62411VJ4YBN69		Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life"	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BANK OF RUSSIA - CBR
AUSTRIA	LEI/529900HMZ56PVEYFSE35		UNIQA Leasing GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
MACEDONIA, THE FORMER YUGOSLAV REPUBLIC OF	LEI/529900IODZTCBBULHW72		UNIQA Life AD Skopje	Life undertakings	a.d.	Non-mutual	NATIONAL BANK OF THE REPUBLIC OF NORTH MACEDONIA - NBRM
AUSTRIA	LEI/529900JRE2FAV5WP2C28		UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BULGARIA	LEI/529900JXZ3AOURHL8Z49		UNIQA Life insurance plc	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION - FSC
ROMANIA	LEI/529900L3YL1512DQN720		UNIQA Asigurari De Viata S.A.	Life undertakings	Societăți pe acțiuni	Non-mutual	COMISIA DE SUPRAVEGHERE A ASIGURARILOR - CSA
AUSTRIA	LEI/529900LJOW0Y74HQ0B69		UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
MONTENEGRO	LEI/529900NCGWV3EFRTI23		UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Non-Life undertakings	a.d.	Non-mutual	AGENCIJA ZA NADZOR OSIGURANJA - ANO
SERBIA	LEI/529900NH029TVWX6PY28		UNIQA životno osiguranje a.d.o.	Life undertakings	a.d.	Non-mutual	NATIONAL BANK OF SERBIA - NBS
AUSTRIA	LEI/529900OOW8ELHOXWZP82		UNIQA Insurance Group AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT - FMA

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
33%	0%	33%		Significant	33%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant	87%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
75%	100%	75%		Dominant	75%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
25%	0%	25%		Significant	25%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
87%	100%	100%		Dominant	87%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
						Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
KOSOVO	LEI/529900OS3ERHXXJ4Y667		SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Non-Life undertakings	Sh.A.	Non-mutual	BANKA QENDRORE E REPUBLIKËS SË KOSOVËS - BQK
MACEDONIA, THE FORMER YUGOSLAV REPUBLIC OF	LEI/529900OXQAQIADK93B31		UNIQA AD Skopje	Non-Life undertakings	a.d.	Non-mutual	NATIONAL BANK OF THE REPUBLIC OF NORTH MACEDONIA - NBRM
AUSTRIA	LEI/529900PHKKKJWP5N0Y07		UNIQA IT Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900Q9SSA0F6E6J80		Real Versicherungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BULGARIA	LEI/529900QVFCNI937IFE22		UNIQA Insurance plc	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION - FSC
LIECHTENSTEIN	LEI/529900SCZKCX0WMOCC24		UNIQA Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINANZMARKTAUFSICHT LIECHTENSTEIN - FMA
AUSTRIA	LEI/529900SDO0BXNI4DBB46		Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Ges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900SILRELJ2CLF08		UNIQA Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900TYYSRJH2VJSP60		STRABAG SE	Other	SE (Aktiengesellschaft)	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900UJLVCYSELWF743		UNIQA Capital Markets GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	GmbH	Non-mutual	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT - FMA
SWITZERLAND	LEI/529900VLUHW11YFG6K52		UNIQA Re AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	EIDGENÖSSISCHE FINANZMARKTAUFSICHT - FINMA
ALBANIA	LEI/529900WVIAHY6N2PA091		SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Life undertakings	Sh.A.	Non-mutual	AUTORITETI I MBIKËQYRJES FINANCIARE - AMF
ALBANIA	LEI/529900YGZQYA423B1677		SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Non-Life undertakings	Sh.A.	Non-mutual	AUTORITETI I MBIKËQYRJES FINANCIARE - AMF
SERBIA	LEI/529900ZGQS1JZWJXCA21		UNIQA neživotno osiguranje a.d.o.	Non-Life undertakings	a.d.	Non-mutual	NATIONAL BANK OF SERBIA - NBS
ROMANIA	LEI/549300EUO7I4HNV21S11		UNIQA Raiffeisen Software Service S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.R.L. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	LEI/549300RLBB7L1SYSG775		UNIQA Biztosító Zrt.	Composite insurer	Biztosító részvénytársaság	Non-mutual	MAGYAR NEMZETI BANK - MNB
CROATIA	LEI/74780000P058T15YPX93		UNIQA osiguranje d.d.	Composite insurer	dioničko društvo	Non-mutual	HRVATSKA AGENCIJA ZA NADZOR FINANCIJSKIH USLUGA - HANFA
UKRAINE	LEI/894500ENY750G165U84		UNIQA LIFE, Private Joint Stock Company	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	NATIONAL BANK OF UKRAINE - NBU

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
UKRAINE	LEI/894500F7ZJLLOOXH8234		UNIQA Insurance company, Private Joint Stock Company	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	NATIONAL BANK OF UKRAINE - NBU
ALBANIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AL/12530		SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Institutions for occupational retirement provision	Sp. z o.o.	Non-mutual	AUTORITETI I MBIKËQYRJES FINANCIARE - AMF
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/13200		UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/13500		PremiQaMed Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/13580		Assistance Beteiligungs GesmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/13610		TOGETHER CCA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14000		Design Tower GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14020		Privatklinik Villach Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14130		UNIQA Real Estate Property Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14150		"Hotel am Bahnhof" Errichtungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14170		UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14210		Valida Holding AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14220		EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14240		PremiQaMed Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14250		PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14280		PremiQaMed Ambulatorien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14290		GENIA CONSULT Unternehmensberatungsgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14320		R-SKA Baden Betriebs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
51%	0%	51%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
64%	100%	64%		Dominant	64%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
23%	0%	23%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
25%	0%	25%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
40%	0%	40%		Significant	40%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
49%	0%	49%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14340		Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14380		PremiaFIT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14420		UNIQA Ventures GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14470		Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14480		R-FMZ Immobilienholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14540		UNIQA Retail Property GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14580		PKV Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14590		Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14600		PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14630		UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14640		SVS Gesundheitszentrum Betriebs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14650		Goldenes Kreuz Privatklinik BetriebsGmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14670		Salzburg Institute of Actuarial Studies GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14710		goSmart Mobility GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14730		TRIPLE-A Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14740		AS Otto Karnthaler & Co. Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14750		UNIQA Linzer Strasse 104 GmbH& Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14760		Sanus X GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
35%	0%	35%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
93%	100%	93%		Dominant	93%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49%	0%	49%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
75%	100%	75%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50%	0%	50%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
50%	0%	50%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14800		Fintech Growth Fund Europe GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14820		UVG Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14830		PPS Eins GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/AT/14840		UNIQA 5 Star GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/BA/16110		UNIQA Assistance d.o.o. Sarajevo	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	
BULGARIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/BG/15660		Vitoshka Auto OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OOD	Non-mutual	
BULGARIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/BG/15740		UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	EOOD	Non-mutual	
BULGARIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/BG/15920		UNIQA Software Service Bulgaria OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OOD	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/BG/16380		AXA Polska S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Spółka akcyjna	Non-mutual	
SWITZERLAND	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/CH/12160		UNIQA GlobalCare S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.A. (Aktiengesellschaft)	Non-mutual	
CZECHIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/CZ/15060		UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
CZECHIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/CZ/15110		ProUNIQA s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
GERMANY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/DE/15720		Knesebeckstraße 8-9 Grundstücksgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
CROATIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HR/15700		UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/15020		UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/15050		UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/15140		UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/15180		UNIQA Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
43%	0%	43%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
60%	100%	60%		Dominant	60%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/15190		UNIQA Claims Services International Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/15200		Első Közszolgálati Pénzügyi Tanácsadó Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/15210		UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/15690		Pretium Ingatlan Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/15710		UNIQA-Invest Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/15840		IPM International Property Management Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/16220		DEKRA-EXPERT Műszaki Szakértői Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/HU/16270		CherryHUB BSC Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
NETHERLANDS	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/NL/15910		UNIQA Real Estate BV	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	BV (Besloten Vennootschap)	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/PL/15850		UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/PL/16180		UNIQA Services Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/PL/16280		Software Park Kraków Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/PL/16290		Zablocie Park Sp.z.o.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/PL/16300		City One Park Sp.z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/PL/16360		TREIMORFA PROJECT Sp.z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/PL/16370		Treimorfa Hotel Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
ROMANIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/RO/15680		Floreasca Tower SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.R.L. (limited liability company)	Non-mutual	
SERBIA	SC/LEI/529900OOW8ELHOXWP82/RS/15830		Renaissance Plaza d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
92%	0%	92%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50%	0%	50%		Significant	50%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
85%	100%	85%		Dominant	85%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
85%	100%	85%		Dominant	85%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
SERBIA	SC/LEI/5299000W8ELHOXWP82/RS/16160		sTech d.o.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	
SLOVAKIA	SC/LEI/5299000W8ELHOXWP82/SK/15080		UNIQA Real s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
SLOVAKIA	SC/LEI/5299000W8ELHOXWP82/SK/15120		UNIQA InsService spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
SLOVAKIA	SC/LEI/5299000W8ELHOXWP82/SK/15810		UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
SLOVAKIA	SC/LEI/5299000W8ELHOXWP82/SK/15890		UNIQA Real III, spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
CZECHIA	SC/LEI/5299000W8ELHOXWP82/SK/16430		UNIQA Management Services s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/5299000W8ELHOXWP82/UA/15860		Black Sea Investment Capital LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/5299000W8ELHOXWP82/UA/15930		UNIQA Software Service Ukraine GmbH LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/5299000W8ELHOXWP82/UA/15970		Reytarske LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/5299000W8ELHOXWP82/UA/16050		AVE-PLAZA LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/5299000W8ELHOXWP82/UA/16060		Asena LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
99%	0%	99%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Appendix II (Group) – regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (a) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (b) DVO (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (c) DVO (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (d) DVO (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (e) DVO (Level 2), sowie Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prämienverteilung nach Bilanzsparten der UNIQA Group.....	5
Abbildung 2: Schlüsselfunktionen der UNIQA Group	6
Abbildung 3: Risikoprofil der UNIQA Group (in Millionen Euro)	7
Abbildung 4: Verteilung des Gesamtrisikokapitalbedarfs auf Subrisikomodule	8
Abbildung 5: Aktionärsstruktur der UNIQA Insurance Group AG.....	10
Abbildung 6: Gruppenstruktur der UNIQA Group	10
Abbildung 7: Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (in EUR Millionen).....	11
Abbildung 8: Prämien nach geografischen Gebieten (in Millionen Euro)	12
Abbildung 9: Vorstand bis 30. Juni 2020	25
Abbildung 10: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen.....	29
Abbildung 11: Kernprinzipien der Vergütung	34
Abbildung 12: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit.....	39
Abbildung 13: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems.....	41
Abbildung 14: Risikostrategie.....	42
Abbildung 15: Zielkapitalisierung der UNIQA Group	42
Abbildung 16: Strategie und Planungsprozess	45
Abbildung 17: Risikoidentifikation	46
Abbildung 18: Struktur der Solvenzkapitalanforderung	50
Abbildung 19: Risikoprofil der UNIQA Group (in EUR Millionen).....	53
Abbildung 20: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken	58
Abbildung 21: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in EUR Millionen).....	85
Abbildung 22: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in EUR Millionen)	90
Abbildung 23: Verlustausgleich	98
Abbildung 24: Aufbau des partiellen internen Modells	104

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Tochtergesellschaften der UNIQA Group	8
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto.....	13
Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto.....	14
Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten	14
Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto.....	15
Tabelle 6: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto.....	15
Tabelle 7: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten	16
Tabelle 8: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	16
Tabelle 9: Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart, exkl. Ausleihungen	18
Tabelle 10: Im Konzernabschluss erfasste Beträge nach IFRS.....	20
Tabelle 11: Sonstige Erträge nach IFRS.....	20
Tabelle 12: Sonstige Aufwendungen nach IFRS	20
Tabelle 13: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	36
Tabelle 14: Transaktionen mit nahestehenden Personen.....	37
Tabelle 15: Übersicht über das Risikoprofil der UNIQA Group	52
Tabelle 16: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung).....	54
Tabelle 17: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben.....	55
Tabelle 18: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben.....	55
Tabelle 19: Versicherungstechnisches Risiko Leben.....	56
Tabelle 20: Versicherungstechnisches Risiko Kranken	56
Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung.....	57
Tabelle 22: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul.....	58
Tabelle 23: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul.....	59
Tabelle 24: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul.....	60
Tabelle 25: Subrisikomodule Marktrisiko	63
Tabelle 26: SCR-Marktrisiko.....	63
Tabelle 27: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung.....	66
Tabelle 28: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	66
Tabelle 29: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien.....	68
Tabelle 30: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	69
Tabelle 31: Exposure nach NACE-Kategorien.....	71
Tabelle 32: Exposure nach Staaten.....	72
Tabelle 33: Fremdwährungskurse	73
Tabelle 34: Vermögenswerte nach Solvency II.....	74
Tabelle 35: Geschäfts- oder Firmenwert	75
Tabelle 36: Abgegrenzte Abschlusskosten	75
Tabelle 37: Immaterielle Vermögenswerte	75
Tabelle 38: Latente Steueransprüche.....	76
Tabelle 39: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	76
Tabelle 40: Immobilien (außer zur Eigennutzung)	77
Tabelle 41: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	77
Tabelle 42: Aktien.....	78
Tabelle 43: Anleihen	78

Tabelle 44: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren	79
Tabelle 45: Derivate	79
Tabelle 46: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	79
Tabelle 47: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	80
Tabelle 48: Darlehen und Hypotheken	80
Tabelle 49: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	80
Tabelle 50: Depotforderungen	81
Tabelle 51: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	81
Tabelle 52: Forderungen gegenüber Rückversicherern	81
Tabelle 53: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	81
Tabelle 54: Eigene Anteile (direkt gehalten)	82
Tabelle 55: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	82
Tabelle 56: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	82
Tabelle 57: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	83
Tabelle 58: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)	86
Tabelle 59: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben)	88
Tabelle 60: Zinsannahmen	89
Tabelle 61: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)	90
Tabelle 62: Volatilitätsanpassungen	91
Tabelle 63: Sonstige Verbindlichkeiten	92
Tabelle 64: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	92
Tabelle 65: Rentenzahlungsverpflichtungen	92
Tabelle 66: Angewendete Berechnungsfaktoren	93
Tabelle 67: Depotverbindlichkeiten	93
Tabelle 68: Latente Steuerschulden	93
Tabelle 69: Übersicht Herkunft latenter Steuern	94
Tabelle 70: Derivate	94
Tabelle 71: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94
Tabelle 72: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94
Tabelle 73: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	94
Tabelle 74: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	95
Tabelle 75: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	95
Tabelle 76: Nachrangige Verbindlichkeiten	95
Tabelle 77: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	95
Tabelle 78: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ..	96
Tabelle 79: Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel	98
Tabelle 80: Informationen zu den Eigenmitteln	99
Tabelle 81: Nachrangige Schuldverschreibungen	100
Tabelle 82: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein	100
Tabelle 83: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag	101
Tabelle 84: Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene	101
Tabelle 85: Übersicht UNIQA Group	102
Tabelle 86: Gesellschaften im Rahmen des partiellen internen Modells	104
Tabelle 87: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell	105
Tabelle 88: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung	106
Tabelle 89: Risikokategorien und benötigte Daten	106

Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien – brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien – netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktivierete Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of Business In-force, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)	Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.

Duration (dt. Laufzeit)	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinsensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM (engl. Economic Capital Model)	UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area-)Staatsanleihen, Behandlung von Asset-Backed Securities und unter Nutzung des partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.
ECR (engl. Economic Capital Requirement)	Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe auch Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenmittel (engl. Own Funds)	Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
Equity-Methode	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS (engl. International Accounting Standards)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)	Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen (engl. Tiers)	Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
MCR (engl. Minimum Capital Requirement)	Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Neubewertungsrücklage	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)	Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
Prämien	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
Prämienüberträge	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Retrozession	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Risikoappetit	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikolimit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.

Risikomarge	Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.
Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückversicherung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Schadenquote	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schlüsselfunktionen	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt. Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
SCR (engl. Solvency Capital Requirement)	
Solvabilität	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvency II	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzbilanz	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Standardformel	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
Stresstest	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)	US-amerikanische Rechnungslegungsgrundsätze.
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
Verrechnete Prämie – brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
Verrechnete Prämie – netto	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen – brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
Versicherungsleistungen – netto	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	

Impressum

Herausgeber

UNIQA Insurance Group AG
FN: 63197m

Grafik Design, Projektmanagement

be.public Corporate & Financial Communications GmbH
www.bepublic.at

Lektorat

ASI GmbH/www.asint.at

Kontakt

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Integrated Risk Management
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
E-Mail: rmr@uniqa.at

www.uniqagroup.com